

BESPRECHUNGEN

Allgemeines, Quellen, Sammelwerke

Eberhard LOHMANN: Das Steuerregister des Gemeinen Pfennigs für das Bistum Worms. Einleitung und Edition (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 147), Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission Hessen 2005, 207 S., 3 Abb., 1 Karte, € 16,00 (ISBN 3-88443-301-6)

In seiner neuesten Arbeit hat Eberhard Lohmann in der Reihe „Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte“ die Edition des Steuerregisters des Gemeinen Pfennigs für das Bistum Worms aus dem Jahre 1496 vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine erste wissenschaftliche Gesamtausgabe dieser Quelle, die Teil der umfangreichen Urkunden, Bücher, Akten und Listen über die Erhebung des Gemeinen Pfennigs von 1495 ff. aus den Beständen des Instituts für Stadtgeschichte (Stadtarchiv) Frankfurt am Main.

In einer knappen aber fundierten Einleitung gibt Lohmann einen Überblick über den bisherigen Forschungsstand und über die Entwicklung des Bistums Worms. Er stellt die Gesetzgebung des Gemeinen Pfennigs als allgemeine Reichssteuer und die Modalitäten der Steuererhebung dar und beschreibt dann ausführlich die Einteilung des Bistums nach dem Steuerregister. Er hat damit neben dem Wormser Synodale von 1496, dem Protokoll einer Visitation in der Diözese, das 1875 von Friedrich von Weech veröffentlicht wurde, eine zweite wichtige und auf dem heutigen Forschungsstand basierende Quellenedition über die kirchlichen Verhältnisse im Bistum Worms am Ende des 15. Jahrhunderts erarbeitet.

Zwei Korrekturen in der Einleitung seien hier genannt: Auf S. XII muss es im letzten Abschnitt richtig heißen: „Alle Bewohner des Reiches ü b e r 15 Jahren ...“ und auf S. XXVII ist der letzte Abschnitt doppelt gedruckt.

Der Text des Steuerregisters umfasst insgesamt 143 Seiten und ist mit sehr viel Sorgfalt und Genauigkeit transkribiert. Die Quelle besteht aus sechs Heften, vier davon geben in lateinischer Sprache die Namen der Geistlichen in den Pfarreien, Klöstern und Stiften der Diözese und der Stadt Worms wieder, zwei Teile umfassen die Namen der weltlichen Einwohner in dem zum Hochstift gehörenden Besitzungen in deutscher Sprache. Die Transkription hält sich buchstabengetreu an die Vorlage des Originalregisters, Abkürzungen werden in Klammern vervollständigt. Eine fortlaufende Nummerierung der einzelnen Namen durch den Verfasser erleichtert die Benutzung der Quellenedition. In über 700 Anmerkungen werden die heutigen Ortsnamen und z.T. auch Adelsnamen genannt, eine wertvolle Arbeit des Herausgebers für weitere Forschungen mit dem Quellentext. Der Transkription folgen zwei Anhänge zur kirchlichen Topographie des Bistums und mit den feststellbaren Patrozinien einzelner Kirchen. Die Edition schließt mit einem ausführlichen Orts-, Personen- und Sachindex sowie mit einer von dem Verfasser entworfenen Karte der Diözese Worms aus der Zeit 1496/97 ab. Damit ist bei der Arbeit mit dem Buch ein gezielter Zugriff auf einzelne Namen und Orte möglich.

Eberhard Lohmann hat mit diesem Quellenband eine fundierte Grundlage für weitere Forschungsarbeiten geliefert, dem man wünschen darf, dass er entsprechend genutzt wird. Vielleicht wären Hinweise und Anregungen zu entsprechenden Themen durch den Herausgeber sinnvoll gewesen. So bietet dieses Register neben landes- und kirchengeschichtlichen Aspekten sicherlich auch eine Grundlage für demographische und genealogische Untersuchungen sowie für weitere Arbeiten über den Gemeinen Pfennig von 1495 selbst. Um für letzteres, insbesondere für vergleichende Arbeiten, Anregungen zu bekommen, wäre auch ein Überblick oder Hinweis auf den gesamten Bestand der Akten über die Erhebung des Gemeinen Pfennigs von 1495 ff. im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main sinnvoll. Vielleicht führt diese Edition auch dazu, dass noch weitere Transkriptionen der umfangreichen Steuerlisten zum Gemeinen Pfennig folgen.

Melsungen

Hans-Peter Klein

Eberhard LOHMANN unter Mitwirkung von Dieter WERKMÜLLER (Bearb.): Weistümer und Dorfordnungen aus dem kurmainzischen Ämtern in der Region Starkenburg (Arbeiten der Hessischen Kommission Neue Folge Band 26; Kurmainzische Weistümer und Dorfordnungen Band III). Darmstadt: Hessische Historische Kommission 2004, 566 S., 2 Farbtafeln, 3 Karten, € 48,00 (ISBN 3-88443-048-3)

Der hohe Quellenwert von Weistümern und Dorfordnungen für die Rechtsgeschichte, die Volkskunde und die Agrargeschichte ist nicht zuletzt Dank der Grimmschen Sammlung (Göttingen 1840-63) seit langem bekannt. Als Rechtsquellen geben sie zwar nicht die Praxis des Zusammenlebens und -arbeitens im Dorf wieder, vermitteln aber wertvolle Einblicke in die Organisation und Struktur der dörflichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialbeziehungen. Sie bieten Hinweise auf Konflikte innerhalb des Dorfes wie zwischen Untertanen und Herrschaft und können als Indiz für den fortwährenden Wandel des dörflichen Lebens vom Spätmittelalter bis in die Frühe Neuzeit gelten. Obrigkeitliche Aufzeichnung von Weistümern und Erlass von Dorfordnungen werden zudem als Instrument der Herrschaftsverdichtung interpretiert und sind von daher von zentraler Bedeutung für die Territorialgeschichte, ebenso wie sie eine ergiebige Quelle für regional- und lokalhistorische Forschungen darstellen.

Entsprechend verwundert es kaum, dass sich die Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen bereits bei ihrer Gründung zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Sammlung und Publikation ländlicher Rechtsquellen zum Ziel gesetzt hatte. Als ein erstes Ergebnis der Anstrengungen der Historischen Kommission erschien 1914/16 ein „Verzeichnis hessischer Weistümer“. Es dauerte jedoch bis in die 1970er Jahre, bis die Arbeit in einem gemeinsamen Projekt mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde in Mainz zu den kurmainzischen Weistümern und Dorfordnungen fortgesetzt werden konnte. Mit der vorliegenden Quellenedition ist nach den Bänden von Sigrid Schmitt zu den ländlichen Rechtsquellen aus den kurmainzischen Ämtern Olm und Algesheim von 1996 und der Sammlung von Weistümern und Dorfordnungen der Herrschaft Hirschhorn von Eberhard Lohmann aus dem Jahr 2001 die Reihe „Kurmainzische Weistümer und Dorfordnungen“ vorerst abgeschlossen.

Der Band zu den kurmainzischen Ämtern in der Region Starkenburg versammelt 132 Rechtsquellen vom Weistum im eigentlichen Sinn über Weistumsberichte, Kund-

schaften (Rechtsauskünfte) und Schlichtungen (Vergleiche) bis hin zu Stadtordnungen – ist also nicht auf den ländlichen Raum beschränkt. Die Quellen sind alphabetisch nach Orten zusammengestellt und innerhalb der Gruppen chronologisch geordnet. Der Zeitraum reicht vom 13. Jahrhundert (Weistum von 1270 mit Zeugenaussagen über die Rechte des Abtes von Seligenstadt in der Stadt Seligenstadt) bis zum 18. Jahrhundert (Ordnung der Rödermark von 1777).

Die aufgenommenen Rechtsquellen sind in ihrer Form wie auch in ihrem Inhalt sehr unterschiedlich. Den Kern bilden eine Reihe wiederkehrender Regelungsbereiche, wozu das bäuerliche Wirtschaften, die innergemeindliche Organisation (Dorfverfassung), die Rechte und Einkünfte von Grund- und Gerichtsherren (Herrenrechte) sowie die Wahrung guter Policey gehören. Geregelt wurde die Nutzung von Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Teichen und Flüssen. Als Motive klingen an: Sicherung von Nutzungsinteressen durch Begrenzung der Nutzungsberechtigten, Schutz der natürlichen Ressourcen und Konfliktvermeidung durch ausgleichende Regelungen, bspw. um die konkurrierenden Nutzungsinteressen von Ackerbau, Fischerei, Holzwirtschaft, Viehwirtschaft, Schäferei und Weinbau miteinander zu vereinbaren. Zum Bereich der Herrenrechte zählt die Vielzahl an Bestimmungen über die Höhe und den Zeitpunkt der an die Herrschaft zu leistenden Abgaben wie Bede, Gefälle, Rente, Schatzung, Ungeld, Zehnt, Zins und Zoll. Entsprechend oft finden auch die mit der Wahrung der herrschaftlichen Rechte beauftragten Personen Erwähnung. So finden sich u. a. Angaben zu den Aufgaben von Burggrafen, Förstern, Kellern, Rentmeistern, Schäfern, Feld- und Waldschützen, Schultheißen, Vögten und Zentgrafen. Die Liste der in den Weistümern und Dorfordnungen genannten Funktionsträger umfasst aber auch gemeindliche Amtsträger und Bedienstete wie Heimbürgen, Schöffen und Hirten. Auf die Frage der Implementierung verweisen die in den Ordnungen enthaltenen Buß- und Straffandrohungen für Vergehen wie Forstfrevel, Raub, Singen von Schmähliedern, „blutrünstige“ Schlägereien, Totschlag, Unkeuschheit oder Unterschleif.

Erschlossen wird die Quellenedition durch eine Einleitung mit Schwerpunkt auf der Territorial- und Verwaltungsentwicklung der Region Starkenburg, zu deren Besonderheiten u. a. die Marken (Nutzungsgemeinschaften mehrerer Dörfer) mit ihren zumeist umfangreichen Allmenden gehörten. Durch diese Akzentsetzung erscheinen die Ordnungen allerdings vorrangig als Instrument der Herrschaftssicherung und -verdichtung. Ein guten Zugang für weitere Fragestellungen bieten ein Orts- und Personenindex sowie ein sehr umfangreicher Sachindex, so dass die Sammlung eine sehr gute Grundlage für die Erforschung der ländlichen Gesellschaft im südhessischen Raum, aber auch für vergleichende Fragestellungen bietet.

Kassel

Jochen Ebert

Manfred v. BOETTICHER: Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen, Hannover 2005, € 45,00 (ISBN 3-7752-6008-0)

Als vierte Abteilung des Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches legt Manfred von Boetticher, ausgewiesen u. a. durch das Urkundenbuch des Klosters Mariengarten, nun eine Edition des Fonds des ehemaligen Konvents an der Weser unweit von Hann. Münden vor. Sie enthält somit nicht alle Urkunden, in denen das Stift erwähnt wird,

sondern lediglich die von ihm ausgestellten und empfangenen. Trotz dieser sinnvollen Beschränkung umfasst der Band für den Zeitraum 944 – 1542 immerhin 490 Nummern. Das letztgenannte Jahr markiert nicht das Ende des Stiftes, sondern die Einführung der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen; es wird in der gesamten Reihe der Urkundenbücher zu Grunde gelegt. Die übergroße Mehrzahl der original oder kopiai erhaltenen Stücke ruht heute in verschiedenen Urkundenbeständen des Hauptstaatsarchivs Hannover. Hinzu treten einige Archivalien aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel sowie der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Besonderes Interesse dürfen sicher die berühmten Ottonendiplome für Hilwartshausen beanspruchen. Zusammen mit einer Urkunde Heinrichs III. zeigen diese zwölf (und zwei unechte) Nummern die große Bedeutung, die diese Adelsgründung des mittleren 10. Jahrhunderts hatte. Als sie jedoch im 12. Jahrhundert unter den Vorzeichen zunehmender Territorialisierung zunächst an die Mainzer Erzbischöfe und später, im Verlauf des 14. Jahrhunderts, an die welfischen Herzöge fiel, wurde das Stift zu einer allenfalls mittleren Größe im oberen Weserraum. Einen gewissen Aufschwung brachte hier, wie andern Orts, die Eingliederung in die Windesheimer Kongregation, die kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer grundlegenden Reform führte.

Die bei weitem überwiegende Zahl der Urkunden gehört dem 15. und 16. Jahrhundert an. Vor 1200 wurden 28 Stücke ausgestellt, im 13. Jahrhundert 87, im 14. 127, im 15. 152 und im 16. schließlich bis 1542 96. Deutschsprachige Texte erscheinen seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts, doch blieben die lateinischen bis zum Ende des Editionszeitraums von großer Bedeutung. Mit zunehmender Herrschaftssicherung durch die Calenberger Fürsten nehmen die hessischen Bezüge in den Urkunden ab, doch finden sich auch im 16. Jahrhundert noch immer solche Beziehungen, etwa in einer Urkunde von 1526, in der Johann von Erffa und Philipp von Dalwigk eine Zahlung des Stiftes an Stelle des Herzogs quittierten, oder 1542, als die Stadt Grebenstein eine Getreidezinszahlung durch das Stift bestätigte. In hohem Maße engte sich jedoch der Raum, in den hinein die stiftische Urkundstätigkeit wirkte, auf das nähere Umland ein, besonders auf die Städte Münden und Göttingen.

Das Urkundenbuch ist sorgfältig und sachlich bearbeitet, Register der Orts- und Personennamen, ein knappes Sachregister und ein Verzeichnis der Siegel beschließen den Band. Die Forschung zu den Weserklöstern nimmt ihn gerne entgegen. Es wäre zu wünschen, wenn auch auf hessischer Seite vergleichbare Anstrengungen unternommen würden, Editionsdesideraten Abhilfe zu verschaffen.

Lichtenfels-Dalwigksthäl

Jürgen Römer

Wilfried HANSMANN, Timo HOYER (Hg.): *Zeitgeschichte und historische Bildung – Festschrift für Dietfrid Krause-Vilmar*, Kassel 2005, 336 Seiten, € 18,00 (ISBN 3-934377-87-4)

Er selbst hat sich einmal als „Pädagoge, Zeithistoriker und Bildungsarbeiter“ bezeichnet. Fast 30 Jahre prägte Prof. Dr. Dietfrid Krause-Vilmar an der Kasseler Universität als Sozialhistoriker und Erziehungswissenschaftler nicht nur Generationen von angehenden Lehrern in der Theorie, sondern er setzte auch Maßstäbe beim ganz konkreten, praktischen Umgang junger Menschen mit den Schwierigkeiten beim Begreifen und Bearbei-

ten des Nationalsozialismus. Die Gedenkstätte Breitenau als kreativer Gedenk- und Bildungsort ist als Ergebnis seines zentralen Anliegens ein richtungweisendes Beispiel.

Unter dem Titel „Zeitgeschichte und historische Bildung“ haben 18 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus unterschiedliche Fachgebieten ihrem Kollegen, Wegbegleiter und Freund Dietfrid Krause-Vilmar zum 65. Geburtstag und zum Ende seiner Universitätslaufbahn eine Festschrift gewidmet, in der wesentliche Dimensionen seines wissenschaftlichen Schaffens wie die Erforschung des Nationalsozialismus in Kassel und Nordhessen, die Gedenkstättenarbeit sowie bildungshistorische Problemstellungen noch einmal aufgegriffen, gewürdigt oder weiter geführt werden. Sie können in ihrer interessanten Vielfalt hier nur knapp thematisch skizziert werden.

Viele persönliche Begegnungen, Nachwirkungen und jahrelange Kooperation mit Dietfrid Krause-Vilmar spiegeln sich in den Beiträgen wider, wobei der Schriftsteller Ralph Giordano vor dem Hintergrund seiner eigenen leidvollen Biografie seinen Dank an Krause-Vilmar besonders anrührend zum Ausdruck bringt. Wolfgang Benz setzt sich mit Beweggründen der „Leugnung des Holocaust“ auseinander, Horst Krause-Willenberg und Gunnar Richter beschreiben die Herausforderungen der Gedenkstätte Breitenau durch besondere Bildungs- und Kunstangebote, Georg Lilienthal stellt den Zusammenhang von Gedenken und historisch-politischer Bildung am Beispiel von Hadamar dar. Die westdeutsche Aufarbeitung der NS-Zeit im Sinne einer Bewältigung der Vergangenheit reflektiert Peter Steinbach in seinem Aufsatz. Dieter Vaupel berichtet von den mühseligen Schritten, in Hessisch Lichtenau verschüttete Spuren dieser Vergangenheit freizulegen.

Ein Beispiel für den Dialog mit Jugendlichen über dieses Stück Zeitgeschichte wird in Hans Rauschenbergers Auswertung von deren E-Mail-Korrespondenz sichtbar. Marianne Leuzinger-Bohleber geht dem Phänomen rechtsextremer Prägung Jugendlicher aus psychoanalytischer Sicht an einem Fallbeispiel nach. Mit der konziliaren Abkehr der katholischen Kirche von tief verankerten Denkmustern wie Antijudaismus und christlicher Judenfeindschaft setzt sich Helmuth Rolfes auseinander. Wolfdietrich Schmied-Kowarzik greift die visionären Gedanken einer Gemeinschaft von Juden und Christen auf, die Franz Rosenzweig und Hans Ehrenberg bei ihrem Kasseler Disput von 1986 formulierten. Die Linke, den Sozialismus und die „Judenfrage“ beschreibt Jens Fleming am Beispiel des gescheiterten Siedlungsprojektes Birobidschan.

Rudolf Messners Beitrag „Lehrerfortbildung nach PISA“ fordert „lebenslanges Lernen“ der Lehrer – sicherlich ganz im Sinne Krause-Vilmars – mit Vorbild- und Anregungscharakter für die zu vermittelnden Lernformen. Ein fachdidaktisches Kategoriensystem mit Qualitätsmerkmalen für historische Bildung entwickelt Ulrich Mayer. Vor einer Verkürzung der Geschichte auf Erfahrungs- und Betroffenheitshistorie warnt Wilfried Hansmann in seinem Beitrag über „Berufsverläufe vor und nach dem Zweiten Weltkrieg“.

Mit reformpädagogischen, sozialgeschichtlichen und bildungshistorischen Fragestellungen befassen sich schließlich die Beiträge von Herbert Hagstedt („Die experimentellen Schulgründungen von Korczak und Freinet“), Timo Hoyer („...wenn man Sklaven will...“) und Hanno Schmitt, der „bildungshistorische Blicke auf vernünftige Autorität“ am Beispiel ausgewählter Bildquellen wirft. Die Festschrift beeindruckt durch die anregende Vielfalt ihrer interdisziplinären Perspektiven ebenso wie durch die verdiente, teil-

weise sehr persönlich gehaltene Würdigung des Lebenswerkes von Dietfrid Krause-Vilmar. Davon zeugt auch im Anhang die umfangreiche Auswahlbiografie.

Burgwald-Wiesenfeld

Karl-Hermann Völker

Mittelalter

Henning STEINFÜHRER (Hg.): Die Weimarer Stadtbücher des späten Mittelalters. Edition und Kommentar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe Band 11). Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 2005, XXXVI und 266 S., 5 Abb., € 34,90 (ISBN 3-412-16104-7)

An städtischen Schriftquellen Weimars ist aus dem Mittelalter nur wenig auf uns gekommen; offenbar hat ein vormals sorgloser Umgang mit den eigenen Archivalien zu großen Verlusten geführt. So gibt es heute im Stadtarchiv nur noch weniger als 60 Urkunden von 1307 bis 1500. Auch die Weimarer Stadtbuchüberlieferung des Mittelalters bezeichnet St. als „trümmerhaft“ (S. X). Umso wertvoller für die Stadtgeschichte sind die beiden von ihm edierten Stadtbücher des späten Mittelalters, das sogenannte Stadtbuch von 1380 und das 1433 begonnene Statutenbuch.

Das so genannte Stadtbuch, ältere Bezeichnung „Ratshandlung“, ist offenbar 1381 begonnen worden, enthält aber einen ersten Eintrag über eine Rechtshandlung vom 4. Dezember 1380. Es handelt sich im ersten Teil um ein „Mischbuch“, in das unterschiedliche Amtshandlungen des Rates ursprünglich in chronologischer Reihenfolge eingetragen worden sind. Das lässt sich an den Eintragungen des ersten Schreibers (Hand A) von 1381/82 in der ersten Lage (Bl. 1-12) noch ganz gut erkennen. Aber die chronologische Reihenfolge ist auch hier schon gestört durch Einträge jüngerer Schreiber von 1390/93 (Hand B) und 1399-1410 (Hand C), die eingeschrieben haben, wo Platz war.

Inhaltlich geht es bei diesen ersten Eintragungen des ersten Schreibers um die Listen der Ratsherren von 1381 (Nr. 2) und 1382 (Nr. 88), um den Ratsherreneid (Nr.14), um Ratsbeschlüsse zu unterschiedlichen Materien, um Zinsverpflichtungen, um freiwillige und streitige Gerichtsbarkeit und um Urteile in Strafsachen, meist um Verurteilungen zu Torhaft auf einem der vier Stadttore: St. Jakobs Tor, Kegeltor, Frauentor und Neues Tor.

In den folgenden Lagen des Stadtbuchs wird das chronologische Durcheinander womöglich noch stärker, nicht nur durch spätere Nachträge in vorhandene Lücken, die selten in sachlichem Zusammenhang mit den älteren Einträgen stehen, sondern wohl auch durch Verheftungen. Das wird vor allem deutlich im zweiten Teil des Stadtbuchs, der ab Blatt 53v fast nur noch Bürgerrechtsverleihungen (Nr. 299-927) von 1389-1418 enthält.

Chronologisch beginnen die Bürgerrechtsverleihungen mit Nr. 470-502 von 1389-1390 auf dem einzelnen Blatt 63 (Schreiber B). Zeitlich folgt eine (rekonstruierte) Lage aus zwei Doppelblättern (62/59 und 61/60): Nr. 454-59, 462-69, 434-52, 410-33, 399, 401-09 von 1391 bis 1393 in annähernd chronologischer Reihenfolge (Hand C, nur Nr. 462/63 von Hand B). Die chronologisch anschließenden Bürgerrechtsverleihungen von 1394 bis 1397 stehen auf den letzten Seiten der letzten Lage des Mischbuchs Bl. 53v-

58v: Nr. 299-344, 347-97, und zwar in etwa chronologisch (Schreiber C). Dann folgen einzelne Doppelblätter von Hand C: Bl. 64/71 = Nr. 503-13, 515-26, 628-37, 640-51 von 1397 bis 1399; Bl. 65/70 = Nr. 527-37, 539-43, 605-27 von 1398 bis 1402; Bl. 66/69 = Nr. 548-56, 558-65, 587-95, 597-602 von 1402 bis 1403; Bl. 67/68 = Nr. 568-78 von 1404-05 auf Bl. 67r (danach andere Eintragungen von 1408 bis 1410). Ab Blatt 74 geht es dann normal und chronologisch ab 1406 weiter.

Das „Bürgerbuch“ wurde also zuerst (1389-93) neben dem „Ratshandbuch“ geführt und dann (ab 1394) an dieses angehängt, und zwar ursprünglich in chronologischer Folge, die durch die Heftung durcheinander geraten ist.

Die sorgfältige Edition Sts mit ihren hilfreichen Kopfreigesten ermöglicht erst derartige Untersuchungen (die in der Lagenformel S. XXII nicht enthaltenen Angaben, an welchen Stellen einzelne Blätter fehlen oder zugefügt sind, hat mir der Autor freundlicherweise nachgeliefert). Kleine Fehler sind in einem solchen Werk wohl nicht zu vermeiden; mir fiel lediglich S. 24 Nr. 103 von 1390 auf, dass der Eintrag nicht von Hand A stammen kann, wenn diese Hand nur von 1380 bis 1387 (so S. XXVII) vorkommt.

Hessische Bezüge sind erwartungsgemäß gering. Die Landgrafen von Hessen kommen nur 1487 und 1520 im Zusammenhang mit der erneuerten Erbverbrüderung und der darauf erfolgten Erbhuldigung der Stadt Weimar vor (Statutenbuch Nr. 57-60). Ein weiterer Hinweis im Index auf Stadtbuch Nr. 267 geht fehl: der dort genannte Landgraf ist Balthasar von Thüringen. Ein lässliches Versehen.

Marburg an der Lahn

Wilhelm A. Eckhardt

Irmgard FEES (Hg.): Die Höfe – dein Denkmal. Zur karolingischen Burg und salischen Königspfalz bei Dreihausen, Ebsdorfer Grund: Arbeitskreis Dorfgeschichte Dreihausen 2005, 118 S., Zahlr. Abb., 10,00 €

Die Höfe südlich Dreihausen im Ebsdorfergrund wurden 1974 von Rolf Gensen ausgegraben und in den Archäologischen Denkmälern in Hessen wissenschaftlich dokumentiert. Erneute Grabungen im Herbst 2004 ergaben neue Erkenntnisse, die zwar die karolingerzeitliche Entstehung nicht in Frage stellen, aber – den bisherigen Erkenntnisstand erweiternd – weit über diese Zeit hinaus von Bedeutung waren und auf einen Ausbau und eine Nutzung als salische Königspfalz bis ins 11. Jahrhundert schließen lassen. Um einen anschaulichen Führer – gerade auch für den nicht archäologisch geschulten Laien – herauszubringen, hat sich der „Arbeitskreis Dorfgeschichte Dreihausen“ zur Herausgabe des hier anzuzeigenden Heftchens entschlossen. In dem gut 100seitigen Bändchen wird der Namensentwicklung und Erforschung der Anlage nachgegangen, die Burganlage, die neuen Funde sowie die Herrscherbesuche in Ebsdorf werden wissenschaftlich fundiert aufgearbeitet. Funde und Anlage werden durch Skizzen, Fotos und weitere Abbildungen gut dokumentiert. Alles in allem ein Heft, das sowohl dem Laien als auch dem Wissenschaftler wärmstens empfohlen sei.

Marburg

Aloys Schwesmann

Frühe Neuzeit

Pauline PUPPEL: Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500-1700. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2004, 407 S. € 45,00 (ISBN 3-593-37480-3)

Diese von Heide Wunder in Kassel betreute und für den Druck leicht überarbeitete Dissertation widmet sich dem in der Frühneuzeit bedeutendsten Zugang zur Herrschaft für Frauen. Im ersten kürzeren Teil der Arbeit wird der juristische Diskurs vor allem des späten 17. und des 18. Jahrhunderts zum fürstlichen Vormundschaftsrecht und zu den Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Regentschaftsausübung dargestellt. Die Vf.in gewinnt die Grundlinien dieses Referats aus den rechtswissenschaftlichen Lehr- und Handbüchern prominenter Juristen des 18. Jahrhunderts, doch hat sie sich auch der mühevollen Lektüre einschlägiger zeitgenössischer Dissertationen unterzogen. Die Legitimität weiblicher Regentschaft wurde von den juristischen Lehrtraditionen unterschiedlich beurteilt. Die „romanistische“ Schule (Samuel Stryk u.a.) räumte den Ansprüchen einer leiblichen Mutter eines minderjährigen Herrschers grundsätzlich Vorrang vor anderen ein. Die „germanistische“ Schule (Johann Peter von Ludewig u.a.) vertrat dagegen den Vorrang der nächsten männlichen Verwandten (Agnaten) in der vormundschaftlichen Regentschaft. Angesichts der Unklarheit der Rechtsverhältnisse wurde die Frage der Regentschaft oft durch Hausverträge und fürstliche Testamente bestimmt. Umstritten war auch das Alter, ab dem eine Fürstin eine Regentschaft antreten konnte (18, 21, 25 Jahre). Weitgehende Einmütigkeit bestand unter den Staatsrechtlern des 18. Jahrhunderts dagegen darüber, daß die Vormünderin unverheiratet bleiben und auf weitere weibliche Vorrechte verzichten mußte. Das Mündelgut mußte bei Beginn der vormundschaftlichen Regentschaft inventarisiert und über dessen Verwaltung regelmäßig und abschließend Rechenschaft abgelegt werden. Der Regentin war immer ein Ratskollegium unter- (Untervormünder) oder gleichberechtigt beigeordnet (Mitvormünder); außerdem konnte ein landständischer Ausschuß die Regentschaft kontrollieren und beraten. Wiewohl der Kaiser als Obervormund galt, war eine kaiserliche Bestätigung einer Vormundschaft nicht zwingend notwendig, konnte diese aber rechtlich absichern.

Der zweite umfangreichere Teil der Arbeit behandelt die rechtliche und politische Praxis anhand von vier weiblichen Regentschaften in der Landgrafschaft Hessen im Zeitraum von 1500 bis 1700. Angesichts der von der Vf.in referierten kontroversen juristischen Diskussion überrascht die Beschränkung auf ein Territorium. Eine vergleichende Darstellung hätte den Aussagen zur Rechtspraxis vermutlich ein breiteres Fundament verliehen. Für die Fragestellung besonders interessant sind die Auseinandersetzungen um die erste vormundschaftliche Regentschaft in Hessen. Im Gegensatz zu den nachfolgenden Regentinnen sah sich Landgräfin Anna von Hessen (1514-1518, S. 158-188), die Mutter Philipps des Großmütigen, mit grundsätzlichem Widerspruch der hessischen Landstände konfrontiert. Ihr 1510 zunächst gescheiterter, vier Jahre später aber doch durchgesetzter Anspruch auf die landesherrliche Macht für ihren minderjährigen Sohn wurde schon in der älteren Forschung kontrovers beurteilt [Gustav Schenk zu Schweinsberg: Das letzte Testament Landgraf Wilhelms II. von Hessen vom Jahr 1508 und seine

Folgen. Ein Beitrag zur Geschichte Hessens während der Minderjährigkeit Landgraf Philipps des Großmütigen, Gotha 1876; ders.: Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen, in: Julius Reinhard Dieterich, Bernhard Müller (Hg.): Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, Marburg 1904; Hans Glagau: Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485-1525). Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht, Marburg 1899.]. Puppels Darstellung des Konflikts zwischen Ständen und Landgrafenwitwe (S. 158-175) ist insgesamt abgewogen und verlässlich und bietet im Blick auf die rechtliche Argumentation der Landgräfin einige neue Aspekte (S. 163-168). Doch wesentliche neue Gesichtspunkte oder Einsichten vermag sie dieser historiographisch interessanten Herrschaftskrise an der Wende zur Neuzeit nicht abzugewinnen [Zwei von Puppels im Philippjahr 2004 veröffentlichten Aufsätze tragen weitere Aspekte zur Themenstellung bei, indem sie auf die Rolle der Herkunftsfamilie der Mecklenburger Herzogstochter und auf die Erziehung des jungen Philipp von Hessen eingehen; vgl. „Das kint ist mein und gehet mir zu hertzen“. Die Mutter: Landgräfin Anna von Hessen, Herzogin von Mecklenburg (1485-1525), in: Heide Wunder, Christine Vanja, Berthold Hinz (Hg.): Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel (VHKH 24,8), Marburg 2004, S. 45-56; Der junge Philipp von Hessen, ZHG 110 (2005), S. 49-62.]. Vor allem bleibt Annas Regentschaftspraxis ab 1514 weitgehend unbeleuchtet, vermutlich auch deshalb, weil sich die Darstellung in diesem Abschnitt vorwiegend auf die von Hans Glagau edierten Landtagsakten stützt. Eine ausführlichere Heranziehung der archivalischen Überlieferung [Insbesondere der auch von der übrigen Forschung bislang meist unbeachtete Bestand 2 des Staatsarchivs Marburg (Politische Akten vor Landgraf Philipp)] bleibt weitgehend unberücksichtigt.] hätte vermutlich das Urteil Puppels, dass die „Landgräfin ... die Grundlagen für die Sicherung und den Ausbau der fürstlichen Landeshoheit“ gelegt habe und „Philipp ... seiner Mutter den Erhalt und die Stabilisierung seiner Herrschaft als Landgraf von Hessen“ verdanke (S. 187f.), deutlich relativiert.

Die übrigen Kapitel der Arbeit stützen sich auf eine breite archivalische Basis. Bereits die zweite von Puppel erörterte Regentschaft einer Frau in Hessen war rechtlich nicht mehr grundsätzlich strittig. Die Auseinandersetzungen um die Regentschaft der Landgräfin Amelie Elisabeth von Hessen-Kassel (1637-1650, S. 190-234) für ihren Sohn resultierten vielmehr aus der politisch ausgesprochen diffizilen Situation, die ihr Ehemann bei seinem Tod 1637 hinterlassen hatte. Wiewohl Landgraf Wilhelm V. vor seinem Tod vom Kaiser in die Acht erklärt und vor der Exekution der Acht mit seiner Familie ins Exil nach Ostfriesland geflohen war, gelang es dank eines gut vorbereiteten und raschen Vorgehens nach seinem Tod, die in Kassel verbliebenen Räte und die hessischen Stände auf den minderjährigen Wilhelm VI. und die Regentschaft seiner Mutter zu verpflichten. Puppel schildert detailliert und quellennah diese Vorgänge und die anschließenden Verhandlungen mit dem vom Kaiser als Administrator Hessen-Kassels eingesetzten Darmstädter Landgrafen Georg II. Dank ihrer Hartnäckigkeit und einer dilatorischen Strategie gelang es der vormundschaftlichen Regentin den drohenden Verlust der politischen Selbständigkeit abzuwenden. „Dem politisch-diplomatischen Geschick der Landgräfin ist zu verdanken, dass Wilhelm VI. von Hessen-Kassel das Erbe seines Vaters überhaupt antreten und einen – insbesondere im Vergleich zu 1637 – wohlgeordneten Staat übernehmen konnte“ (S. 233). Die beiden letzten von Puppel un-

tersuchten Regentschaften (Hedwig Sophie von Hessen-Kassel, 1663-1677, S. 236-277; Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt, 1678-1688, S. 279-302) fanden in politisch ruhigeren Zeiten statt, sodaß sich die Darstellung hier stärker auf Fragen des rechtlichen *Procedere* richtet.

Puppels Arbeit zeigt, dass mit der Stärkung des landesherrlichen Regiment im 17. Jahrhundert die vormundschaftliche Regentschaft von Frauen für ihre minderjährigen Söhne in der Landgrafschaft Hessen nicht mehr grundsätzlich in Frage stand. Auch wenn das wohlwollende Urteil der Vf.in über die hessischen Regentinnen (vgl. S. 315) nicht in jedem Fall uneingeschränkt zutrifft, liefert die Studie einen wichtigen Beitrag zum Verständnis fürstlicher Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Der Band wird durch genealogische Übersichten, rechtsgeschichtliche Quellenauszüge, Gelehrtenbiogramme, ein ausführliches Literaturverzeichnis und einen Namensindex in seinem Gebrauchswert bereichert.

Marburg

Wolfgang Breul

Thomas HEILER (Hg.): Das Türkensteuerregister der Fürstabtei Fulda von 1605 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins Bd. 64). Fulda 2004 (ISBN 3-7900-0362-X)

Mit den auf dem Wormser Reichstag 1521 verabschiedeten Matrikularbeiträgen sollte die Finanzierung kaiserlicher Verteidigungsaufgaben angesichts der Bedrohung durch die Türken durch eine durch alle Untertanen der Reichsstände aufzubringende Steuer sichergestellt werden. Diese war vom Landesherrn einzuziehen, weshalb sie über die kaiserlichen Finanzen hinaus auch für die in den Territorien sich ausbildende Landeshoheit bedeutsam wurde: Zum Einen bereitete sie in der Auseinandersetzungen mit den Landständen den Weg für territoriale Sondersteuern, zum Andern gelang vielerorts gerade durch die Durchsetzung der Steuerhoheit die Festschreibung des landsässigen Status des nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Adels. Außerdem war man dort, wo sie als Vermögenssteuer erhoben wurde, zur Anlegung von genauen Registern und damit zur flächendeckenden Erhebung der Zahl und der Vermögensverhältnisse aller Steuerpflichtigen vor dem Dreißigjährigen Krieg gezwungen.

Weil damit eine für die vorstatistische Zeit besonders wertvolle Quelle mit demographischen, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen und genealogischen Auswertungsmöglichkeiten existiert, wurden in der Vergangenheit für verschiedene Territorien gelegentlich Editionen dieser Steuerregister herausgegeben, für die Landgrafschaft Hessen z. B. Herbert Lamprecht, *Musterungen, Einquartierungen und Kriegssteuern unter Landgraf Moritz in Niederhessen*, Frankfurt 1988. Hier reiht sich nun die durch den Leiter des Fuldaer Stadtarchivs, Thomas Heiler, gemeinsam mit einer Gruppe interessierter Absolventen eines Volkshochschulkurses zur Archivarbeit bearbeitete Liste der Fürstabtei Fulda von 1605 ein.

Sorgfältig bearbeitet und mit einer knappen, aber aufschlussreichen Einführung versehen, enthalten sie in der Originalreihenfolge den Nachnamen, Vornamen einschließlich Zusätzen sowie die gezahlten Beträge, in einigen Fällen auch Angaben über das versteuerte Vermögen der veranlagten Untertanen in den Fuldaer Ämtern, Städten, Propsteien und Dörfern. Leider sind die Rechnungen von zwei Ämtern und beinahe der gesamten Ritterschaft nicht erhalten, so dass lediglich eine von Berlepsch'sche Aufstellung für deren Dörfer von 1603 und eine görtzische Abrechnung von 1605 für Michels-

rombach eingefügt werden konnten. Im Anhang komplettiert eine Liste der Herren von Ebersberg von 1600 die Aufstellung.

Erste Ansätze zu einer statistischen Auswertungen des vorhandenen Materials finden sich in der Einführung, wo u. a. fünf Tabellen Aufschluss über die größten Orte der Fürstabtei, das Durchschnittsvermögen der Bewohner, die Höhe der Abgaben, die größten Steuerzahler und die Zahl der jüdischen Familien geben. Sinnvoll ergänzt und zugänglich gemacht wird die Datenfülle durch eine Ortsliste mit synoptischem Überblick über die verschiedenen Schreibweisen, ein umfangreiches Namensregister und eine großformatige Karte des Fürstbistums Fulda mit Orten und Ämtergrenzen.

Insgesamt bietet der Band damit wertvolle Grundlagenarbeit und eine gute Ausstattung und sei deshalb nicht nur landes- und ortsgeschichtlich Interessierten und Familienforschern empfohlen.

Kassel

Tobias Busch

Stephan SCHWENKE: Die gezähmte Bellona? Bürger und Soldaten in den hessischen Festungs- und Garnisonsstädten Marburg und Ziegenhain im 17. und 18. Jahrhundert. Marburg: Verlag Tectum 2004, 298 S., € 29,90 (ISBN 3-8288-8705-8)

Bei dem hier anzuzeigenden Buch handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer Marburger Dissertation, in welcher der Autor die „innerstädtischen Verhältnisse der hessischen Festungs- und Garnisonsstädte am Beispiel von Marburg und Ziegenhain“ (S. 9) untersuchen will. Im Sinne einer „New Military History“ legt Schwenke den Schwerpunkt auf die Lebensumstände der einfachen Soldaten und deren Zusammenleben mit der Zivilbevölkerung. Als Untersuchungszeitraum hat er die Übergangsphase vom Söldnerheer des Dreißigjährigen Krieges zum stehenden Heer der Frühen Neuzeit gewählt. Seine Studie stützt sich überwiegend auf im Staatsarchiv Marburg vorhandene Quellen. Dem Textteil ist ein Anhang mit Tabellen, sowie drei Karten, deren Qualität sehr zu wünschen übrig lässt, beigegeben.

Weil sich die deutsche Militärgeschichtsschreibung zumeist auf die Großmächte Preußen und Österreich konzentriert (hat), widmet sich der Autor auf den ersten 60 Seiten den Rahmenbedingungen der hessen-kasseler Landes- und Militärgeschichte. Dabei wird deutlich, dass man sich zwar an das preußische Vorbild anlehnte, die Streitkräfte einer Mittelmacht aber vielfach anderen Zwecken dienten. So wurden sie oft nicht zur Landesverteidigung oder territorialen Eroberungen eingesetzt, sondern mächtigeren Verbündeten für deren militärische Operationen zur Verfügung gestellt. Im Austausch dafür gewann der Landgraf politischen Einfluss oder konnte über Subsidienzahlungen sogar finanziellen Profit erzielen. Im achten Kapitel wendet sich Schwenke dann seinem eigentlichen Untersuchungsgegenstand zu, wobei es zunächst um Festungsbauten und -personal geht. Im neunten Kapitel schildert der Autor die Pflichten der Untertanen und macht deutlich, dass Quartier- und Arbeitsdienste, sowie Kontributionszahlungen die Bevölkerung einer Festungsstadt und ihrer Umgebung stark belasteten. Im zehnten Kapitel wird der rechtliche Rahmen des Soldatendaseins in Norm und Realität abgesteckt, während im letzten die Rolle der Armee als Wirtschaftsfaktor betrachtet wird.

Schwenke zeichnet ein Bild, in dem die Nachteile der auferlegten Lasten für die größten Teile der Zivilbevölkerung einer Garnisonsstadt, vor allem aber der nichtprivi-

legierten Schichten, die Vorteile der Militärpräsenz bei weitem überstiegen. Daraus resultierte ein hohes Konfliktpotential, das in Marburg deutlicher zutage trat als in Ziegenhain. Festungstechnisch überholt sank die militärische Bedeutung Marburgs spätestens ab der Mitte des 18. Jahrhunderts und in der sehr viel größeren Universitätsstadt machten konkurrierende Kräfte dem Militär den Rang streitig, während seine dominierende Stellung in Ziegenhain unangefochten blieb.

Schwenkes Untersuchungsgegenstand ist hochinteressant und er fördert viel Material ans Licht, was unseren Blick auf die Militärgeschichte dieser Zeit erweitert. Seine Analyse geht jedoch nicht tief genug und es mangelt der Darstellung an Struktur. Dies wird daran deutlich, dass er häufig zwischen den Kapiteln hin und her verweist. Ärgerlich sind die vielen redaktionellen Schwächen des Buches. So wimmelt es von Formatierungs-, Rechtschreib- und Tippfehlern und es finden sich Wortgebilde wie „Unabwägbarkeiten“ (S. 183). Das Buch versteht sich als Anstoß, „die Lebensformen und Sozialbeziehungen des Militärs in der frühen (sic!) Neuzeit noch genauer zu definieren und zu untersuchen“ und dies kann es fraglos leisten. Es bleibt aber noch viel zu tun!

Darmstadt

Norbert Stieniczka

Monika VOGT: Eröffnend der Neuzeit Tür. Begegnungen mit Philipp dem Großmütigen in Hessen. Regensburg: Schnell & Steiner 2005, 100 S., 126 Abb., Zahlreiche Grundrisse, € 9, 90 (ISBN 3-7954-1778-3)

Das Philipps-Jahr 2004 ist in Hessen in vielfältiger Weise begangen worden. Tagungen, Bücher und Vorträge hefteten sich an die Fersen des großen Reformationsfürsten. Einen anderen Weg beschreitet der vorliegende Band. Die Autorin beschreibt gleichsam einen denkmalgestützten Memorialweg zur Biographie Philipps. In einzelnen Abschnitten werden historisch bedeutende Orte in Hessen vorgestellt, zunächst mittelalterliche Burgen, dann die Hospitäler, Schlösser und Kirchen. Jedes Baudenkmal wird beschrieben und in Beziehung zu Philipp gestellt. Durch Fotografien und Pläne erhält der Leser eine Vorstellung vom einstigen und heutigen Aussehen der Gebäude. Für weitere Informationen wird auf entsprechende Webangebote verwiesen. Dieses Buch kann als touristisch-gelehrter Reiseführer zur Reformation in Hessen gelesen werden.

Die Idee, den Leser zum Besuch der Stätten anzuregen und dabei Hintergrundinformationen zu geben, ist überzeugend und vorbildhaft umgesetzt worden. Die Texte sind präzise und informativ, die Abbildungen professionell gestaltet: ein rundherum gelungenes Buch, dessen Lektüre und Betrachtung ein Vergnügen ist.

Gotha

Thomas Fuchs

Geographie

Regnerus ENGELHARD und Conrad Wilhelm LEDDERHOSE: Erdbeschreibung der Hessischen Lande. 3 Bände, 1778-1781, Faksimiledruck, hg. und eingeleitet von Dieter Carl. Vellmar: Historische Edition Dieter Carl GbR 2004, 1670 S., € 139,00 (ISBN 3-9807814-2-9)

Das Standardwerk zur Ortsgeschichte des 18. Jahrhundert nennt Dieter Carl, der um die Hebung hessischer Schätze, d. h. den Neudruck bislang nur in Archiven und Bibliotheken benutzbarer landesgeschichtlicher Werke bereits hochverdiente Verleger aus dem nordhessischen Vellmar, diese neueste Publikation.

Die ersten beiden Bände stammen aus dem Jahre 1778 und gehen auf die Sammlung des hessischen Kriegsrates (und studierten Germanisten) Regnerus Engelhard (1717-1778) zurück, der aus älteren Werken eine Landesbeschreibung mit detaillierten Angaben zu Ämtern und Ortschaften der Landgrafschaft Hessen-Kassel zusammenstellte. U. a. benutzte er Merians Topographie (1646) und Winkelmanns „Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld“ (1697) sowie zahlreiche Urkundensammlungen. Eine wissenschaftliche Überprüfung der Angaben, wie sie heute bei der Erstellung von Ortslexika selbstverständlich ist, nahm Engelhard allerdings noch nicht vor. So erscheint bei ihm beispielsweise das Hohe Hospital Gronau (S. 689 f.) versehentlich (es liegt offensichtlich eine Verwechslung mit Hofheim im Ried vor) als eine Einrichtung für „Weibspersonen“ (statt für Männer); die Eröffnung wird auf 1535 vordatiert (sie fand tatsächlich erst 1542 statt). Bei der Benutzung ist daher unbedingt ein Abgleich mit neueren Ortslexika (z. B. des Hessischen Landesamtes in Marburg) zu empfehlen. Nützlich sind die bereits von Engelhard dem zweiten Band angefügten Register, die auch eine gezielte Suche nach Personen und „merkwürdigen Sachen“ ermöglichen. Zu letzteren gehörten z. B. Bergwerke, Brunnen, Gymnasien, Kappellen, Klöster und Stifte, Wälder und Wüstungen. Hier stößt man auch auf manche Besonderheit, etwa eine schwimmende Insel (bei Frauensee), einen Kaffeebaum (in Kassel), den so genannten Knicker (in der Schmelzhütte von Großallmerode) oder das Lullusfest (am 16. Oktober in Hersfeld).

Den beiden Bänden von Engelhard sind als Teil 3 die „Beyträge zur Beschreibung des Kirchen=Staats der Hessen-Casselischen Lande“ von 1781 des Kasseler Regierungsarchivars und späteren Juraprofessors Conrad Wilhelm Ledderhose (1751-1812), hinzugefügt. Dessen Quellen sind vergleichsweise aktueller als bei Engelhard. Ledderhose galt zudem schon zu seiner Zeit als einer der kompetentesten Fachleute für Kirchengeschichte. Seine Angaben sind nach „Superintendenten“ und deren einzelne „Classen“ geordnet, über deren Verfassung, ihre geistlichen Vertreter und die jeweiligen Patronate er Material zusammengetragen hat. Eine Suche nach Ortschaften oder Personen ist jedoch gleichermaßen über ein angefügtes Register möglich. Ein weiteres Sachregister eröffnet auch für dieses Werk einen systematischen Zugang, z. B. bei der Suche nach reformierten und lutherischen Gemeinden, den Bestimmungen für die Bestellung von Predigern, Schulmeistern und Superintendenten, der Pfarrwitwenkasse oder dem Gottesdienst in Spinnhaus und Zuchthaus zu Kassel.

Dem dreibändigen Werk hat Dieter Carl, im Hauptberuf Gymnasiallehrer für Deutsch und Geschichte, eine vor allem für Lokalhistoriker hilfreiche Einleitung vorangestellt, die neben diesen ersten, auf Vollständigkeit bedachten Lexika auch andere Nachschlagwerke zu Nordhessen vorstellt. Auf weitere Faksimiledrucke darf man also gespannt sein.

Architektur- und Baugeschichte, Denkmalpflege

Susanne GRÖTZ, Ursula QUECKE (Hg.): *Balnea. Architekturgeschichte des Bades*. Marburg: Jonas Verlag 2006, 208 S., zahlr. Abb., € 29,00 (ISBN 3-89445-363-x)

Sylvelyn HÄHNER-ROMBACH (Hg.): „Ohne Wasser ist kein Heil“. Medizinische und kulturelle Aspekte der Nutzung von Wasser (Medizin, Gesellschaft, Geschichte Beihefte 25). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, 168 S., € 24,00 (ISBN 3-515-08785-0)

Seit der Antike spielt das Wasser für Gesundheitspflege und Krankentherapie eine herausragende Rolle. Dass trotz Gesundheitsreform und begrenzter Mittel für Kuraufenthalte die Attraktivität von Badeaufenthalten nicht an Reiz verloren hat, zeigt in jüngster Zeit die Entstehung immer neuer Wellness-Zentren.

Zur Architektur des Bades hat unter dem Titel „Balnea“ nun der Marburger Jonas-Verlag einen sehr ansprechenden Band mit zahlreichen Abbildungen herausgebracht (Herausgeberinnen Susanne Grötz und Ursula Quecke). Auch die einst berühmten landgräflich-hessischen Bäder in Hanau und Hofgeismar werden darin vielfach gewürdigt. Der Band ist als Ausstellungsbegleitbuch für Präsentationen in Ulm, Stuttgart und Gladbeck entstanden. Neben einem lehrreichen Überblicksartikel von Susanne Grötz handeln Beiträge insbesondere über die Rezeption antiker Badearchitektur seit dem 16. Jahrhundert, über fürstliches Baden, die frühen Kurbäder (Hanau und Baden-Baden im Vergleich), das Seebaden, das Baden in Flüssen und Arbeiterbäder als Teil der Volkshygiene.

Warum und in welchen Zusammenhängen Wasserkuren in verschiedenen Epochen für heilsam angesehen wurden, vermittelt an zahlreichen Beispielen der von Sylvelyn Hähner-Rombach (Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung in Stuttgart) herausgegebene Sammelband „Ohne Wasser ist kein Heil“. Dass Wasser neben medizinischen in hohem Maße auch religiöse und soziale Funktionen besaß, verdeutlichen insbesondere Beiträge zur Antike (Asklepios-Medizin) und Mittelalter (Behandlung Leprakranker). Dagegen war der Umgang mit Wasser im 19. Jahrhundert auch vom Diskurs der Naturwissenschaften um Trinkwasserverunreinigung geprägt, die mehr und mehr als Ursache der sich ausbreitenden Seuchen (Cholera) begriffen wurde. Eine positive Bedeutung besaß das Wasser jedoch in der langen Tradition der Badereisen, die bereits seit dem späten Mittelalter beliebt waren. Dass der Aufenthalt in Kurbädern und Wasserkuranstalten mitunter jedoch der Gesundheit auch schadet, zeigen Studien über Theodor Herzl in Franzensbad (Böhmen) und den Bremer Juristen Dr. Daniel Tidemann in Gräfenberg (Schlesien).

Beide Bände gehen durch ihre sozialgeschichtliche und vergleichende Perspektive über ältere Studien zu einzelnen Kurbädern deutlich hinaus und sind daher für die weitere Geschichtsschreibung über Badegeschichte wegweisend.

Rainer HUMBACH: Dom zu Fritzlar. Mit einem Dokumentationsanhang von Burghard Preusler, Katharina Thiersch und Ulrich Knapp. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2005, 232 S., 198 SW-Abb., 26 Farbab., € 39,90 (ISBN 3-932526-53-8)

Die ehem. Stiftskirche St. Peter im nordhessischen Fritzlar, allgemein hin als Dom bezeichnet, zählt zu den bedeutendsten romanischen Sakralbauten in Deutschland. Die äußerst komplexe und wechselvolle (Bau)Geschichte der heutigen katholischen Stadtpfarrkirche und Klosterkirche des Prämonstratenser-Priorates (Bistum Fulda) reicht bis ins 8. Jahrhundert zurück. Erklärtes Ziel des vorliegenden Bandes – die überarbeitete Fassung einer an der Universität Freiburg angenommenen Dissertationsschrift – ist es, erstmals „die mittlerweile 1275-jährige Baugeschichte der St. Peterskirche umfassend und systematisch“ darzustellen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den romanischen Bauphasen. Die bislang darüber gewonnenen Erkenntnisse würden „teilweise bestätigt, in etlichen Bereichen jedoch genauer gefasst oder auch korrigiert.“ Zugleich sollten auch erstmals „die gotischen und nachmittelalterlichen Baumaßnahmen zusammenhängend betrachtet sowie die Restaurierungen des 19. und frühen 20. Jh. Verfolgt“ werden. Auf dieser Grundlage könnten schließlich neue Rekonstruktionen des frühen ‚Dombaus‘ erstellt werden.

Nach schriftlichen Überlieferungen soll Bonifatius 723 aus dem Holz der von ihm gefällten Donar-Eiche die erste Peterskirche errichtet und ein Benediktinerkloster gestiftet haben. Im Jahr 732 habe dann bereits die Weihung eines steinernen Nachfolgebau, der so genannten „Wigbertbasilika“, stattgefunden. Beide aus der Gründungszeit stammende Bauten sind bislang im Boden nicht nachweisbar. Ein ergrabener Vorgängerbau muss ob seiner Abmessung wohl eher ins späte 8. Jahrhundert oder sogar noch danach datiert werden. Der bis dato als „Wigbertbau“ angesprochene zweite Befund ist nach neuen Ergebnissen nicht mehr als eine Bauruine des 11. Jahrhunderts. Im Zusammenhang mit der wenig bekannten Frühgeschichte des ‚Doms‘ wäre, so HUMBACH, eine gründlichere Publikation der bisherigen Grabungen wünschenswert.

Dem kurzen Überblick über den historischen Kontext und die beiden archäologisch nachweisbaren Vorgängerbauten folgen detaillierte Baubeschreibungen, Baubefunde und Bauanalysen. Der Autor geht der besseren Übersicht wegen zunächst vom Grundriss des Kirchenbaus aus. Anschließend werden anhand des aufgehenden Mauerwerks die einzelnen Bauphasen ausführlich beschrieben, ausgewertet und kunstgeschichtlich eingeordnet. Für die romanischen Bauphasen unterscheidet Humbach einen „Bau I“ und einen „Bau II“. Die eigentliche Baugeschichte des heutigen Sakralbaus setzt demnach erst um oder nach 1085/90 ein. „Bau I“ ist spätestens 1118 benutzbar gewesen. Es handelte sich um eine geostete, flachgedeckte dreischiffige Basilika mit ausladenden Querhäusern, westlicher Zweiturmfassade und platt geschlossenem Chor. Unter der Vierung und dem Langchor befand sich eine Kryptenanlage. Nach 1171 erfolgte ein weitgehender Umbau, bei dem Elemente von „Bau I“, dessen Bausubstanz nun genauer ermittelt werden konnte, mit einbezogen wurden. Bis 1194/95 errichteten Wormser Bauleute die polygonale Ostapside des Chors und den Langchor. Der Fritzlarer Chor weist damit Gemeinsamkeiten zum parallel ausgeführten Wormser Domwestchor auf. Während die Krypten und Querhäuser nur in Teilen verändert bzw. erneuert wurden, entstand das Langhausmittelschiff völlig neu. Die flach gedeckte Basilika erhielt zu-

dem eine Einwölbung. Mit der Neugestaltung der Westempore war „Bau II“ 1232 vollendet. Zwei Jahrzehnte später begann die Errichtung der überwiegend westfälisch beeinflussten Westvorhalle, des so genannten „Paradieses“, in spätromanisch-frühgotischer Formensprache. Nach Ansicht HUMBACHS fanden die gotischen Baumaßnahmen im 14. Jahrhundert bislang zu wenig Beachtung. In jener Zeit wurden das Südseitenschiff erweitert sowie der Kreuzgang, die Stiftsgebäude und der Vierungsturm ausgeführt. Die 1354 gestiftete, aber erst 1365/66 vollendete Marienkapelle, muss wohl etwas später als bisher datiert werden. Ende des 17. Jahrhunderts begann die Umgestaltung des Innenraums. Trotz der „Purifizierungen“ des 18. Jahrhunderts und den „historisierenden Vereinheitlichungen“ des 19. Jahrhunderts ist die Vielfalt der zahlreichen Bauphasen mit ihren verschiedenen Um- und Anbauten noch erkennbar. Das Aussehen des heutigen Kirchenbaus wird aber hauptsächlich durch die weitgehend erhaltene Bausubstanz von „Bau II“ bestimmt.

Dem baugeschichtlichen Hauptteil der Arbeit wurden für die Publikation drei Dokumentationsanhänge über die jüngste Restaurierungskampagne (Burghard Preusler), die Restaurierungsmethoden (Katharina Thiersch) und das teilweise noch aus dem späten 12. Jahrhundert stammende Dachwerk (Ulrich Knapp) hinzugefügt. Die Publikation ist mit umfangreichem und vielfältigem Abbildungsmaterial ausgestattet. In durchweg guter Qualität werden die teilweise äußerst komplexen Bauphasen anhand zahlreicher Stiche und Fotografien, Karten, Plänen und Grundrissen sowie Kartierungen des Mauerwerkes, Photogrammetrien (u. a. von den Gewölben) und Rekonstruktionszeichnungen veranschaulicht.

Wenngleich neue bzw. korrigierende Erkenntnisse in erster Linie nur noch in Detailfragen erbracht werden konnten, so leistet die fundierte Untersuchung sicher einen wichtigen Beitrag zur jüngsten und vor allem zur künftigen bauhistorischen Erforschung des Fritzlarer ‚Doms‘.

Heidelberg

Sascha Winter

Stephanie HAHN: Fulda – „Zur Zierde der Stadt“. Bauten und Bauaufgaben der Residenzstadt im 18. Jahrhundert. Petersberg: Imhof Verlag 2006, 200 S., 189 farbige und 46 sw-Abb., € 19,95 (ISBN 3-86568-052-6)

Von einem „Residenzprogramm in letzter Stunde“ hat 1980 Wolfgang BRAUNFELS bezüglich der Baumaßnahmen und -aktivitäten in der Residenzstadt Fulda im 18. Jahrhundert gesprochen – und dieses aus seiner rückblickenden Warte auch wohl zu recht, denn das Fürstbistum existierte doch nur ein halbes Jahrhundert lang als autonomer Staat, von der Erhebung des Fuldaer Fürstbistums zum Bischof im Jahre 1752 bis zur Säkularisierung 1802. Jedoch ist diese Sichtweise der falsche Blickwinkel, schließlich konnten die Fuldaer Fürstbistümer bzw. -bischofe nicht ahnen, dass ihre landesherrliche Stellung im alten Reich so rasch beendet sein würde, vielmehr muss man gerade aus der Sicht des 18. Jahrhunderts die Baumaßnahmen betrachten und stellt dann ihre Zielsetzung relativ rasch fest. Das oberste Ziel, welches Stephanie HAHN in der nun vorgelegten Druckfassung ihrer Marburger Dissertation von 2004 darlegt, ist das Bauen „zur Zierde der Stadt“ („ad decorum civitatis“). Dabei ist mehr als auffällig, dass Bauten und Bauaufgaben, welche die repräsentative Ausgestaltung der dreigeteilten Resi-

denzstadt, welche sich in Stifts- beziehungsweise Dombezirk, Residenzschloss und -stadt gliedert, forcieren sollten, nicht allein vom Hof, sondern auch von Bürgern getragen wurden, auch die bürgerlichen Bewohner trugen beispielsweise in Form von Regulierungsmaßnahmen hinsichtlich der Fassadengestaltung und die Verschönerung von schon bestehenden älteren Fachwerkfassaden durch vorgeblendete Putzfassaden ihren Teil zur Zierde bei. Diese Vorblendung neuer Fassaden zum Zweck der Regulierung von Sichtachsen darf daher nicht nur als Korrektur gesehen, sondern muss laut HAHN vielmehr „durchaus auch als *Weiterentwicklung*“ verstanden werden (S. 10). Zwar setzten die insgesamt sieben Fuldaer Fürststäbte bzw. Fürstbischöfe des 18. Jahrhunderts durch mehrere Großprojekte, wie in erster Linie den Neubau der Stifts- bzw. Domkirche durch Johann Dientzenhofer (ab 1704), die Errichtung der Orangerie durch Andrea Gallasini (1722-1724), der Adolphsuniversität (ab 1731) und des Heilig-Geist-Spitals (1727-1733), markante neue Bauwerke in das Weichbild der Stadt, jedoch verzichteten sie zugleich auf die Anlage von Neu- oder Vorstädten, welche durch eine planmäßige und „ordentliche“ Bebauung (im Sinne der Zeit) der Residenz zur Ehre gereicht hätte.

In ihrer Arbeit geht HAHN daher unter anderem auch kurz auf diese Großbauten ein, richtet ihr Augenmerk allerdings auf das gesamte Baugeschehen in der Residenzstadt Fulda zwischen den beiden zeitlichen Fixpunkten 1700 und 1802, soweit dieses durch die zum Teil nur fragmentarisch erhaltenen Quellen erschließbar ist. Das Hauptinteresse der Untersuchung liegt im Folgenden auf dem Gebiet der „Stadt Fuldt“, wobei die „dichte Bebauung mit unterschiedlichen Bauaufgaben, vom herrschaftlichen Schloss über das adelige Wohnhaus, sakrale Bauten, Gebäude für Bildung, Wirtschaft und Handwerk bis hin zum bürgerlichen Wohnhaus [...] am besten geeignet [ist], der Frage nach einer spezifisch ‚residenzstädtischen‘ Entwicklung nachzugehen.“ (S. 41).

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Buch um eine gut geschriebene, überreich bebilderte Untersuchung, die bei aller Berücksichtigung von neuesten Forschungsansätzen, gerade von Seiten der Hof- und Residenzenforschung, auch für den kunsthistorischen Laien gut verständlich ist. Einziger Schwachpunkt in dieser ansonsten sehr eingängigen Darstellung bildet das Kartenmaterial, welches gerade der Fuldaunkundige benötigt. Der Plan von 1727 (S. 36), auf den sich die Autorin als einzige verfügbare bildliche Quelle des 18. Jahrhunderts stützt, ist bedauerlicherweise nur schlecht erhalten; der aktuelle Stadtplan mit den markierten Bauten (S. 40) ist dagegen leider zu klein abgebildet, als dass man die einzelnen Gebäude erkennen bzw. Straßennamen lesen könnte. Ein größerer aktueller Stadtplan im Anhang hätte hier leicht Abhilfe schaffen können. Das Buch macht demnach sowohl wissenschaftlich als auch visuell gleichermaßen Freude und gibt darüber hinaus weitere Anregungen, sich mit dem wichtigen Spannungsverhältnis zwischen Residenzschloss und -stadt zu beschäftigen.

Marburg

Michael H. Sprenger

Dieter GRIESBACH-MAISANT, Daniel Rahn (Red.): 100 Jahre Denkmalschutz in Hessen. Geschichte – Bedeutung – Wirkung (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 5). Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2003, 79 S., 1 farb. Abbildung, € 9,80 (ISBN 3-8062-1855-2)

Großherzog Ernst Ludwig, Landesherr in Hessen-Darmstadt, ist als Förderer von Kunst und Kultur in die Geschichte eingegangen. Nicht zuletzt als Initiator der Darmstädter Künstlerkolonie Mathildenhöhe im Jahr 1899 hat er einen bleibenden Akzent gesetzt. Aber auch das erste moderne Denkmalschutzgesetz entstand unter seiner Ägide. 1902 erließ Ernst Ludwig das „Gesetz den Denkmalschutz betreffend“, dessen Modernität schon bald über die Landesgrenzen hinaus gerühmt wurde. Grundideen des Gesetzes wirkten über das Jahr 1945 hinaus und fanden Eingang in die neuere Denkmalschutzgesetzgebung der Bundesländer, auch in das hessische Denkmalschutzgesetz von Jahr 1974. Der Denkmalschutz ist heute zudem als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankert.

Hundert Jahre nach Inkrafttreten des ersten hessischen Denkmalschutzgesetzes veranstaltete das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ein Symposium im Jagdschloss Kranichstein (Darmstadt). Die vorliegende Publikation dokumentiert die durch Anmerkungen ergänzten Vorträge. Der Gießener Geschichtspräsident Winfried Speitkamp zeichnet die Entstehung des Gesetzes von 1902 nach und legt die Hintergründe dar: Industrialisierung und Urbanisierung, ideelle Krise und neuer Umgang mit Geschichte und Kultur, schließlich der Legitimationsverlust der deutschen Länder nach der Reichsgründung – all das führte zu einer verstärkten Besinnung auf die identitätsstiftenden baulichen Hinterlassenschaften der Vergangenheit (S. 14/15). Dabei wurde „die Eigentumsfrage die Schlüsselfrage des Denkmalschutzes“ (S. 17), griff doch der Staat mit dem Gesetz in die Rechte privater Eigentümer von Baudenkmalern ein: „In politischer Hinsicht stand dahinter die Vorstellung, dass Denkmäler grundsätzlich zum Besitz der Allgemeinheit gehörten“ (S. 18).

Ernst-Rainer Hönes stellt das Denkmalschutzgesetz von 1902 in den Zusammenhang der zeitgenössischen Rechtsentwicklung und gibt einen fundierten Überblick über die einzelnen Abschnitte des Gesetzes. Eckhart G. Franz, ehemaliger Leiter des Staatsarchivs Darmstadt, ordnet die Denkmalpflege in das kulturpolitische Konzept des Großherzogs ein. Michael Kummer erläutert als Leiter der Bauaufsicht in Frankfurt a. M. die Voraussetzungen und Wirkungen der hessischen Denkmalschutzgesetze von 1974 und 1986. Oberlandeskirchenrat Volker Knöppel geht auf den kirchlichen Denkmalschutz ein. Mit Blick auf die Zukunftsperspektiven der Denkmalpflege bezeichnet Gerd Weiß, Präsident des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, die Denkmalpflege als „erfolgreiche Kulturpolitik“ und „angewandte Geschichtswissenschaft“ (S. 46). Eine Textdokumentation der Gesetze von 1902 und 1986 rundet die informative und ansprechende Publikation ab.

Wiesbaden

Peter Sandner

Thomas WIEGAND: Stadt Kassel II: Vorderer Westen, Südstadt, Auefeld, Wehlheiden (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen), hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Stuttgart: Theiss 2005, 592 S., ca. 3000

teils farb. Abb., eine Kartenbeilage, € 44,90 (Subskriptionspreis bis 31.12.2006, danach € 49,90) (ISBN 3-8062-1989-3)

Die Reihe „Denkmaltopographien Bundesrepublik Deutschland“ wird seit über zwei Jahrzehnten im Auftrag der verschiedenen Landesämter für Denkmalpflege zur flächendeckenden Veröffentlichung denkmalgeschützter Bausubstanz erarbeitet. Die Publikationsreihe soll hauptsächlich die Lücke zwischen den wenig informativen, nicht bebilderten Denkmallisten und den wissenschaftlichen Inventaren schließen. Der erste Band einer Denkmaltopographie für die Stadt Kassel wurde im Jahr 1984 veröffentlicht. Dieser berücksichtigte vorerst nur den Denkmalbestand des Innenstadtbereiches. Dass nach nunmehr zwanzig Jahren, nach langen Arbeitspausen und Bearbeiterwechseln, endlich der zweite Band der Denkmaltopographie Kassel für die Stadtteile Vorderer Westen, Südstadt, Auefeld und Wehlheiden vorgelegt werden kann, ist in erster Linie das Verdienst von Thomas Wiegand.

Dem Kunsthistoriker und Fotoingenieur oblag die umfassende und mitunter schwierige Aufgabe, etwa 500 Einzelobjekte, 39 Gesamtanlagen und einige Sachgesamtheiten, die in der amtlichen Denkmalliste geführt werden, für eine Publikation aufzuarbeiten. Es galt, einen Corpus zu erstellen, der die entsprechenden Denkmäler aufzählt, abbildet, erläutert und nach ihrer Lage und ihren strukturellen Beziehungen bewertet. Die Denkmalwürdigkeit der Objekte richtet sich dabei laut Denkmalschutzgesetz nach künstlerischen, geschichtlichen, städtebaulichen, wissenschaftlichen und technischen Kriterien. Beim Verfassen des Bandes ging der Autor aber weit über eine rein alphabetische Anordnung der einzelnen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen hinaus. Denn Wiegand war es ein, nach eigenen Angaben, besonderes Anliegen, zugleich die komplexen städteplanerischen Abläufe und Prämissen darzulegen, denen die jeweiligen Baumaßnahmen in den westlichen und südlichen Stadtteilen im 19. und 20. Jahrhundert geschuldet waren. Die etwa 100 Seiten umfassende Einleitung beinhaltet entsprechend neben einer fundierten Stadtplanungsgeschichte und einer kurzen Abhandlung zu Architekten, Baumeistern und Bauunternehmern jener Zeit auch eine stilistische und typologische „Denkmalstatistik“ sowie einen Abriss zu Tiefbau, Grünanlagen und Kleindenkmalen. Darauf folgt die eigentliche Denkmaltopographie mit 440 Seiten, wobei den einzelnen Stadtquartieren wiederum jeweils eine kurze Entwicklungs- und Bebauungsgeschichte vorgeschaltet ist. Den größten Teil mit rund 300 Seiten nimmt erwartungsgemäß der „Vordere Westen“ ein. Im Zentrum dieses Abschnittes steht vor allem der Name des Fabrikanten und Immobilienunternehmers Sigismund Aschrott, der sich ab 1869 unermüdlich für die Planung und Realisierung des so genannten „Hohenzollernviertels“ einsetzte. Trotz Kriegszerstörungen ist das heute wie ehemals beliebte Wohnviertel noch geprägt durch die gründerzeitlichen Straßenzüge mit vorwiegend historisierenden Gebäuden.

Der Anhang berücksichtigt neben einem Quellen-, Literatur- und Objektverzeichnis zugleich ein ausführliches Register, das u. a. Architekten, Bauunternehmer, Grünflächengestalter und Bauherren sowie Bildhauer, Künstler und Lieferanten aufführt. Nicht zuletzt muss an dieser Stelle auch die qualitätsvolle Ausstattung des Buches mit historischem wie zeitgenössischem Bild-, Plan- und Kartenmaterial Bemerkung finden.

Wiegand hat ein profundes wie kenntnisreiches Nachschlagewerk der Kasseler Stadtbau- und Architekturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts erstellt – und dies sicherlich auf Jahrzehnte. Mit dem Band Kassel II hat er aber vor allem einen wichtigen Beitrag zur Publikationsreihe der „Denkmaltopographien BRD“ geleistet. Denn obwohl das ambitionierte Vorhaben bereits seit 1980 läuft, wurden bis dato erst rund 15-20 % der Städte und Landkreise in Deutschland erfasst (A. Hubel, Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben – Eine Einführung, Stuttgart 2006, S. 154). Bei gleicher Publikationsgeschwindigkeit würde es also noch rund 100 Jahre dauern, bis das Projekt abgeschlossen werden könnte. Möge die denkmaltopographische Dokumentation der noch verbleibenden Kasseler Stadtteile schneller verlaufen.

Heidelberg

Sascha Winter

Reinhold SCHNEIDER, Martina WEIßENMAYER: Stadt Wetzlar (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen). Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2004, 484 S., rund 1400, teils farbige Abb., Luftaufnahmen und Karten, € 49,00 (ISBN 3-8062-1900-1)

Nach dem Gesetz sind Kulturdenkmäler „schutzwürdige Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“ Konkret versteht man darunter Gebäude, Gebäudeteile, Befestigungsanlagen, Mauern und Gesamtanlagen. Letztere sind Straßen-, Platz- und Ortsbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen.

Das Wissen um solche „schutzwürdigen Sachen“, ihre Dokumentation in Wort, Bild und Plan ist natürlich „Voraussetzung jedes Engagements für die Erhaltung und dauerhafte Pflege unserer Kulturdenkmäler“, wie Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen und Herausgeber des vorliegenden Bandes in seinem Vorwort betont.

Nach dem ersten Band 1986 (Lahn-Dill-Kreis, nördlicher Teil) und dem zweiten Band 2003 (Altkreis Wetzlar) liegt nunmehr mit diesem Werk (Stadt Wetzlar einschließlich ihrer acht Ortsteile) die Denkmaltopographie des Lahn-Dill-Kreises vollständig vor. Dass Wetzlar als ehemals freie Reichsstadt, Standort des höchsten Reichsgerichts und heutige Kreisstadt einen eigenen Band erhalten hat, hat sicher mit dem reichen historischen Erbe dieser alten Stadt zu tun.

Die großformatige, fast 500 Seiten umfassende Publikation ist folgendermaßen gegliedert: Die Einleitung beginnt mit einem geschichtlichen Überblick, der bewusst knapp gehalten wurde, da in den Veröffentlichungen des Wetzlarer Geschichtsvereins die entsprechenden Ausarbeitungen vorliegen. Anschließend werden die unmittelbar benachbarten Vororte Büblingshausen, Dalheim und Niedergirmes kurz vorgestellt, bevor ausführlich auf die städtebauliche Entwicklung eingegangen wird. Ein Exkurs widmet sich dem 1904 gegründeten Wetzlarer Spar- und Bauverein. Damit endet die Einleitung.

Ab Seite 91 werden die Gesamtanlagen der Stadt betrachtet: die historische Altstadt, das Bannviertel, die Braunfelserstraße, die Buderus Werkssiedlung (Buderusstraße, Eisenstraße, Werkstrasse), die Formerstraße, die ehemalige Grube Raab mit Lud-

wigs-Stollen, die Helgebachstraße, der Johanneshof, Kirchstraße/Niedergirmeser Weg, die Langgasse, Moritz-Budge-Straße/Neustädter Platz, die Nauborner Strasse, die Naunheimer Straße, die Neustadt, Niedergirmes alte Ortslage, Reinermannstrasse, Röchlingstraße, Solmser Straße, Siedlung am Stoppelberg, Weingartenstraße. Den Hauptteil des Bandes (Seite 137 bis 361) bilden einzelne Kulturdenkmäler geordnet nach Straßennamen von Abelsgasse bis Zuckergasse.

Selbst Bäume, so die den Schillerplatz dominierende Kastanie und der den Charakter des Ludwig-Erk-Platzes bestimmende Robinienbestand werden aufgenommen. Erstaunlich ist auch, dass jüngere Bauten wie der katholische Kindergarten (Goethestrasse 4), ein „kompromisslos nüchterner Flachdachbau“ (S.227) als Kulturdenkmal aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen Eingang gefunden haben. Das gleiche gilt zum Beispiel für die 1958 gebaute Freiherr-vom-Stein-Schule an der Stoppelberger Hohl. Überraschend ist allerdings, dass andererseits sowohl ältere als auch neuere Gebäude draußen vor geblieben sind. Ich denke zum Beispiel an das erste Bahnhofsgebäude, das 1863 in Dienst gestellt wurde, das Schulhaus II aus dem Jahre 1889 in Niedergirmes (Weingartenstraße 19), Gebäude am Beginn der Hermannsteinerstraße und dort Nr.46, ein Bürogebäude der Firma Dyckerhoff & Neumann aus dem Jahre 1899, die ersten Häuser des Spar- und Bauvereins (Gabelsbergerstraße 7 aus 1905 nur in Gesamtanlage Röchlingstraße erwähnt, ohne Foto, ebenso dort andere Häuser), moderne, architektonisch kühne Kirchen wie die St.Walpurgiskirche in Niedergirmes oder die katholische Kirche am Ende der Stoppelberger Hohl in der Neuen Wohnstadt, und vor allem fehlt meines Erachtens der Gesamtkomplex Büblingshausen, zumindest der auf dem ehemaligen Ukrainerlager aus dem Ersten Weltkrieg zwischen 1921 und 1923 aus der Bausubstanz des Lagers entstandene Teil.

Den Abschluss des gewaltigen Opus bilden die Kulturdenkmäler der Ortsteile Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf. Der Anhang enthält eine Liste der Architekten und Baumeister, ein Glossar und Sachregister, ein allgemeines Sachregister, ein Ortsverzeichnis innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes, ein Namensregister, den Abbildungsnachweis und das Quellen- und Literaturverzeichnis.

Kleinere Fehler betreffen die Zuerkennung des Doktorgrades an Frau Peter und Frau Schäfer (S. 8), die Vertauschung der Bildunterschriften (S. 63 oben) und die Schreibweise der Straßen Niedergirmeser Weg (S. 91) und Brühlsbachstrasse (S. 91 und 106). Insgesamt ist diese umfangreiche Publikation des schätzenswerten Bestandes der Stadt Wetzlar und ihrer Stadtteile eine wertvolle Grundlage für den verantwortungsbewussten zukünftigen Umgang mit dem Kulturerbe und hilft hoffentlich die Saniierungssünden früherer Jahrzehnte zu vermeiden.

Schwalmstadt

Bernd Lindenthal

Eisenbahn in Hessen. Reihe: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen. 3 Bde., Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Teil I: Volker RÖDEL, Eisenbahngeschichte und -bauten 1829-1999. Teil II/1 und II/2: Heinz SCHOMANN, Eisenbahnbauten und -strecken 1839-1939, Stuttgart: Theis 2005, zusammen 1548 S., € 145,00 (ISBN 3-8062-1917-6)

Für Technik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert war die Erfindung der Eisenbahn „bahnbrechend“. Ausgehend von Großbritannien, dem damals technisch fortschrittlichsten Staat Europas, erreichte die revolutionäre Erfindung der Fortbewegung alsbald auch Deutschland. Im Königreich Bayern gelang es mit der sogenannten Ludwigsbahn zwischen Nürnberg und Fürth 1835 die erste deutsche Strecke zu eröffnen. Preußen folgte mit der Berlin-Potsdamer Eisenbahn drei Jahre später, und bis 1842 waren in Deutschland bereits 578 Kilometer Gleise verlegt. Dazu gehörte auch die erste Strecke auf heute hessischem Gebiet, die Taunusbahn, die seit 1839 Frankfurt mit dem nassauischen Wiesbaden verband. Die Entwicklung verlief länderübergreifend zügig weiter, wie etwa die Hessen durchziehende Main-Neckar-Bahn, die 1843-46 gemeinsam von den Großherzogtümern Baden und Hessen-Darmstadt sowie der Freien Reichsstadt Frankfurt zwischen Frankfurt und Heidelberg gebaut wurde. Hessen weist so zwar nicht die älteste Eisenbahnstrecke auf, frühe Eisenbahntechnik hat aber auch hier ihre zahlreichen und eindrucklichen Spuren hinterlassen. So fahren bei Frankfurt-Höchst die Züge heute noch jeden Tag auf der ältesten noch in Betrieb befindlichen Eisenbahnbrücke Deutschlands über die Nidda.

Im Rahmen des Projekts „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“, deren gleichnamige Schriftenreihe seit 1981 von den Denkmalämtern der deutschen Bundesländer auf Grund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz von 1980 herausgegeben wird, hat nun Hessen als erstes Bundesland eine Gesamtschau seiner Eisenbahnstrecken, einschließlich der dazugehörigen Bahnstationen, Brücken und Tunnels, in einer Einheit vorgelegt. Die Bandbreite der in drei großformatigen Bänden auf über 1.500 Seiten dokumentierten rund 2.600 Bauwerke reicht von Bahnstationen in den Dimensionen eines Schlosses bis zu Bachdurchlässen, von Brücken aus Stein und Eisen zu Tunnels und Wassertürmen bis hin Werkstätten und Streckenwärterhäuschen und gleisnahen Wohnhäusern für Bedienstete. Das dabei vorgestellte Streckennetz – teils stillgelegt oder längst schon abgebaut – zieht sich durch 934 Gemeinden und Gemeindeteile und führt vorbei an vielen sehenswerten Zeugnissen der hessischen Eisenbahn-Industriekultur.

Waren die bisherigen Bände der Reihe topographisch gegliedert, ist die Darstellung der hessischen Eisenbahnstrecken im Sinne eines Inventars dieser Baugattung aufgebaut. Im ersten der drei Bände zeigt Volker Rödel zunächst auf gut 400 Seiten umfassend und übergreifend die Entwicklung der Eisenbahn als Transport- und Verkehrssystem wie als technisches System auf.

Im zweiten und dritten Band, die zusammen einem Katalog mit 1144 Seiten umfassen, widmet sich Heinz Schomann rund 2.600 Bauwerken entlang von 115 Bahnstrecken (mit ihren 3.718 hessischen Streckenkilometern). Als Auswahlkriterium war die Zugehörigkeit zum „öffentlichen“ Verkehr wichtig. Während so Hafen- und Industriebahnen, Werks- und Grubenbahnen oder Zahnrad- und Straßenbahnen ausgespart bleiben, wurden längst stillgelegte oder abgebaute Strecken berücksichtigt, sogar solche, deren Dammstraßen in der Landschaft zu Rad- oder Fußwegen mutierten, und andere, an die lediglich der Name einer „Bahnhofstraße“ erinnert, ohne dass sich ein Stationsgebäude erhalten hat.

Ergänzt wird die Darstellung durch einen umfangreichen Anhang, der jeweils in tabellarischer Form einen Überblick bietet über die hessischen Eisenbahnstationen,

Bahnhöfe und Haltepunkte, Eisenbahnknoten und Großstadtbahnhöfe, serielle Typen- und individuelle Repräsentationsbauten, Eisenbahnbrücken und Eisenbahntunnel, Lokomotivschuppen, Wassertürme, Bahnbetriebs- und Bahnausbesserungswerke, Eisenbahngesellschaften und -linien sowie Eisenbahnplaner, -künstler und -unternehmer. Neben einem Literatur- und Quellenverzeichnis findet sich ein Register, das alle erwähnten Gemeinden beziehungsweise Gemeindeteile alphabetisch unter moderner wie historischer Bezeichnung erschließt.

Die Autoren, beides ehemalige Frankfurter Denkmalpfleger und ausgewiesene Kenner der Materie, stellen mit ihrer Veröffentlichung, die durchgängig mit unzähligen zeitgenössischen und aktuellen Schwarzweiß- und Farbbildungen illustriert ist, umfassendes Material zur Verfügung, von dem zunächst jeder Eisenbahnfreund hoch begeistert ist. Die in jeder Beziehung einmaligen Bände, die man nur ungern wieder aus der Hand legt, sind aber nicht nur ein Standardwerk für alle Eisenbahnfreunde, sondern stellen auch der Denkmalpflege zur Abwägung der Bedeutung der Eisenbahnlinien und Eisenbahnbauwerke aus spezifisch eisenbahngeschichtlicher Sicht wertvolle Unterlagen zur Verfügung. Darüber hinaus sind sie auch für die Regional- und Ortsgeschichte von unschätzbarem Wert.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Paul HEIDELBACH: Die Geschichte der Wilhelmshöhe. Mit Titelbild, 92 Abbildungen und einem Situationsplan. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1909. Reprint hg. von Dieter Carl: Vellmar: Dieter Carl 2005, 416 S., 92 Abb., € 39,90 (ISBN 3-9807814-6-1)

Mit diesem ersten Nachdruck, so das Impressum, der einzigen Auflage des bekannten Buches von Paul Heidelberg über den Park Wilhelmshöhe bei Kassel von 1909 hat sich der Vellmarer Verleger Dieter Carl erneut Meriten verdient. Das Werk ist nun auch über Nordhessen hinaus für alle Gartenhistoriker ohne weiteres greifbar.

Heidelberg's Studie unterscheidet sich dabei jedoch wesentlich von den üblichen Führern und historischen Abrissen zu öffentlichen Parkanlagen. Hier geht es weniger um Architektur, Kunst- und Botanikgeschichte im engeren Sinne; vielmehr hat Heidelberg um 1900 das damals (vor der Zerstörung Kassels im Zweiten Weltkrieg) noch weitgehend erhaltene Archivmaterial minutiös historisch ausgewertet. Als wichtigste Quellen standen ihm dabei Rechnungsbücher zur Verfügung. Ihre Analyse gibt ein detailliertes Bild nicht nur aller Materialien, die sowohl bei Anlegung des Barockparks als auch bei der Umgestaltung zum Landschaftsgarten im englischen Stil verwandt wurden, sondern auch der beteiligten Menschen. Neben den Gartenarchitekten und Baumeistern werden die zahlreich beteiligten Handwerker und Tagelöhner sichtbar. Während die herausragenden Meister von den Landgrafen vielfach aus dem Ausland berufen wurden, kamen die einfachen Arbeitsleute alle aus Kassel und den die Residenzstadt umgebenden Ämtern. Ihr Einsatz, der nicht zuletzt unter Zwang erfolgte, macht die Schattenseiten des großen Gartenprojektes deutlich. Schwere Unfälle und Erkrankungen bei den Arbeitern aufgrund der geforderten, vielfach immensen Arbeitsleistungen bei nicht immer trockener und warmer Witterung, waren nicht selten der Preis fortschreitender Gartenarchitektur. Auch dass die gesamte „Gigantomachie“ (Heidelberg) des Unternehmens ungeheure Summen aus dem Etat der relativ kleinen

Landgrafschaft verschlang, lässt sich dank der Wiedergabe aller Rechnungsbelege gut nachvollziehen. Immerhin wurde der später Wilhelmshöhe genannte Park schon in der Frühen Neuzeit von Zeitgenossen mit dem berühmten Garten in Versailles verglichen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser wichtige Nachdruck schließlich auch zur Anerkennung der Kasseler Gartenlandschaft als Weltkulturerbe beitragen wird.

Kassel

Christina Vanja

Biographien, Familien, Genealogie

Otto KAISER: *Zwischen Reaktion und Revolution. Hermann Hupfeld (1796-1866) – ein deutsches Professorenleben* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, Bd. 268). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005, 328 S., 8 Abb., € 74,00 (ISBN 3-525-82540-4)

Hermann Christian Karl Friedrich Hupfeld wurde am 31. März 1796 in Marburg geboren. Der Sohn eines hessischen Pfarrers und einer württembergischen Pfarrerstochter war dort auch zwischen 1825 und 1843 Professor für orientalische Sprachen und Theologie, bevor er in der Nachfolge von Wilhelm Gesenius auf den Lehrstuhl für Altes Testament an die Universität Halle wechselte. Otto Kaiser, Emeritus für Altes Testament an der Philippina, widmet diesem am 24. April 1866 verstorbenen, mittlerweile weithin unbekanntem Gelehrten nun ein umfangreiches Lebensbild mit einem Schwerpunkt auf den Marburger Jahren Hupfelds.

Der Bedeutung des Wissenschaftlers für die Entwicklung der modernen Theologie, insbesondere der Auslegung des Alten Testaments, geht Kaiser eigens im sechsten und letzten Kapitel zur „Begründung der Neueren Urkundenhypothese durch Hermann Hupfeld nebst einem Ausblick auf Eduard Riehm“ nach. Mit dieser Hypothese wird die Entstehung der fünf Bücher Mose als nachträgliche Zusammenfügung aus drei ursprünglich selbstständigen Schriften und dem Deuteronomium durch einen Redaktor erklärt. Wenn in letzten Jahren wieder verstärkt andere Lösungsversuche in dieser Frage vertreten würden, so ist, wie Kaiser betont, „das letzte Wort“ über die Urkundenhypothese noch nicht gesprochen.

Spannend und fast wie ein Kriminalroman liest sich das fünfte Kapitel über den letztlich vergeblichen Einsatz Hupfelds für eine Berufung des von ihm verehrten Theologen Wilhelm Martin Leberecht de Wette aus Basel an die Marburger Universität. Die Auseinandersetzung mit den Schriften de Wettes wies Hupfeld den Weg, Glaube und Wissen zu vereinbaren und so den kritischen Umgang mit den biblischen Schriften nicht mehr als Anfechtung für die eigene Frömmigkeit zu erleben. Brisant war die geplante Berufung insofern, als de Wette seine Professur in Berlin verloren hatte, weil er in einem dem preußischen König zugespielten Brief die Mutter des Mörders August von Kotzebues tröstete und dabei den Verdacht erregte, revolutionäres Treiben zu unterstützen.

In den ersten vier Kapiteln wird das Professorenleben Hupfelds weitgehend entlang der Chronologie seiner inneren und äußeren Ereignisse nachgezeichnet. In jeweils absteigender Reihenfolge ist dies zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Universitäten Marburg, Halle und Göttingen in der ersten Hälfte des 19. Jh., sowie zur Geschichte

Hessens, Preußens und des Königreichs Hannover im Zeitalter Napoleons und danach. Hupfeld wird als Wissenschaftler, Universitäts- und Kirchenpolitiker, aber auch als Mensch dargestellt. Kaiser zeigt, wie Hupfeld im Engagement für eine Reform der hessischen Kirche, für die Errichtung eines Predigerseminars oder für die Umwandlung des Marburger Paedagogiums in ein Gymnasium theologische Einsichten im Vollzug des eigenen Lebens verarbeitet und umsetzt. Das Leben Hupfelds kann mit Kaiser als eines charakterisiert werden, in dem die politischen, geistigen und religiösen Umbrüche der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert in prägnanter Weise bewältigt werden. Hupfeld verstand sich „zunächst als dezidierter Hesse und Untertan der drei ersten und zugleich letzten Kurfürsten seines Landes“ bevor er sich aus Enttäuschung über die ungerechte Politik seines Heimatlandes und die zu radikale Vorgehensweise der 1848er zu einem Anhänger des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. entwickelte. Die Bezugspersonen seiner Korrespondenz waren vorwiegend hessischer Provenienz. Neben Jacob Grimm und August Vilmar zählten dazu u. a. auch der zweimal amtierende Staatsminister Ludwig Hassenpflug und der Jurist Johann Wilhelm Bickell.

Einschließlich der im Anhang abgedruckten Dokumente entwirft Kaiser zugleich ein Lebensbild Hupfelds und ein Sittengemälde der Marburger Universität im Horizont der damaligen Zeit. Eine Fundgrube bilden die ausführlichen und informativen Anmerkungen. Sie liefern neben zahlreichen weiterführenden Hinweisen auch Portraits der Professoren, die Hupfeld als Student und Kollegen prägten, und biographische Notizen zu anderen Zeitgenossen, die für das Wirken des Wissenschaftlers von Belang waren. Auch dadurch wird das Buch zu einem Standardwerk zur Geschichte der Universität Marburg, zur Geschichte der alttestamentlichen Forschung und zur Geschichte des Landes Hessen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Berlin

Fritz Heinrich

Otto VON BISMARCK: Gesammelte Werke. Schriften 1871-1873 (Neue Friedrichsruher Ausgabe, Abteilung III, Bd. 1), bearb. von Andrea Hopp. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2004, LXXXII und 637 S., € 60,00 (ISBN 3-506-70130-4)

Seine „amtliche Stellung“ sei „bei allem äußern Glanze dornenvoller“, als man gewöhnlich glaube. Seine „körperliche Fähigkeit, alle die Galle zu verdauen“, die ihm „das Leben hinter den Kulissen ins Blut“ treibe, sei „nahezu erschöpft“, seine „Arbeitskraft den Ansprüchen nicht mehr gewachsen.“ In den „eigenen Geldangelegenheiten“ habe er „kein Glück“, vielleicht kein Talent, jedenfalls nicht genügend Muße, sich ausreichend darum zu kümmern. Außer seinem Gehalt und der Pacht von Schönhausen, seinem Gutsbesitz in der Altmark, habe er „nicht einen Groschen Einnahme“. Die „neue Dotation“, die Kaiser Wilhelm I. nach dem Sieg über Frankreich gewährt hatte, der Sachsenwald im Lauenburgischen, sei gewiß „wertvoll“, bisher jedoch koste sie und werfe keinen Gewinn ab: Dies und manch anderes umrankt im Juli 1871 die Glückwünsche, die ein mächtiger, mithilfe eines geschickten, ihm ergebenden Bankiers auch zu Reichtum gekommener Mann, der soeben gefürstete Otto von Bismarck, an seinen Bruder Bernhard richtet. Ein paar Monate später reklamiert er bei Innenminister Eulenburg seine Veranlagung zur Einkommenssteuer. Sie sei „ungebührlich“ hoch, müsse ermäßigt werden, der Kollege möge sich „gefälligst“ kümmern, dafür sorgen,

daß überzahlte Beträge rückerstattet werden. Hätte Theodor Fontane, der sich in seinen späten Jahren zum Kritiker der preußischen Aristokratie mauserte, diese Einlassungen zu Gesicht bekommen: Sie hätten sein negatives Urteil über Bismarck bestärkt, über jene, wie er seiner Tochter Martha gelegentlich anvertraute, ihm gänzlich unsympathische Mischung aus „Heros“ und rechenhaftem „Heulhuber“, aus „Junker“, „Deichhauptmann“ und „Vorteilsjäger“.

Die beiden hier erwähnten Briefe werfen Licht auf den ‚privaten‘ Bismarck, der freilich mit dem ‚öffentlichen‘ untrennbar verquickt war. Man findet sie im ersten Band der Schriften, die ihrerseits die dritte Abteilung eines wissenschaftlichen Großunternehmens ausmachen: einer erweiterten, auf modernisierte Fundamente gestellten Edition der gesammelten Werke, die als „Neue Friedrichruher Ausgabe“ die zwischen 1924 bis 1935 publizierte, dem Protagonisten in erinnerungspolitischer Ehrfurcht zugehorene alte ablösen und sich zunächst – anders als die Vorgängerin – auf die Jahre nach der Reichsgründung konzentrieren wird. Der vorliegende von Andrea Hopp betreute Abschnitt setzt mit dem 26. Februar 1871 ein, dem Tag, an dem der Präliminarfriede mit Frankreich abgeschlossen wurde, umfasst 506 chronologisch angeordnete Dokumente, gut die Hälfte davon ungedruckt, wobei die wichtigsten, von der Forschung mehrfach ausgewerteten und zitierten auch bislang schon relativ bequem zugänglich waren. Immerhin, das Bild, das sich in kontinuierlicher Lektüre gewinnen lässt, ist von außerordentlicher Plastizität, vergegenwärtigt, mit welcher Intensität Bismarck bis in die kleinsten Dinge hinein erklärend, intervenierend, tadelnd und regelnd tätig gewesen ist. Die Quellen sind jeweils mit Regesten versehen, die im Inhaltsverzeichnis noch einmal gesondert aufgeführt sind, der einleitende Essay der Bearbeiterin und das sorgsam gefertigte Register bieten Orientierung und Überblick, die Kommentierung ist knapp, bisweilen spärlich, so dass der Zusammenhang einzelner Texte nicht immer auf Anhieb und in vollem Umfang vor Augen steht.

Schon 1871 wurde Bismarck, wie man nun im Detail nochmals nachlesen kann, von zweifachem Alpdrücken heimgesucht. Das eine war außenpolitischer Natur, betraf Deutschlands Position in Europa, verlieh der Befürchtung Ausdruck, Frankreich könnte binnen kurzem seine Isolierung durchbrechen, wieder bündnis- und damit revanchefähig werden. Das war der von ihm selbst beschworene „cauchemar des coalitions“. Aus den abgedruckten Stücken kann man entnehmen, mit welcher Detailkenntnis, ja Detailversessenheit sich Bismarck um die Implementierung des Friedensvertrags mit dem vormaligen Kriegsgegner kümmerte, parallel dazu seine Fehde mit einem der altkonservativen Widersacher, mit Harry Graf von Arnim ausfocht, dem Gesandten in Paris, in Bismarcks Augen ein „leichtfertiger und gewissenloser Egoist“, der im Bewusstsein, bei Hofe wohlgekommen zu sein, eigene, vom Kanzler abweichende Perspektiven verfolgte. Bismarck sah dadurch seine Richtlinienkompetenz gefährdet, erhob Einspruch, wies den Diplomaten zurecht, schurigelte ihn, beschwerte sich beim Kaiser, bemüht das Renommee des Konkurrenten zu untergraben. Das andere, das ihn bedrängte, war – genährt durch die Erfahrungen mit der Pariser Kommune – die Angst vor revolutionären Erschütterungen, war der „cauchemar des révolutions“, stets gepaart mit der Sorge um den inneren Zusammenhalt des jungen, soeben erst gewonnenen Nationalstaats. Dazu gehörten Bemühungen um eine Internationalisierung der Kampagne gegen den Sozialismus und die sich organisierende Arbeiterbewegung, dazu gehörte der Kulturkampf, der

Konflikt mit dem Vatikan und der – wie man das damals nannte – romhörigen ‚ultramontanen‘ Zentrumsparterie, der parlamentarischen Repräsentation katholischer Interessen, dazu gehörte ferner die Entfremdung von den Bundesgenossen und Mentoren früherer Tage, den Zirkeln eines hochkonservativen, preußisch geprägten Partikularismus, von der – um es in Bismarcks abschätzigen Worten zu sagen – Fraktion der „Malcontenten“, darunter der Ministerpräsident der 50er Jahre, Otto von Manteuffel, der einstige Weggefährte Hans von Kleist-Retzow, denen der Kanzler „landesfeindliche Desertion“ vorwarf, weil sie es gewagt hatten, gegen das Gesetz über die geistliche Schulaufsicht und die Kreisreform zu opponieren. Bismarcks Lebensgefühl, das bezeugen die in diesem Band versammelten Dokumente auf vielfältige Weise, war durchtränkt von Pessimismus: Gegen eine – wie er meinte –, „Zeit der Auflösung und des Zweifels“ galt es, Dämme der Stabilität zu errichten, dabei die Kräfte der Moderne, das Bürgertum und den Liberalismus, zu benutzen, zugleich jedoch zu zähmen und obrigkeitlich einzuhegen.

Kassel

Jens Flemming

Rolf SIEMON: Samuel Thomas Soemmerring (1755-1830). Schriften des Westpreuß. Landesmuseum 71). Westpreußisches Landesmuseum 2004, 92 S., € 10,00 (ISBN 3-927111-48-1).

Der rührige wissenschaftliche Mitarbeiter des Westpreuß. Landesmuseums, Dipl.-Geogr. R. Siemon, hat eine eindrucksvolle Ausstellung zur Vita des im westpreußischen Thorn geborenen Anatomen, Arztes und Naturwissenschaftlers Samuel Thomas Soemmerring zusammengestellt, die belegt, dass dieser u. a. in Kassel und Frankfurt tätige Zeitgenosse Goethes praktisch mit allen wichtigen Zeitgenossen der Spätaufklärung und des Klassizismus in Verbindung stand. Auch Soemmerings Vorfahren hatten Beziehungen zu Hessen: die Familie läßt sich in Marburg und Hanau bis ins späte 16. Jahrhundert verfolgen.

Das liebevoll gestaltete und durchweg zweisprachig (polnisch und deutsch) textierte Begleit-Bändchen zu dieser Ausstellung besteht aus einem biographischen Textteil, der einen ausführlichen Bilderteil einschließt. Die Kindheit im westpreußischen Thorn, das familiäre Umfeld, das Studium in Göttingen und die Tätigkeit in Kassel, Mainz, Frankfurt und München werden dargestellt. Die Bedeutung als Wissenschaftler mit den bereits angedeuteten vielfältigen Verbindungen zu Forster, Jacobi, Heinse, Merck, Goethe und vielen anderen und die familiären Verhältnisse werden durch sehr gut ausgesuchtes Bildmaterial dokumentiert (das teilweise von der noch weiterbestehenden Familie zur Verfügung gestellt wurde). Die Bedeutung Soemmerings wird nicht zuletzt durch die großzügige Edition seiner Werke durch die Mainzer Akademie der Wissenschaft unterstrichen, zu der das vorliegende Bändchen eine willkommene Ergänzung bietet und eine Brücke zwischen Soemmerings deutschen Wirkungsstätten und seiner polnischen Heimat schlägt, die ja in Nikolaus Kopernikus bereits im 16. Jahrhundert personifiziert war.

Marburg

Gerhard Aumüller

Rudolf Günter HUBER: Gerd von Rundstedt. Sein Leben und Wirken im Spannungsfeld gesellschaftlicher Einflüsse und persönlicher Standortbestimmung. Peter Lang Verlag: Frankfurt am Main u. a. 2004, XIII, 465 S., zahlr. Abb., € 74,50 (ISBN 3-631-51933-8)

Der pensionierte Oberstudienrat Huber möchte in dem hier anzuzeigenden Buch Rundstedts „jeweiliges Verhalten im Dritten Reich“ beschreiben und „soweit angängig“ beurteilen (S. IX). Nachdem zu Rundstedt ja bereits eine Reihe einschlägiger Biographien vorliegen, darf man sich fragen, welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn eine neue Studie zu seiner Person bringen kann? Nach Untertitel und Vorwort würde man vielleicht erwarten, der Autor konzentriere sich auf eine Analyse von Rundstedts Handlungen vor dem Hintergrund neuerer Forschungen zur Kultur- und Sozialgeschichte des „Dritten Reichs“. Erwartungen dieser Art werden jedoch in jeder Hinsicht enttäuscht. Auch der Person Rundstedts kommt man nicht nahe, vielmehr erwähnt ihn Huber für eine Biographie erstaunlich selten. Einen viel zu großen Rahmen nimmt dagegen die narrative Ereignisgeschichte des Zweiten Weltkriegs ein. Diese könnte der Leser jedoch – soweit relevant – ohne Schwierigkeiten den zitierten Handbüchern und Standardwerken selbst entnehmen. Kommt Huber dann auf Rundstedt zu sprechen, so verwendet er „überwiegend Informationen der bisher erschienenen Rundstedt-Biographien“ (S. X). Zwar hat er „in den Herbstferien 1986“ das Militärarchiv in Freiburg und später das IfZ in München besucht, sowie mit weiteren Archiven korrespondiert, doch standen diese Quellen den anderen Biographen auch schon zur Verfügung und Huber kann ihnen keine neue Sicht abgewinnen. Erschöpfend nutzt er dagegen die Meldebögen der verschiedenen Wohnorte Rundstedts, um uns seine Postadressen mitzuteilen, und zitiert ausführlich immer ähnlich lautende dienstliche Beurteilungen. Selbst die wenigen Zitate aus Rundstedts persönlichen Briefen an seine Frau sind weitgehend nichtssagend. Farbiger sind da die Anekdoten aus zum Teil zweifelhafter Quelle, die Huber dem Leser ungeprüft präsentiert. Wenig erfahren wir über Handlungsspielräume, die Analyse wird vernachlässigt und direkt zur Wertung, unter der der Autor in erster Linie „Die Schuldfrage“ (Überschrift des 13. Kapitels) versteht, übergegangen. Doch auch hier bleibt er gegenüber dem erzählenden Teil viel zu knapp, zeigt aber große Nachsicht für Rundstedts Rolle beim sog. Preußenschlag, bei Kommissar- und Kommandobefehl oder im „Ehrenhof“.

Ein Beispiel für die verpassten Gelegenheiten dieser Studie soll noch genannt werden. Auf einem Foto des Ehepaars von Rundstedt aus dem Jahre 1952 erkennt man im Hintergrund an der Wand ein Porträt Kaiser Wilhelms II. Ein Beleg für Rundstedts Selbstverständnis, welches vom Autor in keiner Weise kommentiert wird. Beim Lesen wirkt die Marotte Rudolf Günter Hubers irritierend, bei allen genannten Personen sämtliche Vornamen aufzuführen.

Als Fazit muss festgestellt werden, dass, wer eine aktuelle Rundstedt-Biographie sucht, mit der ausgiebig vom Autor zitierten Arbeit Messengers (Charles MESSENGER: *The Last Prussian. A Biography of Field Marshall Gerd von Rundstedt 1875-1953*. London 1991) sicherlich besser bedient ist!

Elisabeth von Thüringen 1207-2007. Orte der Erinnerung in Hessen und Thüringen, Kalender hg. von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2006, 13 Blätter, zahlr. Farbabbildungen, € 14,90 (ISBN 3-7954-1825-9)

„Weil wir wie das Schilfrohr im Flusse sind.“ Begegnungen mit der Heiligen Elisabeth in Hessen und Thüringen, hg. von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2006, 196 S., zahlr. Abb., € 9,90 (ISBN 3-7954-1780-5)

Im Jahr 2007 wird in Thüringen und Hessen sowie im Herkunftsland Ungarn des 800. Geburtstages der thüringischen Landgräfin Elisabeth gedacht, die nur 24-jährig in Marburg starb. Zahlreiche Ausstellungen, Tagungen und Festveranstaltungen sind mit unterschiedlicher Thematik vor allem an Lebensorten der Heiligen und den Stätten ihrer Verehrung geplant.

Zwei optisch sehr ansprechende Publikationen des Regensburger Verlages Schnell & Steiner regen schon jetzt zur Beschäftigung mit dem Thema an: Der Kalender zeigt für jeden Monat des Jahres 2007 einen wichtigen Erinnerungsort zu Leben und Nachwirkung von Elisabeth. Hessen ist dabei mehrfach vertreten. Bereits das Titelblatt enthält ein Foto des 1524 entstandenen Reliefs am Marburger Rathaus mit der Heiligen Elisabeth als Schildhalterin des landgräflich-hessischen Wappens und den Wappen der Stadt Marburg von Ludwig Juppe. Es folgen zu den einzelnen Monaten die Liboriuskapelle der Creuzburg, Kloster Altenberg, die Runneburg in Weißensee, die Zierenberger Kirche, Burg Schweinsberg, die Klosterkirche in Reichenbach, Freyburg an der Unstrut, die Kapellenruine des Marburger Deutschordens-Hospitals, der Schröcker Elisabeth-Brunnen, die Erfurter Barfüßerkirche, Kloster Eberbach und am Schluss die Wartburg mit dem Sängersaal. Alle Stationen, die zu Ausflügen im Jubiläumsjahr einladen, sind durch Texte von Monika Vogt (Historikerin und Kunstgeschichtlerin aus Frankfurt am Main) fachkundig erläutert und durch sehr schöne Farbaufnahmen von Christine Krienke und Hans-P. Szyska bebildert. Die Rückseite des Titelblattes enthält überdies eine Übersicht zu wichtigen Veranstaltungen zum Elisabeth-Gedenkjahr ab Ende 2006, darunter zahlreiche hessische „Events“.

Ebenfalls mit interessanten Texten von Monika Vogt und Fotografien von Christine Krienke versehen ist ein Begleitbuch zum Jubiläumsjahr, das „Begegnungen mit der Heiligen Elisabeth in Hessen und Thüringen“ thematisiert. Neben wichtigen Lebensstationen und Gedenkorten werden hier auch Gemälde und Plastiken erläutert. Z. B. der Elisabethfries in der Deutschordenskirche in Frankfurt am Main, der „Philippstein“ in Haina oder das umstrittene neugotische Wandgemälde zu Elisabeth und ihrem „Zuchtmeister“ Konrad in der Alten Aula der Marburger Universität. Texte und Bilder zeigen sehr anschaulich, in welcher Weise das Leben Elisabeths nicht nur zur Nachahmung im „Liebedienst“ anregte, sondern auch wie sehr die Heilige immer wieder für politische Zwecke vereinnahmt wurde. Dank dieses differenzierten Umgang mit dem Thema ist der kleine Band besonders zu einer reflektierten Einstimmung in das Jubiläumsjahr geeignet.

Botanik

Astrid STOBBE: Die holozäne Vegetationsgeschichte der nördlichen Wetterau – paläo-ökologische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung anthropogener Einflüsse (Dissertationes Botanicae 260). Stuttgart 1996, 216 S., 47 Abb., 21 Tabellen, 3 Faltbeilagen, € 46,00 (ISBN 3-443-64172-5)

Dem sonnengewohnten Tacitus erschien Germanien insgesamt als „von Wäldern und Sümpfen starrend“. Was weiß man heute über das „Damals“? Wie war es, bevor die Römer die Wetterau in den Limes einbezogen? Die Landnahme und Bewirtschaftung der Siedler wirkte auf die Pflanzenwelt. Eine Rückschau ist schwierig, jedoch mittels Pollenanalyse möglich. Der Bogen der Untersuchung spannt sich von der vor- und frühgeschichtlichen Zeit bis hin zum frühen Mittelalter.

Nach den Beschreibungen von Gebiet, Standort und Vegetation aus heutiger Sicht folgen methodische Erläuterungen. Windbestäubung von Pflanzen bewirken artspezifische Pollen. Bleiben diese in Mooren bewahrt, so kann eine Pollenanalyse bei ungestörter Schichtung Vielfalt und Wandel der früheren Vegetation erschließen. In 3 von 27 ausgewerteten Profilen war das erfolgreich. Seit fast 10 000 Jahren ruhten die ältesten Pollen der Untersuchung in knapp 5 m Tiefe der Bohrung „Mönchborn“.

Die Darstellung der Profile, der erarbeiteten regionalen Pollendiagramme sowie der entsprechenden Zonen hat samt den wissenschaftlichen Pflanzennamen größeren Umfang. Dies mag der botanisch weniger Bewanderte zwar übergehen, aber gerade hier manifestieren sich Fleiß und Sorgfalt.

Pflanzengesellschaften in ihren gemeinsamen Umweltansprüchen weisen auf die regionale Vegetation hin. Bestimmte menschliche Wirtschaftsformen bewirken wiederkehrende Pollenmuster. Seit etwa 5000 v. Chr. ist Ackerbau und Viehzucht in der Wetterau nachweisbar. Die Linearbandkeramiker hinterließen datierbare Scherben; rodende Bauern und weidendes Vieh, wie auch deren Nachfahren, wirkten verbreitet. Vieles vermag man den Pollenanalysen dann zu entnehmen, wenn man die Methoden der Landwirtschaft mit Kenntnissen über Art und Anbau der Nutzpflanzen sowie der Tierhaltung, alles umrahmt von den benachbarten Gehölzen, zu kombinieren versteht. Das Spektrum der Nutzpflanzen wie Einkorn und Gerste änderte sich im Laufe der Jahrtausende mannigfach, bis in der Römerzeit auch Pollen von Obstbäumen (z. B. Zwetschge, Nuss, Kastanie) und Gemüse (z. B. Runkelrübe, Knoblauch) auftauchten. Stark landschaftsprägend wirkt Waldweide. Der Jungwuchs hält dem hungrigen Vieh nicht stand, im Wald wird es heller und Lichtpflanzen können sich ausbreiten. Das Spektrum der Baumarten verschiebt sich zu solchen, die dem Verbiß mehr Widerstand entgegensetzen (Eiche, Hasel). So dehnen sich die Rodungsinseln durch Weidegang und Laubfütterung allmählich aus, der geschlossene Wald weicht.

Zur Absicherung der botanischen Erkenntnisse werden sie mit archäologischen Befunden der Altsiedellandschaft des Untersuchungsgebietes verglichen. Durch Anwendung der Radiocarbonatierung vermeidet man so Zirkelschlüsse und erhärtet die Aussagen. Die Verknüpfung der Vegetations- mit der Siedlungsgeschichte ermöglicht dann Näherungswerte für die zeitliche Einordnung (Tabelle 21, S. 150). Daraufhin wiederum

bauen dann Schlussfolgerungen über die periodischen Wechselwirkungen von Mensch und Vegetation auf.

Durch Jagd, Ackerbau, Viehzucht und Baumnutzung wirkten Siedler damals auf ihre Umwelt. Die schwächste Spur in dieser Untersuchung hinterläßt die Jagd. Der Ackerbau beeinflusst sich ausdehnend indirekt den Wald. Nichtbaumpollen steigern ihren Anteil, es kommen mehr Lichtbaumarten vor, hingegen nehmen die Schattbaumarten ab. Pollen von Getreide und Ackerunkräutern mehren sich. Landwirtschaftliche Nutzung wird belegbar, aber nicht ihr Ausmaß. Man kann nichts über die Flächenverhältnisse von Wald und Feld aussagen. Weidendes Vieh mindert nicht nur verbißanfällige Gehölze, im Pollenspektrum erscheinen deutlich mehr Gräser und Wiesenkräuter. Erst spät tritt bewirtschaftetes Grünland hinzu. Holz, Weide und Baumfrüchte dienen dem Lebensunterhalt. Dabei nehmen stockausschlagfähigen Lichtbaumarten zu, eine Nieder- und Mittelwaldwirtschaft entsteht. Die Befunde werden auf die jeweilige Periode bezogen, vorgestellt und diskutiert.

Landwirtschaft gibt es in der Wetterau seit rund 7000 Jahren, ab 1000 vor Christus geschieht das nahezu flächendeckend. Erstaunlich ist schon damals der enorme Einfluß der Menschen auf ihre Umwelt. Buchenwälder breiteten sich zeitweise aus, jedoch wurden sie in der Hallstattzeit auch „großflächig vernichtet“ (S. 183).

Die Autorin eröffnet Einblicke in verborgene Entwicklungen. Das ist von erheblichem Interesse, zumal die Funde am Glauberg den Blick dorthin richteten und sich die Wißbegierde für frühe Besiedlung steigerte. Die Untersuchung verdient Respekt und Verbreitung. Angenehm sind die Freiheit von Druckfehlern und die klare Sprache.

Hann. Münden

Klaus Olischläger

Ethnologie

Elke EIDAM: Die Arbeit gegen den Hunger. Ernährungskultur und weibliche Lebenszusammenhänge in einer hessischen Landgemeinde während der Kriegs- und Nachkriegszeit (Europäische Ethnologie 3). Münster: Lit Verlag 2004, 356 S. (ISBN 3-8258-8133-4)

In der Tat ist vielen Studien zum Alltag während des Zweiten Weltkriegs und den Notjahren danach der städtische Blick eigen. Landbevölkerung und Bauern erscheinen im Fokus der notleidenden Stadtbevölkerung, der Konflikt zwischen Hungernden und Satten ist themenbestimmend. Dass dabei die Landbevölkerung nicht immer günstig beurteilt und manches Klischeebild konserviert wird, dürfte kaum zu bestreiten sein. Die bunten Geschichten von Teppichen im Kuhstall oder der Verwendung verdünnter Milch zur Pflege der Holzböden in den Bauernhäusern, während gleichzeitig den Stadtfrauen die Säuglingsnahrung fehlte, haben zwar ein gewissen Realitätsgehalt, bedürfen aber im Sinne einer gerechten Interpretation dringend der Relativierung.

Einen Beitrag hierzu bietet die vorliegende Marburger Dissertation (Europäische Ethnologie) von Elke Eidam, die sich in ausführlichen themenzentrierten qualitativen Interviews mit den Erfahrungen und Erinnerungen von zwölf Frauen der Geburtsjahrgänge 1910 bis 1925 in einer hessischen Landgemeinde auseinandersetzt.

Alle Interviewpartnerinnen lebten im dokumentierten Zeitraum im Ort Dreihausen bei Marburg, heute ein Ortsteil der Verbandsgemeinde Ebsdorfergrund. Zu dieser Zeit war das Dorf längst nicht mehr nur agrarisch geprägt. Anknüpfend an alte Töpfertraditionen war bereits im 19. Jahrhundert eine handwerkliche Produktion entstanden, und später bildete sich im Rahmen des Aufschwungs der Basaltindustrie auch ein Arbeitermilieu heraus. Nach Kriegsende kamen schließlich zahlreiche Heimatvertriebene ins Dorf. Jetzt war die traditionell der „Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche“ sowie der Evangelischen Landeskirche zugehörige Gemeinde nicht nur sozial, sondern auch konfessionell spürbar durchmischt.

Entsprechend zeigen sich bei den zwölf Interviewpartnerinnen auffällige Unterschiede in Sozialisation, Erfahrung und Wertorientierung. Konsequenterweise ist es, dass die Autorin den biographischen Hintergrund der Frauen in einem zeitlich weiter gefassten Rahmen einbezieht. Kindheit, Jugend, Beruf oder die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus fließen in die Betrachtung ein und lassen die Lebenszusammenhänge in den Jahren der Ausnahmesituation erst richtig plausibel werden.

Zwei Drittel der Frauen sind im Dorf geboren, zwei kamen bereits vor Kriegsende und zwei als Flüchtlinge nach dem Krieg nach Dreihausen. Drei der Zugezogenen stammen aus der Stadt und haben daher einen gänzlich anderen Sozialisationshintergrund als die Eingewachsenen. Immerhin vier Frauen verfügten über eine Berufsausbildung. Die drei Städterinnen waren Büroangestellte, Kinderpflegerin und Lehrerin, und lediglich eine der acht Frauen aus dem Dorf hatte eine Berufsausbildung als Verkäuferin, weil die Eltern einen Gemischtwarenladen besaßen, den die Tochter übernehmen sollte. Die Hälfte der Interviewpartnerinnen verließ nach der Schulzeit vorübergehend das Elternhaus. Diejenigen ohne Beruf arbeiteten als Magd oder als Hausgehilfin, mitunter auch in städtischen Haushalten. Viele machten in dieser Phase ihres Lebens prägende Erfahrungen, erlebten die soziale Kluft zwischen dem Dienstmädchen vom Land und den bürgerlichen Kreisen in der Stadt. Die sehr eindrucksvoll geschilderte „soziale Herabsetzung“, wie sie viele der jungen Frauen schmerzlich zu spüren bekamen, bestimmten zu einem guten Teil ihre Einstellung gegenüber den Menschen aus der Stadt.

Insgesamt bietet die Untersuchung eine überzeugende Darstellung weiblicher Arbeitsfelder in der Ausnahmesituation auf dem Land. Dabei wird die Rolle der Frauen im bäuerlichen Alltag einschließlich der Sonderbedingungen im Krieg detailliert herausgearbeitet. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf ländlichen Arbeitstechniken im Bereich der Hausarbeit wie etwa der mühsamen Konservierung von Lebensmitteln. Interessant sind die Details bezüglich der zahlreichen Rückgriffe auf scheinbar untergegangene Techniken unter den Bedingungen des Mangels. Beispielsweise kommt die längst ausrangierte alte Milchzentrifuge wieder zum Einsatz, und älteren Frauen noch vertraute Verfahren wie Käseherstellung werden reaktiviert. Der Blick ländlicher Frauen auf die Bedingungen im Untersuchungszeitraum dokumentiert eine Gegenposition zum Klischeebild vom „Wohlleben“ der Bauern im Gegensatz zur Not in den Städten. Die Arbeitsbedingungen der Frauen sind ausgesprochen hart, ganz sicher härter als in guten Zeiten.

Die Gesprächspartnerinnen gehören einer Generation an, in deren Kindheit und Jugend der aufkommende Nationalsozialismus zunehmend bewusstseinsprägend wurde. Die Autorin zeigt auf sehr eindrucksvolle Weise, wie sich die neuen Machthaber ihren Einfluss auf dem Lande sicherten. Die sukzessive Einbindung in den Propagandaapparat,

der innere Zwiespalt der jungen Frauen trotz ihrer grundsätzlich positiven Haltung und die unbewusste Ideologisierung helfen zu verstehen, wie sich die Machtübernahme in den Köpfen vieler Menschen vollzog. Einen nicht unbedeutenden Faktor stellt in diesem Zusammenhang die Aufwertung des Bauernstandes durch die NS-Ideologie dar. „Es wurde jeder mitgerissen,“ fasst eine der Interviewten zusammen. Und sie fährt fort: „... und jetzt denkt man, daß man so verrückt gewesen ist und ist da mitgelaufen.“ In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass die Haltung der zwölf Frauen gegenüber dem NS-System vielleicht für die untersuchte Gemeinde repräsentativ sein mag, keineswegs aber verallgemeinert werden kann. Eine stärkere Reserviertheit oder die prinzipielle Ablehnung des Nationalsozialismus, wie sie vielleicht in traditionell katholischen Gemeinden oder im städtischen Arbeitermilieu zu finden wäre, kommt nicht vor.

Dieser durch den methodischen Ansatz bedingten Einschränkung ist sich die Autorin sehr wohl bewusst. Sie beschreibt ihr Interpretationsverfahren als „tiefenhermeneutische Kulturanalyse“, spricht auch von einer „subjektorientierten hermeneutisch-interpretativen Methode“. Die Analyse einer begrenzten Zahl von Einzelfällen in einem qualitativen (nicht quantitativen) Verfahren bietet vielfältige vertiefende Ansätze zum Verständnis der Vorgänge, kann aber niemals beanspruchen, allgemeingültige Ergebnisse zu präsentieren. Das mindert aber nicht den Wert dieses wichtigen Beitrags zum Alltagsleben der Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Kassel

Alexander Link

Judentum, Kirchengeschichte

Peter HABERKORN (Hg.): Der lange Weg zur Gleichberechtigung. Die Emanzipation der Juden im Herzogtum Nassau 1806-1866. Eine Dokumentation (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen XX). Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, X und 341 S., € 26,00 € (ISBN 3-921434-24-6)

Die Forderung nach bürgerlicher Gleichstellung der Juden gründe auf „Gerechtigkeit und Menschlichkeit“, war 1919 in den „Rheinischen Blättern“ zu lesen, einem in Wiesbaden publizierten Journal. Wer so argumentiere, hieß es weiter, habe gewiss „Recht“, freilich nur „in abstracto“, nicht „in concreto“. Die „Sache“ sei „vortrefflich“, nur taugten „die Menschen“ dazu nicht: „Von den Grundsätzen ist nichts abzustreiten, aber auch kaum etwas anzuwenden.“ Wollten die Juden die „bürgerlichen und politischen Rechte“ erwerben, müssten sie, so die Erwartung, „nicht gerade Christen werden“, ihrem angestammten Glauben „nicht entsagen“, wohl aber „in ihrem täglichen Tun und Treiben, im Handel, in Geschäften, beinahe in allen Verhältnissen, in denen sie die übrigen Glieder des Staates“ berührten, aufhören, „Juden zu sein, einen Staat im Staat, eine Nation in der Nation und eine geschlossene Gesellschaft zu bilden.“ Drei Jahre später, im April 1822, gab sich Johann Georg Herber, der Präsident der Nassauer Deputiertenkammer, überzeugt, dass dem jüdischen „Religionssystem“ die „eigentlich christliche Liebe gegen andere Glaubensgenossen“ fremd sei. Vielmehr herrsche „Religionshochmut und Intoleranz“: ein Habitus, der „ewig verdächtig und gefährlich“ bleibe. Von einer „gleichen Teilnahme der Juden“ an den „Rechten der übrigen Staats-

bürger“ könne deshalb „erst dann die Rede sein, wenn sie den talmudischen Afterdogmen und Disziplinaralbernheiten“ entsagen, sich einer „reinen verträglichen Sittenlehre“ zuwenden, kurzum: sich „wesentlich geistig und sittlich veredeln“ würden.

Gewiss, daneben fehlte es nicht an Stimmen, die für Gleichberechtigung ohne Vorleistung plädierten, für ihre Positionen indes weder Mehrheiten im Landtag gewinnen, noch den Landesherrn und die Bürokratie zu zweckdienlichen, konsequenten Schritten bewegen konnten. Immerhin, auch im Herzogtum Nassau wurde nach dem Ende des Alten Reichs, inspiriert vom französischen Modell, ein Prozess der Emanzipation angestoßen, aber er verlief schleppend und zögerlich, belastet von Prämissen, Ressentiments und allerlei Kautelen, gemessen an den Verhältnissen in anderen deutschen Staaten sichtlich defizitär. Zwar ging das Zeitalter der Emanzipation hier nicht spurlos vorüber, aber zu durchgreifenden Maßnahmen bedurfte es erst der Revolution von 1848. Danach allerdings nahmen die Juden innerhalb von zwei, drei Generationen einen ungewöhnlich raschen Aufstieg. Kennzeichnend für den erfolgreich bewältigten Aufbruch aus dem Ghetto waren Verstädterung, Akademisierung und Verbürgerlichung, abzulesen an der Entstehung einer wohlhabenden, breiten und expandierenden Mittelschicht: ein Sozialprofil, das sich auf signifikante Weise von dem der übrigen Bevölkerung abhob. Während der Jahrzehnte zuvor allerdings hatte die Situation der Juden im Herzogtum Nassau, wie Peter HABERKORNS informative, sorgsam und kompetent zusammengestellte Dokumentation zeigt, einen ausgesprochen bescheidenen Zuschnitt. Bildung, gar akademische Bildung als Vehikel für Fortkommen und gesellschaftliche Anerkennung zu nutzen, war man in den ländlichen und kleinstädtischen Milieus mehrheitlich weit entfernt. Die Existenzbedingungen waren überwiegend klein- und unterbürgerlich, in den oberen Einkommensklassen dominiert von Kauf- und Finanzleuten, in den niederen von Krämern, Nothändlern und Hausierern.

Voraussetzung für den allmählichen Wandel, der sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog, in das Leben und die Ordnungen der jüdischen Gemeinden eingriff, war eine Gesetzgebung, die sich am Ideal der Bürgergesellschaft orientierte. Dabei war die Gewährung rechtlicher Gleichheit an die Erwartung vorbehaltloser Assimilation geknüpft. Emanzipation meinte daher Integration, das Verschwinden der Juden als Juden, die Verwandlung des Judentums in Konfession, in letzter Konsequenz das Ende der jüdischen Geschichte überhaupt. „Bürgerliche Verbesserung“ war in diesem Kontext ebenso Mittel wie Ziel: ein aus der Pädagogik der Aufklärung entlehnter Schlüsselbegriff, der auch in Nassau eine zentrale Rolle spielte. Juden sollten dadurch für eine vollgültige bürgerliche Existenz befähigt werden, sollten von traditionellen Tätigkeitsfeldern und Nahrungsquellen wie Not- und Hausierhandel, von dem man zu wissen glaubte, daß er Moral und Charakter beeinträchtigt, abgeschnitten, stattdessen zu produktivem Erwerb in Landwirtschaft und Handwerk hingelenkt werden, was jedoch in der Praxis nicht eben erfolgreich war. Die Debatten, die darüber im Herzogtum Nassau zwischen 1806 und 1866 geführt wurden, die ihnen zugrundeliegenden Interessen und Werthaltungen werden in Peter HABERKORNS Sammlung erschöpfend dokumentiert: Von ersten Reformplänen in der napoleonischen Ära handelt das erste Kapitel, das zweite von den gewundenen Wegen, die vom „Schutzjuden zum Staatsbürger“ führten, das dritte lenkt das Augenmerk auf „Erwerbsleben und Besteuerung“, das vierte auf die Umwandlung der Religions- in die Simultanschule, ein Paradestück Nassauischen Innovationseifers, das fünfte schließ-

lich auf Initiativen zur „Reform des jüdischen Gottesdienstes“. Auf diese Weise entsteht ein dichtes, facettenreiches, vielfach abgeschattiertes Bild. Der Bearbeiter hat die einzelnen Abschnitte jeweils mit knappen, gehaltvollen, Entwicklungen und Kontexte skizzierenden Einleitungen versehen, bei den abgedruckten Quellenstücken auf weitere Kommentierung aber verzichtet. Am Ende leistet ein chronologisches Verzeichnis der Dokumente ebenso nützliche Dienste wie das Ortsregister. Ein mit biographischen Hinweisen bestücktes Personenregister sucht man freilich vergebens.

Kassel

Jens Flemming

Herbert BROGHAMMER: *Index judaicus historicus – Ehemalige jüdische Gemeinden und jüdische Ärzte. Ein kommunal-kooperativer Beitrag von 4 Bundesländern mit bibliographischen Erläuterungen (Baden – Hessen – Saarland – Rheinland-Pfalz)*. Verlag Shaker 2004, 186 S., 13 Abb., € 35,80 (ISBN 3-8322-2663-X)

Die vom Autor, offenbar einem Arzt, selbst gewählte Aufgabe des „Index“ (diesen Titel hätte man vielleicht nicht wählen sollen, weil er eine unangenehme Assoziation an Lagerlisten zuläßt) war : „Vordringlich die imperative Aufgabe, sich der wahren jüdischen Historie, auch auf der kommunalen Basis, zuzuwenden, die dem Autor im Rahmen der Geschichte der Medizin bereits vertraut ist. Eine ‚Kultur des Erinnerns‘ wurde als Beitrag zur Versöhnung erkannt. Wissensbereitung als Grundlage für das verstehen und das Verständnis jüdischer Kultur in der Geschichte, für jüdischen Geist per se. Gleichsam eine hermeneutische Aufgabe und ein Beitrag zum ‚Ewigen Frieden‘ im Sinne E. [sic!] Kants.“ So lobenswert und sinnvoll das Vorhaben war, so bedauerlich muß die Feststellung sein, dass es leider ziemlich mißlungen ist.

Offenbar war eine breite Erfassung jüdischer Ärzte und Mediziner und auch jüdischer Gemeinden im chronologischen Längsschnitt in vier westdeutschen Ländern geplant, eine Aufgabe, mit der ganze Arbeitsgruppen über Jahre beschäftigt gewesen wären. So ist ein bei weitem nicht vollständiger Katalog verschiedener Städte und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge entstanden, in den nach einem sehr groben Raster (Jüdische Gemeinde, Jüdische Ärzte, Bibliographie) Daten gesammelt und wenig strukturiert präsentiert werden. Nur einige Beispiele: für Frankfurt (S. 54) werden bezüglich der Jüdischen Gemeinde und der Jüdischen Ärzte lakonisch „Keine relevanten Angaben“ konstatiert und ganze 8 (!) Zitate in der Literatur angegeben; für Friedberg (S. 58-68) hingegen wird gerade ein jüdischer Arzt mit zwei Daten erwähnt und der Beginn der jüdischen Gemeinde im 13. Jahrhundert; doch dann folgen 11 eng bedruckte Seiten Bibliographie ohne jeglichen Kommentar oder kritische Auswertung. Anderes Beispiel: Marburg (S. 128), auch hier „keine relevanten Angaben“, obwohl in der Bibliographie das von Rez. mit vier weiteren Autoren herausgegebene Buch über die Marburger Med. Fakultät im ‚Dritten Reich‘ aufgeführt wird, in dem zahlreiche Angaben zu jüdischen Ärzten und ihren Schicksalen zu finden sind. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

Weitere Schwächen kommen hinzu: neben orthographischen Fehlern (z.B. Progorm statt Pogrom), fehlerhaften Zitaten und einer unübersichtlichen Zitierweise fehlt jegliche Differenzierung zu den biographischen Umständen der Ärzte oder es werden als jüdische Ärzte auch solche bezeichnet, die das sicher nicht waren: etwa der Anatom

Michaelis in Kassel (während der hoch bedeutende Benedikt Stilling nicht erwähnt wird, der wegen seiner Weigerung sich taufen zu lassen, nicht Professor werden konnte). Aus der Sicht des Rezensenten wird man den grauenhaften Schicksalen vieler der erwähnten jüdischen Menschen nicht gerecht, wenn man sie so wenig individuell abhandelt und ihre Lebensläufe hinter einer reinen Ortszugehörigkeit verblasen. Es gibt genügend Gegenbeispiele, wie das Erinnern an die Mordopfer der fundamentalen ethischen Herausforderung der Shoah wesentlich gerechter geworden ist als in diesem Band, so gut gemeint er gewesen sein mag.

Marburg

Gerhard Aumüller

Friedhelm JÜRGENSMEIER, und Franziskus BÜLL OSB, in Verbindung mit Regina E. SCHWERTFEGER (Bearb.): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (Germania Benedictina 7), EOS-Verlag Erzabtei St. Ottilien 2004. 1104 Abb., 1 farb., 1 Wappen, Graf. Mit 2 Karten, € 70,00 (ISBN 3-8306-7199-7)

Eben rechtzeitig zum 1250. Todesjahr des Hl. Bonifatius im Jahre 2004, dem nicht nur die Christianisierung, sondern auch die Grundstruktur des monastischen Hessen zu verdanken ist, erscheint dieser ebenso schwergewichtige wie inhaltsreiche Band über die Benediktinerklöster in Hessen. Das mag verwundern, wenn man bedenkt, dass gegenwärtig in Hessen gerade noch drei Klöster existieren, deren Insassen nach der benediktinischen Regel des „Ora et labora“ leben. Welcher spirituelle und kulturelle Reichtum mit dem Untergang der Klöster verloren ging und wie groß die Bedeutung dieses für Hessen so entscheidenden Benediktinermönchs ist, geht bereits aus dem kurzen Geleitwort von Karl, Kardinal Lehmann, dem Mainzer Bischof und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz hervor. Es waren immerhin insgesamt 49 Klöster unterschiedlicher Größe und Lebensdauer, die in den vergangenen rund 1200 Jahren dem Benediktinerorden in Hessen angehört haben. Als 7. einer auf 13 Bände insgesamt angelegten und von der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach herausgegebenen Reihe folgt auch der vorliegende, rund 1100 Seiten umfassende, den im gegenwärtigen Staatsgebiet des Landes Hessen zugehörigen Orten mit benediktinischer Vergangenheit gewidmete Band einem ebenso übersichtlichen wie umfassenden Schema. Es hat sich in ähnlicher Form auch in anderen Reihen, etwa dem Westfälischen Klosterbuch (Hg. Karl Hengst), bewährt und behandelt im allgemeinen die folgenden Punkte: Historische Namenformen, Politische und kirchliche Topographie, Patrone, Geschichtlicher Überblick, Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse, Patronate und Inkorporationen, Bibliotheksgeschichte, Bau- und Kunstgeschichte, Literatur, Archivalien, Ansichten und Pläne, Sphragistik und Heraldik. Der Umfang der einzelnen Beiträge schwankt zwischen 3 und 30 Seiten und liegt im Durchschnitt bei etwa 5 Seiten. Von 36 Autoren, deren Vita (nicht ganz vollständig) im Anhang kurz vorgestellt wird, hat insbesondere der Münsteraner Archivar Johannes Burkardt einen größeren Anteil (insgesamt 26) der Texte verfasst, was dem Werk einen recht einheitlichen hohen wissenschaftlichen Standard ermöglicht hat. Es ist hier sicher nicht möglich, Einzelheiten vorzustellen. Von den Schwierigkeiten bei der Entstehung des Bandes berichten kurz P. U. Faust OSB namens der Herausgeber und die Bearbeiter, der emeritierte Mainzer bzw. Osnabrücker Kirchenhistoriker Prof. F. Jürgensmeier P. F.

Büll OSB, Münsterschwarzach und Stud.-Direktorin R. Schwerdtfeger, Mainz, die auch das Register bearbeitet hat.

Eine sehr übersichtliche und detailreiche Einleitung „Benediktinisches Mönchtum im Raum des Landes Hessen“ aus der Feder von F. Jürgenmeier stellt zunächst die historische Entwicklung des Raums Hessen in den jetzigen Landesgrenzen vor und beleuchtet die Frühphase benediktinisch geprägter Niederlassungen und ihre Entwicklung bis ins 10. Jahrhundert. Dem Aufschwung durch die Reformbewegungen von Cluny, Gorze, Hirsau usw. und der Blütezeit im 12. Jahrhundert durch das Erstarken des Mainzer Einflusses (*libertas Moguntina*) folgte eine Phase der Konsolidierung, bald aber auch der Stagnation, die auch durch Reformbestrebungen wie die Bursfelder Kongregation nicht stabilisiert werden konnte. Trotz aller Reformbestrebungen hatte sich das politische Umfeld so stark verändert, dass Landgraf Philipp dann die Reformation durchsetzen, das Klostergut einziehen und die Säkularisation verfügen konnte. Dabei waren die Entwicklungen in den einzelnen Landesteilen recht unterschiedlich, wenn z. B. wie in Helmarshausen Rücksicht auf befreundete Landesfürsten genommen werden musste. Dass Philipp hier nicht mit dem aus der Landesgeschichte vertrauten Epitheton „der Großmütige“ erscheint, ist nach Lage der Dinge nur zu verständlich, warum er gelegentlich als Philipp IV. erscheint, bleibt allerdings unklar. Der schmerzliche Verlust der Benediktinerklöster in Hessen durch die Reformation (bis auf die drei noch vorhandenen in Fulda, St. Maria, Eibingen, St. Hildegard und Engelthal) ist offensichtlich, hat aber dennoch die Beteiligung auch evangelischer Autoren ermöglicht, was als gutes ökumenisches Zeichen gewertet werden darf. Für alle, die sich mit kirchlichen, kultur- und kunstgeschichtlichen Fragen Hessens im Hochmittelalter befassen, wird dieser Band eine unersetzliche und zuverlässige Quelle der Information sein. Der Preis ist deshalb ohne weiteres gerechtfertigt.

Marburg

Gerhard Aumüller

Norbert STIENICZKA (Hg.): „Mit dem Glauben Staat machen“. Beiträge zum evangelischen Philipps-Jahr 2004 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte). Darmstadt / Kassel: Verlag der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 2005, 216 S., € 14,80 (ISBN 3-931849-19-8)

Dieser Sammelband mit Beiträgen von Historikern und kirchlichen wie politischen Amtsinhabern im Zusammenhang mit der Wanderausstellung (2004/05) der beiden hessischen Landeskirchen zum Philipps-Jubiläum „Mit dem Glauben Staat machen“ hinterlässt einen ambivalenten Eindruck.

Einerseits enthält er mehrere gelungene überblicksartige Beiträge über wichtige Aspekte des Wirkens Landgraf Philipps (G. Hollenberg: Landgraf Philipp und der Bauernkrieg; J. M. Lies: Vier Reformatoren und ein Landgraf; G. Müller: Martin Luther in Marburg 1529; N. Stieniczka: Die Bildungsreform Philipps des Großmütigen; I. Sahmland: Ein Konzept besonderer Fürsorge). Außerdem ergänzt er die bislang zum Philipps-Jubiläum erschienenen Publikationen um die Perspektive auf die Grafschaft Katzenelnbogen und die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im 16. Jh. (K. Eiler: Hessens Weg zum Rhein; Th. Lux: Die hessische Fehde 1518; W. Ronner: Landgraf Philipp, die Herren von Kronberg und ihre Stadt 1522-1541; P. Engels: Landgraf Georg I. von

Hessen - Darmstadt). Dabei wird deutlich, dass die Wirkungen Philipps in diesen „jungen“ Landesteilen durchaus andere waren als in den älteren nordhessischen.

Andererseits berührt jedoch keiner der Autoren die grundsätzliche Neugestaltung des Verhältnisses zwischen frühneuzeitlichem Staat und früher evangelischer Kirche, die Prägekraft dieser Anfänge und vor allem die Schlüsse, die sich in einer heute wieder rasant ändernden Welt für das künftige Verhältnis von Kirche und Staat ziehen lassen können. So wird die für die Bewertung Landgraf Philipps zentrale Feststellung Kirchenpräsident Steinackers in seinem Grußwort „Seine Lebenssituation ist insofern der unsrigen vergleichbar, als er in einer Zeit der Unübersichtlichkeit und des Umbruchs, am Beginn eines neuen Jahrhunderts einen Weg finden musste“ (S. 12) leider in keinem der folgenden Fachbeiträgen reflektiert. Ebenso wenig werden die kirchlichen Strukturen (Rolle der Bistümer und Klöster) und Glaubensformen und -inhalte (z. B. der *devotio moderna*) in Hessen vor der Reformation und deren Auswirkungen auf den Weg der Reformation in Hessen angesprochen. Aus den hier vorgestellten Perspektiven entsteht der Eindruck, dass die Reformation in Hessen ein rein politisches und soziales Ereignis war und nur sekundär Glaubens- und Kirchenfragen berührte. Bemerkenswerterweise reduziert gerade Bischof Hein die Bedeutung Landgraf Philipps auf die Aspekte Bildung und Soziales (S. 8). Fürchtet die heutige Kirche vielleicht die Phantasie und den Gestaltungswillen ihres neuzeitlichen Gründers ?

Angesichts dieser Lücken verwundert die Aufnahme eines Beitrages über Euthanasie und die Ermordung Behinderter und Kranker im III. Reich, dessen Bezug zum Philipps-Jubiläum unklar bleibt. Neuere Forschungsergebnisse finden sich in kaum einem Beitrag, manche Aussagen sind auch durch zwischenzeitlich vorgestellte Forschungen zumindest in Frage gestellt. Auch handwerklich hätte man sich eine größere Sorgfalt vorstellen können: Bei mehreren Aufsätzen fehlen bei wörtlichen Zitaten die Quellenangaben, zum Teil auch die Daten von Briefen; zahlreiche Schreibfehler fallen ebenso ins Auge wie das Fehlen der Biographie eines der Autoren.

Kassel

Friedrich Frhr. Waitz von Eschen

Ulrike GLEIXNER: Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit, Württemberg 17.-19. Jahrhundert (Bürgertum Neue Folge Band 2). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005, 464 S., 32 sw Abb., € 54,00 (ISBN 3-525-36841-0)

Die vorzustellende Habilitationsschrift wurde von der Universität Kassel angeregt. Sie steht im Rahmen des hier bereits seit einigen Jahren von Heide Wunder betreuten und erforschten Themenschwerpunktes „Geschlecht und Religion“. Auf diesem Hintergrund konnte sich Ulrike Gleixner mit Nachlässen von Familien Altwürttembergs beschäftigen, die in besonderer Weise Einblicke in Frömmigkeitspraxis (*praxis pietatis*), Lebensbewältigung und Subjektentwürfe der Frauen, Männer und Kinder des pietistisch geprägten Bürgertums ermöglichen. Durch den epochenübergreifenden Rahmen der Arbeit (17. bis 19. Jahrhundert) ist überdies der Blick auf Wandel und Kontinuität, Säkularisierung und Re-Christianisierung gelenkt.

Die quellengesättigte Studie, die insbesondere Briefwechsel, Aufzeichnungen und Leichenpredigten auswertet, macht u. a. deutlich, welche große Bedeutung das Schrei-

ben von Tagebüchern, Autobiographien und exemplarischen Lebensbeschreibungen für die Erschaffung eines pietistischen „Ich“ besaß. Ehe und Familie waren für das pietistische Bürgertum zentral, dennoch, so kann Gleixner zeigen, bestanden durchaus vielfältige Konzepte. Auffallend sind prägende (auch widerständige) weibliche Familienmitglieder, die über ihre Frömmigkeitspflege, Erziehung der Nachkommen und den Dienst bei Kranken und Schwangeren im pietistischen Sinne traditionsbildend wirkten. Männer dagegen traten vor allem durch ihre bürgerlichen Berufe (vom Pfarrer bis zum Apotheker) hervor. Abschließend geht Gleixner auf Merkmale pietistischer Geschichtsschreibung ein. Es zeigt sich, dass hier „fromme Helden“ nicht zuletzt durch eine selektive Traditionsbildung entstanden sind. Interessant ist im Ergebnis nicht zuletzt, dass die Befunde dieser Studie durchaus in einem Gegensatz zu den herkömmlichen Bürgertumsforschungen stehen, die eine Entkirchlichung und Privatisierung der Religion für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts beschrieben hat. Insofern regt diese Studie nicht allein zu vergleichenden Arbeiten für andere Regionen an, sondern differenziert zugleich den bisherigen Forschungsstand.

Kassel

Christina Vanja

Jacobus PANNEKOEK: *Theologie und Frömmigkeit in der Grafschaft Waldeck in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts besonders bei Jeremias Nicolai und Johannes Heinemann.* (Waldeckische Forschungen 12). Waldeckischer Geschichtsverein 2004. 288 S. 8 Abb., € 24,00 (ISBN 3-932468-10-4).

Anlaß für die vorliegende Studie, eine theologische Dissertation, war die von dem früheren Marburger Theologen Winfried Zeller entwickelte These „einer Frömmigkeitskrise der Orthodoxie um die Jahrhundertwende“ vom 16. zum 17. Jahrhundert, das angeblich Auseinanderfallen von theologischer Wissenschaft und lebensweltlicher Frömmigkeit. Weiterhin sollte eine weniger gut als das Reformationszeitalter untersuchte „Periode der Kirchengeschichte Waldecks gerade hinsichtlich der späteren Entwicklungen ein wenig aufgeklärt“ werden. Im Zentrum der Untersuchungen steht die als Dogmatiker durchaus interessante Gestalt des Mengerinhäuser Pfarrers Jeremias Nicolai, eines jüngeren Bruders des weitaus bekannteren Philipp Nicolai. Diese prosopographisch-theologische Untersuchung wird ergänzt durch die Konfrontation mit Nicolais jüngeren Kollegen Johannes Heinemann und dessen Beziehungen zur zeitgenössischen Reformtheologie.

Das für Nicht-Theologen manchmal etwas zäh zu lesende Buch gliedert sich nach der Einleitung in die folgenden Kapitel: I. Kirche in der Krisenzeit, II. Der Waldeckische Superintendent Jeremias Nicolai (1558-1631), III. Der Korbacher Pfarrer Johannes Heinemann (1617-1652), IV. Theologie und Frömmigkeit in der Kirche und V. Theologie und Frömmigkeit an den gräflichen Höfen. Gerade dieses Kapitel scheint mir besonders gelungen, stellt es doch die Theologie- und kirchengeschichtlichen Aspekte der Untersuchung in einen größeren Rahmen der Geistes- und Herrschaftsgeschichte. Hier wird das Spannungsfeld für den Nicht-Theologen erstmals richtig deutlich, in das Religion, Konfession und Herrschaft, durch persönliche Überzeugungen und Neigungen der Herrschenden, aber auch ihre familiäre Situation wie z. B. die Ehe Graf Christians von Waldeck mit der streng reformierten Gräfin Elisabeth von Nassau-

Siegen, hineingestellt war. Durch diese Ehe war er mit seinem Lehnsherren, Landgraf Moritz von Hessen, verschwägert, dessen sog. 2. Reform in Waldeck zwar nicht gleich griff, aber doch eine ständige Bedrohung war und reformierte Einflüsse auch in Waldeck in der folgenden Generation zunehmend stärker wurden. Etwas resignierend schließt daher die Zusammenfassung: "Die politischen Verbindungen waren oft stärker als der Einfluß der Theologen."

Durch die genaue Analyse einer Fülle von Originalarchivalien und in einem Anhang übersichtlich zusammengestellten Predigten, Leichenpredigten, Erbauungsbüchern und dogmatische Werke, aber vor allem auch Lieddichtungen Jeremias Nicolais (die freilich nicht im entferntesten an die beiden großartigen Schöpfungen seines Bruders heranreichen), entsteht ein facettenreiches Bild kirchlichen Lebens in Waldeck während der 1. Hälfte des ebenso tragischen wie faszinierenden 17. Jahrhunderts.

Marburg

Gerhard Aumüller

Heinrich RÜTHING (Hg.): Die Chronik Bruder Göbels. Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böödeken 1502 bis 1543 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte Band 7). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2005, € 49,00 (ISBN 3-89534-567-9)

Bruder Göbel Schickeberg war in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts Vogt des südlich von Paderborn gelegenen westfälischen Augustinerchorherrenstifts Böödeken. Im 15. Jahrhundert war dieses der vom niederländischen Kloster Windesheim ausgehenden Kongregation beigetreten, einer Reform des augustiniischen Mönchtums. Bruder Göbel oblag für mehrere Jahrzehnte die klösterliche Rechnungsführung.

Nach der Klostersäkularisation von 1803, in deren Folge auch die Klosterbibliothek verstreut wurde, stieß die Chronik auf das Interesse der Landeshistoriker, jedoch keineswegs nur der westfälischen. Auch der Marburger Archivar Wilhelm Dersch widmete ihr einen Beitrag: Aufzeichnungen des Bruders Göbel Schickeberg im Kloster Böödeken zur Geschichte Hessens und Waldecks in der Reformationszeit (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde NF 11,1916, S. 101-107). Nicht allein die räumliche Nähe des Klosters zu Hessen und Waldeck war dabei maßgebend, auch nicht allein der Umstand, dass Böödeken mit den hessischen Klöstern der Windesheimer Kongregation, etwa Merxhausen, in enger Verbindung stand. Von Bedeutung war nicht zuletzt die hessische Herkunft des Verfassers der Chronik. Denn geradezu formelhaft bezeichnet sich Göbel in seinen Aufzeichnungen immer wieder als „Gobelinus ... de Colonia natus et in Hassia nutritus“. Göbel, der den Nachnamen Schickeberg trug, entstammte nach Dersch vermutlich einer in Kassel bezeugten Familie, während der Name in Köln nicht geläufig ist.

Dem Bearbeiter ist eine wissenschaftliche Edition der Aufzeichnungen Bruders Göbels zu verdanken, die nicht zuletzt dank eines umfangreichen Einleitungskapitels zur biographischen Einordnung des Chronisten und zur Textüberlieferung keine Wünsche offen lässt. Die Relevanz beschränkt sich damit also keineswegs auf den westfälischen Leser, sondern weist über die engeren Grenzen hinaus, insbesondere ins benachbarte Hessen und Waldeck.

Die Chronik ist in einem leicht zu verstehenden Niederdeutsch verfasst, das der Bearbeiter bewusst beibehalten hat. Hinzu kommen Textpassagen in einem geradezu abenteuerlich schlechten Latein, das jedoch kaum dem wissenschaftlich unzureichend vorgebildeten Laienbruder anzulasten ist. Dem besseren Verständnis des mundartlichen Textes dient ein umfangreiches Glossar im Anhang. Ein ausführliches Personen- und Ortsregister, ergänzt durch ein Themen- und Sachregister, erleichtert die Benutzung des Quellenwerkes ebenso wie ein allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Anmerkungsapparat. Darüber hinaus hat der Bearbeiter dem Werk ein Itinerar Bruder Göbels von 1515 bis 1517 beigegeben, sowie einige ausgewählte handschriftliche Seiten der Chronik als Faksimile, die mit hilfreichen Erläuterungen versehen sind, und schließlich eine vom Bearbeiter selber entworfene Karte mit häufiger in der Chronik Göbels genannten Orten.

Von 1502 bis 1517 enthalten die jährlichen Aufzeichnungen im wesentlichen die Einnahmenregister des Klosters, die damit einen guten Überblick über die Besitzgeschichte von Böödeken vermitteln. Dazu kommen stets ergänzende chronikalische Bemerkungen zum jeweils laufenden Rechnungsjahr. Ab dem Jahr 1518 ändert sich die Aufzeichnungssystematik zugunsten der Chronik. Die bis dahin lückenlosen jährlichen Aufzeichnungen enden mit der Darstellung des Paderborner Aufstandes von 1532, die der Herausgeber durch den Bericht des Aufstandes aus einer der Chronik Göbels parallelen Quelle ergänzt. Die Zeit von 1533-1540 überbrückt er mit „verstreute(n) Nachrichten über Bruder Göbel“. Die Chronik endet mit Aufzeichnungen aus den Jahren 1541-1542.

Eine jedem Jahresbericht vom Herausgeber vorangestellte Inhaltsangabe in Kursivschrift erleichtert die Benutzung der Chronik erheblich. So lassen sich unabhängig von den Registern auch inhaltliche Stränge aus dem unsystematischen chronologischen Längsschnitt der Aufzeichnungen bequem verfolgen.

Da Göbel als Kloostervogt häufig unterwegs war, nehmen die persönlichen Erlebnisse seiner Dienstreisen, sei es nach Köln, Rom, ins Braunschweigische oder in die Niederlande nach Deventer und Windesheim einen breiten Raum ein. Dazu berichtet er von zahlreichen territorial- und reichsgeschichtlichen Ereignissen, die nicht auf dem eigenem Erleben beruhen, sondern ihm zugetragen worden sind. Seine wenig systematische Darstellungsweise lässt die Lebensverhältnisse der Menschen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unmittelbar selbst auf den heutigen Leser einwirken. Geradezu spannend lesen sich die Ansichten und Eindrücke eines im römisch-katholischen Glauben verbliebenen Ordensangehörigen von den jährlichen Begebenheiten bei der Einführung der Reformation in Hessen, also dem Territorium, dem der Chronist selber entstammt. Dem Buch ist eine weite, überregionale Verbreitung zu wünschen!

Haina (Kloster)-Dodenhausen

Arnd Friedrich

Kunst- und Kulturgeschichte

Heiner BOEHNCKE, Hans SARKOWICZ (Hg.): Literaturland Hessen. Frankfurt am Main: Societäts-Verlag 2005, 416 S., zahlr. Abb., € 19,90 (ISBN 3-7973-0879-5)

Heiner BOEHNCKE, Literaturredakteur des Hessischen Rundfunks, und Hans SARKOWICZ, Leiter des hr2-Wellenteams gelang es, ein auf sechs Kulturlandschaften Hessens zugeschnittenes populäres Lesebuch zu schaffen. Es ist flüssig geschrieben, mit markanten, oft humorvollen Szenen aus Werken bedeutender Schriftsteller, in denen Hessen Gegenstand der Literatur ist. Es tut dem Reiz des Werkes keinen Abbruch, dass die Autoren mit der Zuweisung, „hessische Schriftsteller“ großzügig verfahren, wie z. B. bei Goethe und Lichtenberg. Lichtenberg wurde zwar in der Nähe Darmstadts geboren, lehnte allerdings den Besuch der Landesuniversität Gießen ab, studierte in Göttingen, nahm 1763 von seiner Heimat Abschied für immer und hatte seitdem kein Verlangen, das Land, in dem er aufgewachsen war, wieder zu sehen. Dank solcher Großzügigkeiten ist das Personenregister breit gefächert (S.405-414), das neben Schriftstellernamen auch viele historische Persönlichkeiten enthält, wie z. B. Caesar und Chulalongkorn [König von Siam]. Ähnliches gilt für das weit über Hessen hinausreichende Ortsregister (S.399-404). Das Verzeichnis der Quellen und Literatur (S.385-394) stützt sich auf die Auswertung schöngeistiger Literatur, darunter auch auf Briefsammlungen und Reiseberichte.

Vorgestellt werden sechs hessische Regionen mit Schwerpunktthemen: Die Literaturstadt Frankfurt mit Schwerpunktthema Goethe (S.11-87), der Norden um Kassel mit den Brüdern Grimm (S.90-138), die Mitte um Marburg-Gießen mit Georg Büchner (S.141-213), Osthessen mit Kinzigtal und Offenbach mit Grimmelshausen (S.216-263), Literaturland Hessen – der Rheingau und Wiesbaden mit Schwerpunkt Romantik, Brüder Brentano u. a. (S.266-324), der Süden mit Schwerpunktthema Lichtenberg (S.327-384).

Ansprechend ist die Verquickung von hessischer Geschichte und Landeskunde mit Biographie und Werk einer großen Anzahl von Autoren. So findet man auch Eindrücke aus Reisetagebüchern und unterhaltsame Begegnungen. Die Gestaltung des Bandes ist dank der vielen zeitgenössischen Abbildungen hessischer Wirkungsstätten, Dichtershäuser und Personen anregend und nie langweilig.

Es wäre vermessen, bei solchem Einstieg in das Literaturland Hessen, in dem das Lesevergnügen hohen Stellenwert hat, „Vollständigkeit“ zu erwarten. Man freut sich z. B. über ein Zeugnis von Hans Sachs 1552 zu Frankfurt (S. 15), den Eindruck von Boris Pasternak als Marburger Student, der mit Schrecken den Verlust seiner Krawatte bemerkt (S.148-149), oder aus der Reihe von „Skandalfällen“ die Beschreibung Goethes zum in Darmstadt geborenen Kritiker Johann Heinrich Merck (1741-1791), der wegen seiner spitzen Zunge „bestgehasster Mann“ am Kasseler Hof war (S.330-331).

Der Band ist für Literaturfreunde auch als Reiselektüre geeignet, die auf unterhaltsame Weise hessischer Literatur- und Landesgeschichte begegnen möchten.

Marburg

Herwig Gödeke

Hessischer Museumsverband e. V. (Hg.): Museen in Hessen. Ein Führer zu 350 hessischen Museen. Kassel: Verlag Winfried Jenior (5. Aufl.) 2004, 271 S., über 200 farb. Abb., € 9,80 (ISBN 3-934377-71-8)

Diese fünfte, völlig neu konzipierte Auflage von „Museen in Hessen“ zeigt die ganze Breite der hessischen Museumslandschaft. 350 öffentlich zugängliche Museen, Sammlungen und Gedenkstätten werden im neuen Handbuch vorgestellt. Darunter befinden

sich sowohl die großen Häuser in staatlicher Trägerschaft als auch Stadt-, Heimat- und Regionalmuseen, Erlebnis- und Spezialmuseen sowie museal genutzte Klöster, Burgen und Schlösser. Mit kurzen Darstellungen und zahlreichen Farbabbildungen lädt der Band auch jenseits der berühmten Museumszentren zur lehrreichen und unterhaltsamen Einkehr ein. Zum Beispiel in das Konrad-Duden-Museum in Bad Hersfeld, das Salz-museum in Bad Sooden-Allendorf, das Kurmuseum in Bad Wildungen, das Apothe-kenmuseum in Hofgeismar, das Deutsche Segelmuseum auf der Wasserkuppe, das Kindheitsmuseum in Marburg, das Werra-Kalibergbau-Museum in Heringen oder in die Mühle Laar bei Zierenberg, um nur einige der zahlreichen nordhessischen Beispiele zu nennen.

Karten mit den Museumsstandorten sowie Angaben zu Adressen, Internetpräsen-tationen und Öffnungszeiten helfen bei der Planung eines Museumsbesuchs. Ausstellun-gen zu bestimmten Themenschwerpunkte können überdies über ein ausführliches Re-gister herausgesucht werden.

Ein Wermutstropfen bleibt jedoch nach dem Studium dieses ansprechenden Führers zurück: Die Zahl der offensichtlich nicht hauptamtlich betreuten und daher zumeist nur am Wochenende stundenweise geöffneten Museen ist leider immer noch zu groß. Es bleibt zu hoffen, dass der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst, Udo Corts, der dem Bändchen ein freundliches Grußwort vorangestellt hat, hier Abhilfe schaffen wird.

Kassel

Christina Vanja

Staatliche Museen Kassel/Museum der bildenden Künste Leipzig (Hg.): 3 x Tischbein und die europäische Malerei um 1800, Katalogbuch zur Ausstellung. München: Hirmer 2005, 239 S., 120 Abb., € 34,50 (ISBN 3-7774-2785-3)

Made by Tischbein – kaum eine ausführlichere Geschichte der europäischen Kunst, insbesondere der Malerei, um 1800 kommt an diesem Prädikat vorbei. Denn gleich mehrere Sprösslinge der aus Hessen stammenden Malerfamilie Tischbein haben über nahezu 100 Jahre (etwa 1740-1840) in zahlreichen Territorien Europas auf vielfältigen Kunstwerken (u. a. Gemälden, Graphiken, Zeichnungen, Buchillustrationen, Miniatur-en, Tapeten) ihr ‚Signum‘ hinterlassen.

Im Jahr 2006 haben die Staatlichen Museen Kassel und das Museum der bildenden Kunst Leipzig gemeinsam eine Ausstellung initiiert, die sich erstmals umfassender mit der Familie und ihren drei bekanntesten Mitgliedern befasst: dem »Kasseler Tischbein« (Johann Heinrich Tischbein d. Ä., 1722-1789), dem »Leipziger Tischbein (Johann Friedrich August Tischbein, 1750-1812) und dem »Goethe Tischbein« (Johann Hein- rich Wilhelm Tischbein, 1751-1829). Dabei sollte, so Marianne Heinz, Leiterin der Neuen Galerie in Kassel, der Versuch unternommen werden, „nicht nur das jeweilige Einzelwerk der drei Künstler angemessen zu präsentieren, sondern sie darüber hinaus gemeinsam in den europäischen Kontext der Malerei um 1800 zu stellen, um dadurch ihrer Bedeutung auf anschauliche Weise gerecht zu werden.“

Die Ausstellung zeigte etwa 80 Gemälde der Historien- und Porträtmalerei des spä-ten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Es sind nicht nur die wichtigsten Kunstgattungen der Epochenwende, sondern zugleich auch die bevorzugten Sujets der drei Malerper-sönlichkeiten. Den Tischbein-Bildern wurden Gemälde von namhafteren Künstlern

(Lehrern, Kollegen und Freunden) zur Seite gehängt. Erwähnt seien etwa Thomas Gainsborough, Joshua Reynolds, Carle Vanloo, Giovanni Battista Tiepolo, Giovanni Battista Piazzetta, Elisabeth Vigée-Lebrun und Angelika Kaufmann.

Dreigeteilt in „Historie“, „Graphik“ und „Porträt“ sind alle in der Schau präsentierten Kunstwerke ‚klassisch‘ und in bester Druckqualität im Katalog mit erläuternden Texten und weiterführender Literatur wiedergegeben. Ergänzt wird der beachtliche Katalogteil im Anhang durch einen Stammbaum der Familie Tischbein, tabellarische Biographien des malenden Dreiergestirns und Kurzbiographien der ebenfalls gezeigten Künstler (zusammengestellt von Sabine Ahlbrecht, Cornelia Dreer, Sebastian Fitzner und Jan Nicolaisen).

In fünf kürzeren Aufsätzen werden vor allem zwei Perspektiven verfolgt: zum Einen die Beleuchtung der Malerfamilie und ihrer drei herausgestellten Vertreter in ihren biografischen und sozialgeschichtlichen Dimensionen, zum Anderen deren Verortung in den ‚Königsdisziplinen‘ der Malerei und den künstlerischen wie geistigen Strömungen um 1800. Wolfgang Kemp hinterfragt in seiner Abhandlung die „Künstlerfamilie“ als eine „überschaubare und festbegrenzte Untersuchungsgröße“. Bei diesem sicher äußerst fruchtbaren Forschungsansatz interessierten vor allem drei Aspekte: die Familie als Netzwerk, als engerer Familienkreis und als Berufsverband. Zurecht verweist er anhand der Tischbeins, allen voran Johann Friedrich August, auf den Typus des „ambulanten Künstlers“ um 1800, der zunächst reist, um sich auszubilden und später, um sich an häufig wechselnden Orten immer neue Auftraggeber zu erschließen. Die lohnenswerte Geschichte des ‚Reisekünstlers‘ gilt es noch zu schreiben. Einen biografischen Querschnitt durch die Malerfamilie Tischbein unternimmt Marianne Heinz. Dieser führt von den Wurzeln im Hospital Haina über die „Erste Generation“ mit Johann Heinrich d.Ä., weiter über die „Zweite Generation“ mit dessen beiden Neffen Johann Friedrich August und Johann Heinrich Wilhelm, bis hin zu den ‚Verästelungen‘ in andere Familienzweige, etwa den Pforrs oder den Stracks. Stefanie Heraeus beschäftigt sich in ihrem Aufsatz „Historie war sein Fach“ explizit mit den Historienbildern des „Kasseler Tischbein“. Anhand seiner Arbeiten lässt sich der Umbruch in der Malerei des späten 18. Jahrhunderts vom italienischen Spätbarock bzw. französischem Rokoko hin zu einem frühen Klassizismus anschaulich nachzeichnen. Nicht die Porträtmalerei, die ihm mit dem Goetheporträt letztlich zu Ruhm verhalf, sondern ebenfalls die Historienmalerei steht im Zentrum von Marianne Heinz' Beitrag zum umdeklarierten »Römischen Tischbein«. Aus der Beschäftigung mit Geschichte, insbesondere der Antike, entstand ein Werk, das sicher als dessen eigentliches Hauptwerk gesehen werden muss: die zeichnerische Dokumentation der berühmten Hamiltonschen Vasensammlung. Im Aufsatz „Höfische Repräsentation, diskreter Charme der Bourgeoisie und Dichterapothese“ stellt Richard Hüttel die drei Tischbeins als Porträtisten epochengeschichtlich gegenüber. In diesem Kontext schließt sich der Kreis sinnvoller Weise wieder mit jenem zur Ikone gewordenen Bild, dessen Qualität vor allem auf den weitreichenden Anleihen in Literatur, Archäologie, Philosophie und Naturgeschichte gründet: Goethe in der Campagna di Roma.

Kai KÖHLER u. a. (Hg.): Germanistik und Kunstwissenschaften im „Dritten Reich“. Marburger Entwicklungen 1920-1950 (Academia Marburgensis 10). München: K.G. Saur 2005, 490 S.; € 50,- (ISBN 3-598-24572-6)

Dass die Universitäten 1933 von Hitler und seinen Heerscharen überwältigt worden seien, in ihrer Mehrheit unschuldige Opfer, geblendet von den Euphorien und Verheißungen der ‚nationalen Revolution‘, befangen in naiven Illusionen, hier und da wohl auch dem brutalen Charme der Verführer erlegen; dass sie unter Zwangskuratel mit der Diktatur widerstrebend kooperiert hätten, um die Institution intakt zu halten, ja um Schlimmeres zu verhüten und wenigstens ein Minimum an wissenschaftlichen Standards über eine aus den Fugen geratene Zeit zu retten: Dies und vieles mehr steht 1945 für die Anfänge einer Selbstinterpretation, die von barmherzigen Legenden lebt, nicht jedoch von strenger Analyse und penibler Gewissenserforschung. Der gewöhnliche Hochschullehrer erinnert sich an das, was ins Bild und in die – wie immer gearteten – postfaschistische Karrierebedürfnisse passt, richtet sich ein und vergräbt sich in Alltagsgeschäften: vergessen freiwillige Gleichschaltung und Komplizenschaft, verharmlost die nach der Machtergreifung in Rektoratsreden und Gebrauchsprosa allenthalben anhebenden Lobhudeleien, entschuldigt beflissene Festakte und Ergebnheitsadressen, beschönigt die peinlichen Gesten von Opportunismus, verdrängt das Schweigen, mit der man der Vertreibung der jüdischen und politisch missliebigen Kollegen zugeschaut hatte. Ist schon dies kein Ruhmesblatt für die Gelehrtenrepublik, so noch weniger der hilflose, wo nicht verstockte Umgang mit der ‚deutschen Katastrophe‘. Wolkige Kategorien wie Tragik und Dämonie des Schicksals haben Konjunktur, Motive und Anlässe eigener Verstrickung bleiben dunkel.

Nach und nach erst, hier früher und dort später, lichten sich die Schleier. Mit der zeitlichen Distanz wächst die Bereitschaft zu kritischer Auseinandersetzung. Dabei zerbröseln zuvor gepflegte Klischees, Traditionen werden fragwürdig, der Blick zurück ruft die Gefährdungen der Wissenschaft ins Gedächtnis, ihre Indienstnahme durch die Politik und die Kumpanei mit dem Unrecht. Das Material, das zu Tage gefördert wird, macht personelle Zusammenhänge und Kontinuitäten sichtbar, die 1945 die „Stunde Null“ überdauern, auch das Desinteresse, sich der Vergangenheit ernsthaft zu stellen. Zugleich aber verschaffen sich Zwischentöne Gehör, Gratwanderungen werden erkennbar, geprägt durch eigentümliche Mischungsverhältnisse, in denen sich Zustimmung und Verweigerung paaren, Integration und partieller Konflikt. Der Befund, der sich herauschält, ist vielschichtig: Zum einen werden die Einfallstore der Ideologie wie der Ideologen markiert, wird die weithin widerstandslose Eingliederung der Universitäten in das braune Herrschaftssystem nachgezeichnet; zum andern aber zeigen sich Grenzen der Indoktrination, der totalitären Erfassung, Mobilisierung und Ausrichtung. Trotz mancher Berührungspunkte gelingt in der Perspektive des Regimes nur ein halber Sieg. Weder entwickeln die Nationalsozialisten eine in sich konsistente Wissenschaftstheorie, noch sind sie fähig, die Hochschulen in ihrem Sinne zu politisieren und von Grund auf umzustülpen.

Konstellationen und Verhaltensweisen wie die hier skizzierten finden sich – so oder so schattiert – in dem von Kai KÖHLER, Burghard DEDNER und Waltraud STRICKHAUSEN besorgten Sammelband, der sich der Germanistik, der Volkskunde, der Musikwissenschaft und Kunstgeschichte an der Universität Marburg widmet. Diese

vier Disziplinen zusammenzuspannen, deren Schnittflächen damals gering waren, wirkt ein wenig willkürlich, ist der eher zufälligen Tatsache geschuldet, dass sie heute unter dem Dach ein und desselben Fachbereichs zu Hause sind. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahrzehnte zwischen 1920 und 1950: eine Entscheidung, die es ermöglicht, das Augenmerk auf offenkundige, häufig übersehene oder vernachlässigte Kontinuitäten vor 1933 und nach 1945 zu lenken, damit die Fächer und ihr Personal, Lehre und Forschung in der Ära des Nationalsozialismus angemessen zu situieren. Den Umschlagdeckel zieren vier Portraits, die gleichsam idealtypisch das von den Beiträgen ausgeleuchtete Panorama repräsentieren: Der Volkskundler Bernhard Martin, der sich in Wort und Tat am weitesten mit dem Regime eingelassen hatte und doch nach dem Zusammenbruch – wie andere auch – relativ ungeschoren davonkam, der Literaturwissenschaftler Harry Maync, 1929 berufen und 1939 emeritiert, ein Mann mit deutschnationalen, aber nicht völkischen Präferenzen, der zwischen älteren philologischen Traditionen und neueren methodischen Ansätzen, etwa denen Friedrich Gundolfs aus dem George-Kreis, zu vermitteln suchte; als dritter Werner Milch, auch er Neugermanist, an dessen Schicksal sich die Schwierigkeiten der Remigration studieren lassen, ein Protestant jüdischer Abkunft, der nicht habilitieren durfte, nach dem Novemberpogrom von 1938 mehrere Wochen im KZ Sachsenhausen einsitzen musste, im Sommer 1939 zur Auswanderung nach England gezwungen wurde, 1946 nach Deutschland zurückkehrte und nach längeren fakultätsinternen Querelen und Querschüssen durch ministeriellen Oktroi 1949 – man beachte die feinen Abstufungen – ein persönliches Ordinariat zugesprochen bekam, gleichzeitig mit der „Wahrnehmung“ des Lehrstuhls für Neuere deutsche Literaturgeschichte beauftragt wurde; als vierter schließlich ist zu sehen der Kunsthistoriker Richard Hamann, der die Geschichte, den Auf- und Ausbau des Kunstgeschichtlichen Seminars maßgeblich prägte, in der Sammlung des Lehr- und Forschungsmaterials durch Nutzung von Fotografie und Film neue Wege beschritt: 1913 berufen und 1949 entpflichtet, arrangierte er sich nach 1933 trotz mancher Anfeindungen mit dem Regime, ohne darüber jedoch sein internationales Renommee einzubüßen.

Das Schwergewicht des Bandes liegt auf der Germanistik, deren Entwicklung der federführende Herausgeber Kai KÖHLER am Ende prägnant zusammenfasst. Interesse verdient dabei eine zwar nicht im Detail entfaltete, aber doch angedeutete generationelle Betrachtungsweise. Die Vertreter des Faches waren – politisch gesprochen – im „rechtskonservativen Spektrum“ angesiedelt, das von Wilhelminischen Monarchisten und Weimarer ‚Vernunftrepublikanern‘ bis hin zu den jüngeren Aktivisten der NS-Volksgemeinschaft und einer radikalisierten Wissenschaft reichte. Neben biographischen Rekonstruktionen finden sich Studien über die Fächer, deren Verzweigungen und institutionelle Gegebenheiten, über die Lehre und deren Resonanz bei den Studenten, über den wissenschaftlichen ‚output‘ in Gestalt von Publikationen der Lehrenden, der Dissertationen und Habilitationen von Schülerinnen und Schülern. Die einzelnen Beiträge sind nicht in jedem Fall aufeinander abgestimmt, wovon etliche Wiederholungen zeugen, insgesamt aber haben wir es mit einem verdienstvollen Unternehmen zu tun, das die Aufmerksamkeit nicht nur von Germanisten, Volkskndlern, Musik- und Kunstwissenschaftlern, sondern die einer breiteren interessierten Öffentlichkeit verdient.

Alex HALLE, Karl Hermann WEGNER, Jörg WESTERBURG: Menschenrechte und Bürgerfreiheit. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Kassel in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Kassel 30. November 2003 bis 18. April 2004. Kassel: University Press 2003, 286 S., zahlr. Abb.

Der vorliegende Katalog, der dem 150. Todestag und 225. Geburtstag Friedrich Murhards gewidmet ist, entstand in Zusammenarbeit des Stadtmuseums mit der Universitätsbibliothek Kassel. In ihm wird der gelungene Versuch unternommen, Leben, Werk und Wirkung Friedrich Murhards und seines jüngeren Bruders Karl in ihren historischen Zusammenhang zu stellen. Die hier beleuchteten Ereignisse umfassen den Zeitraum von Friedrich Murhards Geburtsjahr 1778 bis zum Todesjahr seines Bruders Karl 1863, d. h. von der Aufklärung des ausgehenden 18. Jahrhunderts bis zum Vorabend der deutschen Reichseinigung, wobei fraglich bleibt, ob der moderne Verfassungsstaat tatsächlich in jener Zeit verwirklicht worden ist. Unstrittig ist aber der Anteil der Brüder Murhard an dieser Evolution, was die Beiträge des Katalogs unter verschiedenen Aspekten zum Ausdruck bringen.

Die Grundlage für eine überzeugende Bewertung der Persönlichkeit Friedrich und Karl Murhards und ihres vielseitigen Wirkens legt Ruth STUMMANN-BOWERT in der Analyse der Bedeutung der Aufklärungsrezeption für das frühe Weltbild der Brüder, wobei das pulsierende kulturelle und wissenschaftliche Leben in der Residenzstadt Kassel zurzeit Landgraf Friedrichs II. eine wichtige Antriebskraft war. Eine kleine Korrektur erscheint insofern angebracht, als Kurfürst Wilhelm I. 1806 kein enges Bündnis mit Preußen unterhielt, sondern vielmehr eine orientierungslose Schaukelpolitik betrieb, die sein Land zur leichten Beute Napoleons werden ließ.

Rainer OLTEN umreißt in seiner Betrachtung der traditionsreichen hessischen Beamtenfamilie Murhard den genealogischen und gesellschaftlichen Rahmen, in dem sich Friedrich und Karl Murhard bewegten. Beide besuchten das Kasseler Lyceum Fridericianum und studierten anschließend an der Göttinger Georgia Augusta, wo der bekannte Rechtsgelehrte August Ludwig Schlözer großen Einfluss auf sie ausübte. Wegen eines von Friedrich Murhard begangenen Vergehens, dessen Folgen er sich durch eine Bildungsreise nach Konstantinopel entzog, musste sein Bruder Karl Göttingen verlassen und sein Studium an der Marburger Philippsuniversität abschließen.

Eine zentrale Fragestellung hat Jörg WESTERBURG im Blick, indem er den Beziehungen der Brüder Murhard zum Reformstaat Westphalen nachgeht. Hier wird ein überwiegend positives Bild der napoleonischen Staatsschöpfung entworfen, das allerdings bei näherer Betrachtung der Quellen relativiert werden muss. Sie lassen den eher ambivalenten Charakter des Königreichs erkennen, das einerseits von gesellschaftlichen Reformen – eine der wichtigsten war die Emanzipation der Juden - und zum anderen von einer immer stärkerer Besteuerung der Bevölkerung, gewaltsamer Unterdrückung von Meinungsäußerungen und militärischen Konskriptionen bestimmt war. Die dem Staat von Napoleon verliehene Konstitution war eine Scheinverfassung, die dem Volk keine wirkliche Mitsprache einräumte. Reformersische Kräfte konnten sich von wenigen Ausnahmen abgesehen in der westphälischen Administration nicht halten und wurden durch Vollstrecker des kaiserlichen Willens ersetzt. Dennoch kann man in gewisser Weise von einem „Modellstaat“ sprechen, dessen von einem straffen Zentralis-

mus gekennzeichneten administrativen und gesellschaftlichen Neuerungen Einfluss auf die Entwicklung in Deutschland, z. B. die preußischen Reformen, ausgeübt haben. Mit WESTERBURGS Ausführungen, der u. a. Friedrich Murhards Tätigkeit als Redakteur des „Moniteur Westphalien“ skizziert, stehen die von Hartmut BROZINSKI präsentierten sieben Briefe Friedrich Murhards an Johannes von Müller im Zusammenhang, die über die geistigen und kulturellen Verhältnisse im Königreich Westphalen Aufschluss geben. Das hier erkennbare positive und negative Bild macht deutlich, dass eine auf der Auswertung breiter archivalischer Quellen beruhende Darstellung der Geschichte des Königreichs Westphalen ein dringliches Desiderat der Forschung bleibt.

Im Folgenden zeichnet Jörg WESTERBURG die Frankfurter Jahre der Brüder Murhard nach, die durch das Scheitern ihrer Bemühungen um Aufnahme in den von der Restaurationspolitik Kurfürst Wilhelms I. geprägten kurhessischen Staatsdienst bedingt waren. In der Freien Stadt trat Friedrich Murhard als politischer Publizist hervor, wofür sein Eintreten für die kurhessischen Domänenkäufer – sie hatten vom westphälischen Staat zum Teil umfangreichen Grund- und Immobilienbesitz erworben, was Kurfürst Wilhelm nicht anerkannte, - ein Beispiel ist. Seine Kontakte mit dem Verleger Cotta ermöglichten ihm die Redaktion der „Allgemeinen Politischen Annalen“, die er zum Sprachrohr der frühliberalen Bewegung und ihren führenden Vertretern gestaltete. In einer Zeit wachsender obrigkeitlicher Gängelung geriet er aber bald mit den Behörden des Deutschen Bundes in Konflikt, die seine Ausreise aus Frankfurt erzwangen. Beim Betreten kurhessischen Bodens in Hanau wurde er auf Veranlassung des Oberpolizeidirektors von Manger verhaftet und nach Kassel in das Staatsgefängnis im Kastell an der Fulda überführt. Nach seiner drei Jahre später erfolgten Freilassung hielt sich Friedrich Murhard mit seinem Bruder Karl von der Öffentlichkeit fern und nahm an dem in Kassel entstehenden regen Vereinsleben keinen Anteil.

Erwähnenswert ist der Beitrag Rainer SCHÖTTLES, der die politische Theorie Friedrich Murhards, u. a. in Beziehung und Abgrenzung zum „Staatslexikon“ Rottecks und Welckers, analysiert. Zu erforschen bleibt, wieweit seine vernichtende Kritik jeder politischen Ordnung, „die keinen anderen Nachweis vorbringen kann als den ihrer faktischen Existenz“, und seine konsequente Ablehnung des „monarchischen Prinzips“ von seinen Erfahrungen mit dem restaurativen System Kurhessens und dem anderer Staaten des Deutschen Bundes geprägt worden sind.

Rainer OLTEN behandelt das schriftstellerische Werk Karl Murhards, der sonst in diesem Band hinter seinem älteren Bruder zurücktritt, wobei der Schwerpunkt auf nationalökonomischen Publikationen unter dem Einfluss der Freihandelslehre von Adam Smith liegt. Hans-Jürgen Kahlfuß beleuchtet am Beispiel des Ende 1843 eingeleiteten Rechtsverfahrens gegen Friedrich Murhard, wie in der Zeit des Vormärz mit unbequemen politischen Schriftstellern umgegangen wurde. Anhand gedruckter und ungedruckter Quellen, u. a. der Protokolle des kurhessischen Ministeriums des Innern, schildert er, wie Friedrich Murhard durch seinen Artikel „Staatsgerichtshof“ im „Staatslexikon“ Rotteck-Welckers bei den kurhessischen Behörden in den Verdacht staatsfeindlicher Verleumdungen geriet und erst infolge der Märzrevolution von 1848 wieder freikam. Mit ihr und den daraus resultierenden Reformen, die in Kurhessen wie in vielen anderen deutschen Staaten durch die erstarkende Reaktion teilweise zurückgenommen wurden, befasst sich Winfried SPEITKAMP. Diskussionsbedürftig ist, ob

Preußen in der mit Österreich abgeschlossenen Punktation von Olmütz tatsächlich seine „postrevolutionären“ Unionspläne aufgegeben hat. Zumindest in Bezug auf das Kurfürstentum Hessen verfolgte es konsequent seine Unionspläne weiter, indem es die Opposition gegen das reaktionäre Regierungssystem Kurfürst Friedrich Wilhelms unterstützte. Abschließend schildert Axel Halle die wechselvolle Geschichte der Murhardtschen Bibliotheksstiftung, deren Zweck die Errichtung einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek war, die das politische und wirtschaftliche Bildungsinteresse des bürgerlichen Publikums befriedigen sollte. Nach dem Willen der Stifter sollten die Staatswissenschaften ihren Schwerpunkt bilden, während die Fachgebiete Theologie, Jurisprudenz und Medizin zunächst aus dem Sammelauftrag ausgeschlossen blieben. Seit 1976 bildet die Murhardtbibliothek einen Teil der vom Land Hessen getragenen Kasseler Universitätsbibliothek. Wieweit diese Veränderung im Einklang mit dem Willen der Stifter steht, wird zumindest für den Historiker eine diskussionsbedürftige Frage bleiben.

Berlin

Stefan Hartmann

Harald BECKER, Jörg Krug, Siegfried PITZER, Matthias SCHMIDT, Ulrich WEIGEL, Textredaktion Karin UTH: Hinterländer Mountainbiker. Geschichte erfahren. 7 Hesse-Touren mit GPS-Navigationsdaten. Marburg: Jonas Verlag, 2006, 159 S. zahlr. Abb., 1 CD, € 15,00 (ISBN 3-89445-361-3)

„Geschichte erfahren“, dieses Motto wird im vorliegenden, ansprechend bebilderten Buch ganz wörtlich genommen. Es sind fünf begeisterte Mountainbiker aus dem Bereich Biedenkopf, dem Hinterland des einstigen Großherzogtums Hessen-Darmstadt, die sich bereits seit 1992 immer wieder mit ihren Rädern auf historische Pfade begeben und die nun in diesem anregenden Band ihre guten Erfahrungen mit Geschichte und Sport weitergeben. Die Routen folgen dem legendären Postraub in der Subach von 1822 ebenso wie den Spuren der heiligen Elisabeth von Marburg zum Kloster Altenberg, der „Brabanter Straße“ als einst wichtigem Höhenweg und dem Stollenverlauf des ältesten befahrbaren Kalibergwerks bei Sondershausen, um nur einige Themen zu benennen. Für jede Tour betrieben die Radler historische Recherchen, die sie jeweils neben der Routenbeschreibung auch mit Dokumenten vorstellen. Immerhin 17 Touren wurden filmisch festgehalten. Diese Kurzfilme nebst den nötigen Navigationsdaten sind auf der beigelegten DVD abrufbar. Für alle Interessierten stehen überdies auf der Homepage www.himobiker.de weitere und aktuelle Informationen bereit.

Kassel

Christina Vanja

Medizingeschichte

Rudolf SCHMITZ: Geschichte der Pharmazie. Bd. II, Christoph FRIEDRICH und Wolf-Dieter MÜLLER-JAHNCKE: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. GOVI-Verlag Eschborn 2005. Ca. 1250 Seiten, umfangr. Bildteile. Leinen mit Schutzumschlag, € 146,00 (ISBN 3-7741-1027-1)

Während die Geschichte der Medizin seit dem 18. Jahrhundert immer wieder und fort-

laufend in großen Monographien und zahllosen Detailstudien dargestellt worden ist, nimmt sich die Darstellung des anderen großen gesundheitsbezogenen Fachs, der Pharmazie, vergleichsweise bescheiden aus. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Pharmaziegeschichte (vor allem in Deutschland) lange Zeit nur als Teilgebiet der Medizingeschichte angesehen wurde und dementsprechend ein eigenes Forschungsinstitut für diesen Zweig der Wissenschaftsgeschichte fehlte. Es stellte damit einen Meilenstein der Pharmaziegeschichte dar, dass auf Betreiben von Rudolf Schmitz an der Philipps-Universität Marburg 1965 ein eigenes Pharmaziehistorisches Institut begründet wurde, in dem die bereits 1904 von Hermann Schelenz monographisch behandelte Pharmaziegeschichte systematisch erforscht wird, nicht zuletzt durch eine eindrucksvoll große Zahl pharmaziehistorischer Dissertationen.

Schmitz war es auch, der eine zweibändige umfassende Pharmazie-Geschichte plante und bis zu seinem Tod 1992 am 1. Band dieser Darstellung arbeitete, der 1998 erschien. Es blieb seinem ehemaligen Schüler Wolf-Dieter Jahncke, Heidelberg, und seinem zweiten Nachfolger Christoph Friedrich, Marburg, vorbehalten, das Werk nunmehr mit einem sehr eindrucksvollen 2. Band würdig abzuschließen. Nicht eigens vermerkt, aber unschwer erkennbar ist die Tatsache, dass MÜLLER-JAHNCKE insbesondere Teil I des Bandes („Die Pharmazie von der Frühen Neuzeit bis zur Aufklärung“) und von Friedrich der Teil II („Pharmazie in der Neuzeit und neuesten Zeit, 1789-2000“) stammt. Damit wird eine Geschlossenheit und Dichte der Darstellung auf insgesamt rund 1000 Seiten erreicht, wie man sie sich für andere Bereiche der Wissenschaftsgeschichte, auch der Medizingeschichte, wünschen würde. Die Ausstattung des Bandes mit Abbildungen, wissenschaftlichem Apparat und Registern läßt keine Wünsche offen. MÜLLER-JAHNCKE gibt in seiner Darstellung zunächst eine „Einführung in die Kultur- und Zeitgeschichte“ der Frühen Neuzeit, insbesondere auch Querbezüge zur Medizingeschichte mit ihren neuen Konzepten und therapeutischen Entwicklungen und konzentriert sich anschließend auf „Das Arzneimittel“ und „Apotheke und Apotheker in der Frühen Neuzeit“, um sich dann dem für die Entwicklung chemischer Arzneimittel bzw. der Differenzierung der Chemie als eigenen Wissenschaftszweiges so bedeutenden Arzt Paracelsus zuzuwenden. Das folgende Kapitel „Pharmazie in Barock und Aufklärung“ stellt auch zunächst die von Descartes, Bacon und den großen wissenschaftlichen Akademien ausgehenden Erklärungsimpuls eines neuen, naturwissenschaftlichen Weltbildes dar und beschreibt dann sehr detailliert die teilweise regional kleingliedrige Organisation des Apothekenwesens und der Ausbildung im Apothekerberuf in Deutschland. Wie in jedem Werk dieser Dimensionen kommen auch kleinere Fehlerchen vor (z. B. S. 329: Johann Thölde stammte nicht aus Frankenhausen, sondern aus Allendorf a. d. Werra), die aber angesichts der plastisch gezeichneten „großen Linien“ bedeutungslos sind.

Ein in gleicher Weise gelungener großer Wurf ist Christoph Friedrichs Darstellung der Entwicklung der Pharmazie mit allen ihren Differenzierungen von der Spätaufklärung bis in die Moderne und die aktuelle Gegenwart. Dass dabei auch die Situation zur Zeit des Nationalsozialismus und der deutschen Spaltung eingehend analysiert und gewertet wird, macht die besondere Stärke dieses Teils aus. Auch Friedrich beginnt mit einer „Einführung in die Kultur- und Zeitgeschichte“, geht ein auf „Das Arzneimittel im 19. und 20. Jahrhundert“ und stellt dann „Die Entwicklung der pharmazeutischen

Fachliteratur“ dar mit der explosionsartig sich entfaltenden Breite der verschiedensten pharmakologisch wirksamen Substanzen. Damit einher ging zwangsläufig „Die Entwicklung pharmazeutischer Disziplinen“, insbesondere die Etablierung der pharmazeutischen Chemie, der Wandel der alten Galenik in die pharmazeutische Technologie und der Pharmakognosie in die Pharmazeutische Biologie und die Ausbildung von Disziplinen wie Biopharmazie, Sozialpharmazie, Arzneimittelkontrolle und Klinische Pharmazie. Damit erschlossen sich neue „Pharmazeutische Berufs- und Tätigkeitsfelder“. Die folgenden Kapitel „Soziale Stellung des Apothekers“, „Apothekenmitarbeiter“, „Pharmazeutische Verbände“, „Das Apothekenwesen in der Neuzeit“ (weitgehend von Müller-Jahncke verfasst) und „Pharmazeutische Industrie und Großhandel“ weiten dann die Perspektive in sozialwissenschaftliche, institutionen- und wirtschaftsgeschichtliche Dimensionen aus. Diese Dimensionen werden klar, wenn man z. B. nur an auch in Hessen geläufige Namen wie Merck und Hoechst denkt. Wenn der Werbetext des Buches vermerkt „Damit wird ein einzigartiges Geschichtswerk vorgelegt, das für Pharmazeuten wie für Historiker für lange Zeit Gültigkeit haben dürfte“, dann ist dies kein vollmundiger Satz eines professionellen Marketing-Spezialisten, sondern eine in jeder Hinsicht zutreffende wissenschaftliche Feststellung. Man kann nicht anders, als beiden Autoren zu dieser in Aufbau und Ausführung bruchlosen, harmonischen, umfassenden und hochkompetenten Darstellung zu gratulieren.

Marburg

Gerhard Aumüller

Michael MATHEUS (Hg.): Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich (Geschichtliche Landeskunde Band 56). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, 260 S., 24 sw Abb., 2 Tab., € 36,00 (ISBN 3-315-08233-6)

Gisela DROSSBACH: Christliche *caritas* als Rechtsinstitut. Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198-1378) (Kirchen- und Staatskirchenrecht 2). Paderborn: Verlag Ferdinand Schönigh 2005, 482 S., 5 Karten, € 59,00 (ISBN 3-506-71766-9)

Im Rahmen des hessischen Jubiläumsjahres 2004 wurde eine Reform Landgraf Philipp des Großmütigen besonders hervorgehoben: Die Stiftung von vier Hohen Hospitälern in allen Teilen des Fürstentums für arme, alte und kranke Menschen aus der Landbevölkerung. Wie die beiden hier vorzustellenden Neuerscheinungen jedoch zeigen, besaß das hessische Stiftungswerk allerdings nicht nur neue Qualitäten (eine flächendeckende Versorgung Armer und die besondere Berücksichtigung der Landbevölkerung), sondern reihte sich durchaus auch in ältere europäische Traditionen ein.

Der von dem jetzigen Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Michael Matheus, herausgegebene Sammelband geht auf eines der Alzeier Kolloquien zurück, welches das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 1999 veranstaltet hat. Die Diskussionen um die gegenwärtigen sozialen Sicherungssysteme standen deutlich im Hintergrund der Diskussionen um Struktur- und Funktionswandel institutioneller Fürsorge in einer vergangenen Epoche. Fokussiert wurde für die Tagung, auch wegen der Quellenlage, die Zeit des 13. bis 16. Jahrhunderts. Veränderungen im Verhalten der Gesellschaft gegenüber den Hilfsbedürftigen lassen sich für diese historische Phase noch vor der Reformation etwa an der Entste-

lung des Armen- und Arbeitshauses in England als neuem Hospitaltypus (Beitrag Frank Rexroth) ablesen. Hospitäler in bislang unbekanntem räumlichen Dimensionen entstanden parallel in Norditalien (Beitrag Anna Esposito), wo dennoch die geistlichen Grundlagen einer Caritas für Körper und Seele zentral blieben (Beitrag John Henderson). Dass Hospitäler zur räumlichen Gestaltung einer Region wesentlich beitrugen, zeigt Walter Schneider in seinem Beitrag zu den Hospizen an Passwegen und in Übergangsbereichen. Wie aus Fremdenherbergen schließlich Seniorenheime wurden, macht Michel Pauly für den Maas-Mosel-Rhein-Raum deutlich. Jean-Luc Fray arbeitet den großen regionalen Einfluss von Hospitalgründungen in „Zentralfrankreich“ (Hospitalnetzwerke!) heraus, während Holger R. Stunz für den deutschsprachigen Raum insbesondere auf die Rolle von Hospitälern als Unternehmen eingeht. Der Krankenversorgung wenden sich vor allem Elisabeth Clementz für die Isenheimer Antoniter (erste Krüppelheime) und Ulrich Knefelkamp für ausgewählte städtische Spitäler zu. Der Band wird durch einen Beitrag zur Instrumentalisierung des Kueser St.-Nikolaus-Hospitals durch die Trierer Erzbischöfe (Meike Hensel-Grobe) und die Rolle der Spitäler bei den Ritterorden (Klaus Militzer) abgerundet. Alle Beiträge sind äußerst anregend und zeigen, wie viele Aspekte im Rahmen einer neuen sozialgeschichtlichen Hospitalgeschichte noch zu erforschen sind. Eine vergleichende Diskussion ist zumindest für den süd- und westeuropäischen Bereich mit diesem Sammelband eingeleitet.

Gisela Drossbach beschäftigt sich in ihrer umfangreichen Dresdner Habilitationsschrift speziell mit dem Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia. Diese Gründung war, wie die Autorin überzeugend darstellen kann, in mehrerer Hinsicht einzigartig. Der Orden wurde zwar 1198 von einem gewissen Guido aus Montpellier ins Leben gerufen, schon bald übernahm Papst Innozenz III. das Unternehmen jedoch in eigene Hände, um schließlich einen Spitalerverband mit regionalen Schwerpunkten zu gründen. Die Nähe dieses Heilig-Geist-Ordens zur Kurie war so eng, dass einer seiner Nachfolger, Papst Eugen IV., sich sogar selbst zum Ordensleiter und Präzeptor des römischen Mutterhauses ernannte. Für den neuen Orden wurde vor allem erstmals ein eigenes viertes Gebot erlassen, nämlich neben Gehorsam, Ehelosigkeit und Armut ein Gelübde auf den Spitaldienst, die *hospitalitas*. Überdies konzentrierte sich die Versorgung in den Hospitälern auf Arme, Schwangere und Prostituierte sowie (spätestens seit Papst Gregor IX.) auf Findelkinder, welche eine zentrale Stellung unter den Armen spielten. Ausgeschlossen waren dagegen Pilger, die herkömmlich stets eine wichtige Rolle für den Spitaldienst gespielt hatten. Die Spitäler des Ordens von Santo Spirito nahmen also eine Entwicklung voraus, die erst später für ein differenziertes und spezialisiertes Hospitalwesen gültig werden sollte. Ordensfilialen des Mutterhauses in Rom bestanden im deutschsprachigen, französischen, spanischen und angelsächsischen Raum. Es zeigt sich also hier bereits im späten Mittelalter ein Versorgungsnetzwerk, dass wir im 16. Jahrhundert in kleinerem Rahmen im System der hessischen Hohen Hospitäler wiederfinden. Bei aller Unterschiedlichkeit ist überdies für beide Gründungen der hohe Stellenwert religiöser Implikationen unübersehbar. So wie die Spitäler des Ordens von Santo Spirito dazu beitrugen, kuriale Interessen in Liturgie und Seelsorge umzusetzen, so dienten zweifellos auch die hessischen Armenhäuser der Verbreitung des neuen protestantischen Glaubens. Die Beschäftigung mit Roms christlicher

Caritas, wie sie in dieser quellengesättigten und sehr interessanten Arbeit von Gisela Drossbach vorgestellt wird, erweist sich für Hessen mithin als durchaus anregend.

Kassel

Christina Vanja

Musikgeschichte

Wolf BERGELT: Orgelreisen durch die Mark Brandenburg. Fotografie Christian Muhrbeck. Edition Labium. Freimut & Selbst. Berlin 2005. 398 S., zahlr. Farb-Abb. Flex. Einband, kaschiert € 59,80. (ISBN 3-937378-03-0), Hardcover € 79,80. (ISBN 3-937378-08-1)

Während die Orgellandschaften Niedersachsens, Westfalens, Thüringens und Baden-Württembergs durch zahlreiche Monographien und Bildbände sehr gut dokumentiert sind, fehlte bisher für Brandenburg ein vergleichbares Werk, (wenngleich CD-Dokumentationen etwa der großen Orgeln Joachim Wagners mit teilweise vorzüglichen Aufnahmen durchaus vorliegen). Es ist das Verdienst des Berliner Orgelhistorikers Wolf Bergelt, gemeinsam mit dem Fotografen Christian Muhrbeck, diese Lücke nun mit einer sehr erfreulichen Monographie geschlossen zu haben. Aufmachung, Textgestaltung, Darstellung und Detailgenauigkeit wenden sich ebenso an den interessierten Laien oder Liebhaber wie an den Kenner der Materie. Der Aufbau des Buches ermöglicht auch dem Nichtfachmann einen guten Einstieg in die nicht immer ganz einfache Materie. In einem ersten Kapitel zur „Geschichte“ des Orgelbaus wird die bereits in der griechischen Antike entwickelte ausgefeilte Technik der Orgel vorgestellt und durch die Jahrhunderte (vom 14. bis zum 21.) verfolgt. Dabei ist bemerkenswert, dass eines der ältesten (im Stockholmer Histor. Museum) erhaltenen Orgelgehäuse aus dem 14. Jahrhundert von einem brandenburgischen Meister Werner stammte. Eingefügt in den politischen Rahmen werden die herausragenden Instrumente mit Angaben zu Dispositionen und Erbauern vorgestellt und durch exzellente Aufnahmen illustriert. Durch die geschickte Präsentation werden Entwicklungslinien deutlich, die sich in vergleichbaren Werken teilweise eher mühsam erschließen.

Es schließen sich dann verschiedene Reisestationen einer Zeitreise von den „Vorvätern Joachim Wagners“, über die Schöpfer eines eigenständig „brandenburgischen Orgelbaus“ zu „märkischen Kleinmeistern“ und „alten und neuen Grenzfällen“ bis „ins Raritätenkabinett“ an. Unter letzterem verbirgt sich u.a. auch der Berliner Drehorgelbau, ein besonders vergnügliches Kapitel.

Es würde hier zu weit führen, die eindrucksvollen Werke Joachim Wagners und seiner Schule, aber auch die der Grüneberg, Buchholz, Lütkemüllers und vor allem Wilhelm Sauer und seiner Nachfolger und vieler Anderer im einzelnen vorzustellen; so muß der Hinweis genügen, dass die von dem Organologen Dietrich Kollmannsperger und Karl Richter sorgfältig lektorierte Darstellung keine Wünsche offen läßt.

Ein erschöpfendes Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Personen- und Ortsregister schließen den handlichen und informativ gestalteten Band ab. Wenn man die Fülle der großartigen Instrumente betrachtet, die hier vorgestellt werden, bedauert man das Fehlen einer CD mit repräsentativen Klangdokumentationen.

Die Stärken des Bandes liegen in der absolut detailsicheren Gegenüberstellung von allgemeiner Kunstgeschichte mit den Viten der verschiedenen Orgelbauer, Darstellung ihrer jeweiligen Hauptschöpfungen in Text und Bild und Zusammenfassung in Tabellenblöcken, Karten und sehr vielen liebevoll gestalteten Einzelheiten, wie seltenen Porträtaufnahmen, Photographien der Unterschriften oder Auszüge aus Archivalien und technisch brillante Fotos der reichhaltigen Orgellandschaft mit eindrucksvollen Totalaufnahmen und einfallsreichen Detaildarstellungen aus den verschiedensten Blickwinkeln. Text und Bild ergänzen sich damit auf ebenso spannungsvolle wie harmonische Weise. Kurz, ein rundum gelungenes Buch, bei dem man sich wünscht, dass für das an interessanten Orgeln nicht eben arme Hessen ein ähnlicher Band zur Verfügung stehen möge.

Marburg

Gerhard Aumüller

375 Jahre Scherer-Orgel Tangermünde. Symposium „Die norddeutsche Orgelkunst zu Beginn des 17. Jahrhundert“. Tangermünde, 30./31. Juli 1999. Hg. Christoph LEHMANN. Freimut & Selbst, Berlin 2005. Flexibler Einband, kaschiert. 155 S., zahlr. auch farb. Abbildung. € 24,80. (ISBN 3-937378-02-2).

Das bereits 1999 anlässlich der Restaurierung der Scherer-Orgel in St. Stefan, Tangermünde, abgehaltene Symposium, dessen Texte erst jetzt in Form von 8 unterschiedlich langen Beiträgen erscheinen, hat durch den Aufsatz des Tangermünder Organologen und Organisten Dietrich Kollmannsperger einen direkten Bezug zu Hessen und soll deshalb hier kurz vorgestellt werden. Die geistes- und kunstgeschichtliche Situation zu Beginn des 17. Jahrhunderts stellt, wie immer souverän, der Hannoveraner Musikwissenschaftler Amfried Edler vor; leider nicht ganz aktuell in der Literatúrauswahl auch die Hamburger Musikhistorikerin Gisela Jaacks. Der Freiburger Musikwissenschaftler Michael Belotti befaßt sich in einem sehr gelungenen Aufsatz mit der Registrierungskunst der Hamburger Organisten, und der niederländische Organologe Koos van der Linde weist detailliert den Einfluß des nordbrabantischen Orgelbaus auf die in Hamburg ansässige Orgelbaurdynastie der Scherer nach. Nicht überzeugend ist hingegen der weitgehend spekulative Versuch des niedersächsischen Orgelwissenschaftlers Uwe Droszella, anhand von Nienburger Archivalien die Lebensspanne von Hans Scherer von etwa 1631 bis auf 1650 zu verlängern. Direkt mit der Tangermünder Scherer-Orgel befassen sich die Beiträge des zuständigen Kantors Christoph Lehmann und seiner Frau Christine und, interessant im Hinblick auf die Restaurierung der Bericht des Orgelbauers Matthias Schuke. Dietrich Kollmannsperger geht in seinem sehr fundierten und lesenswerten Aufsatz „Dispositionsweise und Gehäusegestaltung bei Hans Scherer dem Jüngeren“ ausführlich auf die teilweise sehr unzuverlässig überlieferten Dispositionen (selbst in Michael Praetorius' nahezu sakrosanktem „Syntagma musicum II“) ein und weist anhand der drei Scherer-Orgeln, die unter Landgraf Moritz dem Gelehrten in Kassel (in der Martinskirche, der Brüderrkirche und der Schloßkirche) erbaut wurden, das Dispositionskonzept Hans Scherers nach: Ausgangspunkt der Dispositionsgestaltung ist das Grundkonzept einer dreimanualigen Orgel mit Oberwerk (als aufgespaltenes Blockwerk), Oberpositiv (mit ergänzendem Weitchor), Rückpositiv (mit charakteristischen Zungenstimmen) und selbständigem Pedal, die sich auch baulich klar von einander absetzen. Ausgehend von dieser Grundsituation erläutert er, wie bei den Folgebauten, etwa in St. Marien, Lemgo, dem Dom in Minden, St. Ägidien, Lübeck, und natürlich in St. Stefan, Tanger-

münde, dieses Konzept jeweils adaptiert wurde. Überzeugend auch sein Hinweis, dass es sich bei der Musterorgel, die Praetorius im Syntagma musicum abbildet, vermutlich um die Scherer-Orgel in der Kasseler Martinskirche handelt. Hört man sich die neueren Aufnahmen auf der Tangermünder Scherer-Orgel von Christoph Lehmann bzw. Jean-Charles Ablitzer an, dann ist es umso bedauerlicher, dass keines dieser Kasseler Prachtstücke die Zeitläufte überlebt hat.

Marburg

Gerhard Aumüller

Axel HALLE (Hg.): Lautenbuch der Elisabeth von Hessen. Faksimile der Handschrift der Universitätsbibliothek. Einleitung von Angelika Horstmann. Übersetzt von Betty C. Bushey. Kassel: Bärenreiter 2005, 224 S., € 69,00 (ISBN 3-7618-1778-9).

Denkt man an das Musikleben in Kassel zur Zeit Landgraf Moritz' des Gelehrten, so fällt einem unweigerlich Heinrich Schütz ein, der zunächst als Kapellknabe, nach seinem Studium in Marburg und dem von Moritz unterstützten Venedig-Aufenthalt bis etwa 1614 als zweiter Hoforganist in Kassel war. Dass neben Schütz aber auch weitere hochbegabte Musiker wie Valentin Geuck, Christoph Cornett und Georg Schimmelpfennig in Kassel tätig waren, und überdies auch Moritz und eine Reihe seiner Kinder hochmusikalisch und künstlerisch begabt waren, wird an dem wunderschönen Faksimile-Band des Lautenbuchs von Moritz' ältester Tochter Elisabeth (1592-1625), deren Patin die englische Königin Elisabeth I. gewesen war, deutlich. Das durch die Dissertation von Claudia Knispel bereits einem größeren Kreis von Interessierten bekannte Übungsbuch wird in einer kenntnisreichen Einführung von Angelika Horstmann vorgestellt, die in einer guten Übersetzung ins Englische von B. Bushey dieses hochinteressante Büchlein auch angloamerikanischen Musikliebhabern nahe bringt.

In französischer Lautentabulatur (einer der Orgeltabulatur ähnlichen Ton- und Griff-Notierung) sind Übungs-, Tanz- und Madrigal-Stücke englischer (Dowland, Philipps), italienischer (Caccini, Radesca), französischer (de Montbuysson, Caroubel) und auch deutscher Komponisten (Hassler, Tobias Kühn, Georg Schimmelpfennig), darunter auch Landgraf Moritz notiert, die den durchaus ansehnlichen technischen Anspruch an die fürstliche Spielerin dokumentieren. Neben Elisabeths Lautenlehrer Victor de Montbuysson haben auch der spätere Hofkapellmeister Georg Schimmelpfennig und die Prinzessin selber Spiel- und Übungsstücke eingetragen. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass sich unter der Courante „Ach wie soll ich doch in Freuden leben“ (fol.26) die bis 1987 unbekannt gebliebenen Stimmen eines frühen Konzerts von Heinrich Schütz verbergen (SWS 474, s. A. Watty, Schütz-Jahrbuch 1987, S. 85-92). Schütz dürfte als zweiter Hoforganist auch der Orgellehrer der jungen Prinzessin gewesen sein, die nicht nur musikalisch, sondern auch dichterisch begabt war und leider bereits 1625 als Herzogin von Mecklenburg kinderlos in Güstrow verstarb.

Die kostbare Aufmachung des Originalbandes mit Stempel-verziertem und durchbrochenen Pergamenteinband und dem hessischen Wappen, die auch im Faksimile noch eindrucksvoll ist, beweist, dass man mit dieser gelungenen Ausgabe ein ansehnliches Stück hessischer Musikgeschichte zu einem allerdings auch ansehnlichen Preis in Händen hält.

Marburg

Gerhard Aumüller

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Wolfgang WEBER, Gerhard LINGELBACH (Hg.): Die Statuten der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2005, XXXVI und 121 S., 8 Abb., € 29,90 (ISBN 3-412-10503-1)

Die um 1311 begonnenen Mühlhäuser Statuten sind auch für Hessen von Interesse, weil sie auf die Eschweger Statuten von 1331/32 (Druck: K. A. Eckhardt, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege I, VHKH 13,5, Marburg 1959, S. 281-294; zur Datierung: derselbe, Eschwege als Brennpunkt thüringisch-hessischer Geschichte, Beitr. z. hess. Gesch. 1, Marburg, Witzenhäuser 1964, S. 276-279, 282 f.) eingewirkt haben. Die wichtigere Vorlage für die Eschweger Statuten ist zwar das sogenannte Mühlhäuser Reichsrechtsbuch (hg. H. Meyer, Weimar 1923, 3. Aufl. Weimar 1936, Ndr. Leipzig 1969), aber auch die hier neu herausgegebenen Statuten haben Spuren in der 20 Jahre jüngeren Eschweger Quelle hinterlassen.

Aus der neuen Veröffentlichung geht das nicht hervor, denn die Herausgeber haben bewußt „auf einen Kommentar verzichtet“ (S. XIVf.), weil nicht nur der Rechtshistoriker angesprochen werden sollte. So wird es wünschenswert sein, hier Näheres zu erfahren. Einflüsse der Mühlhäuser Statuten finden sich nur im ersten Teil der Eschweger Statuten „*Von den gerichtes rechtin. De iudicio*“ (K. A. Eckhardt, Quellen, S. 281ff.). Die Eschweger Ziffer 15 handelt vom (Stadt)Frieden und vom Geleit auf der Grundlage von Mühlhausen RdNr. 61, 63, 78 bzw. 69 und 66, Ziffer 16 von der *res iudicata* gemäß Mühlhausen RdNr. 164, Ziffer 18 von der Sühne wie Mühlhausen RdNr. 98, 105 und 109, Ziffer 20 und 21 vom Waffengebrauch bei Streitigkeiten in der Stadt entsprechend Mühlhausen RdNr. 80 und 83.

Der Vergleich mit den Eschweger Statuten könnte auch etwas zur Lösung eines Problems beitragen, das von den Herausgebern ebenfalls ausgeklammert worden ist: die Frage nach der Datierung der verschiedenen Schreiberhände. Eschwege Ziffer 15 beginnt nämlich: „*Wo eyn rat eynen frede gebutet ader eyn richter ader eyn iclich radmann*“ entsprechend Mühlhausen RdNr. 61: „*Isti possunt precipere pacem. Consules universi et singuli <et scultetus>*“, . Der auf Rasur wohl von Hand 2 nachgetragene *scultetus* erscheint auch in den Eschweger Statuten als *richter*; der Mühlhäuser Nachtrag datiert also vor 1331/32. Im selben Artikel der Eschweger Statuten heißt es später: „*Glicheres wiß ist ez ume daz geleythe. Wen eyn rad ader eyn richter geleytet, den ensal nymant anefertigen, her enfrege dy radesmeyster und den richter, ob he von en sy geleytet.*“ Die Vorlage ist Mühlhausen RdNr. 78: „*Quod idem est de ducatu ut de pace*“ und der Nachtrag von Hand 2: „*Inquisicio erit a consulibus* (Weber/Lingelbach *co(n)sulibs(us)*; Druckfehler kommen auch sonst vor) *prius quam quis aliquem [...] molestet*“ bzw. der Nachtrag RdNr. 69 von Hand 2: „*Requisitio erit a consulibus de ducatu antequam aliquis occupet quemquam vel molestet.*“ Auch hier datieren die Mühlhäuser Nachträge zweifelsfrei vor 1331/32. Im übrigen wirft die Formulierung in den Eschweger Statuten die Frage auf, ob die Nachträge zu RdNr. 78 und 69 in der neuen Mühlhäuser Edition richtig übersetzt sind.

Die Problematik solcher Übersetzungen ist von den Herausgebern durchaus gesehen worden (S. XXVIIIf.). Aber sie wollten damit einem größeren Kreis von Forschern und

von heimatgeschichtlich interessierten Lesern den Zugang zu dieser Quelle erleichtern (vgl. auch S. XIV). Ein sicherlich berechtigtes Anliegen, da ausreichende Lateinkenntnisse selbst beim wissenschaftlichen Nachwuchs nicht mehr ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Gleichwohl hätte ich es für wichtiger gehalten, die entsprechenden Abschnitte des Satzungsbuchs von 1351 parallel zu drucken (wie es Ernst Lambert, Die Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen, Halle 1870, umgekehrt vom Satzungsbuch aus getan hat), damit man auf einen Blick sehen könnte, wie es mit der betreffenden Bestimmung weitergegangen ist. Natürlich kann man auch die alte Ausgabe von Lambert (falls greifbar!) neben die neue Ausgabe legen und das so überprüfen – und man wird dabei feststellen, daß die mittelhochdeutschen Texte des Satzungsbuchs zwar keine moderne Übersetzung sind, aber doch die lateinischen Texte der Statuten verstehen helfen.

Beim Vergleich mit der Ausgabe von Lambert stellt sich dann auch heraus, wie wichtig der parallele Abdruck des Satzungsbuchs von 1351 gewesen wäre. Es stimmt nämlich nicht, daß wenn der Randvermerk „*scriptum*“ fehlt, auch die betreffende Vorschrift regelmäßig in der Novelle fehle, wie S. XXVI behauptet wird. RdNr. 37 ohne *Scriptum*-Vermerk steht 1351 bei Lambert S. 47 (wenn auch mit Vermerk „*non tenetur*“), RdNr. 38 ohne *Scriptum*-Vermerk steht ebenda und ist im Satzungsbuch erst später gestrichen worden. RdNr. 39 hat den *Scriptum*-Vermerk, ist übernommen worden, trägt aber auch den Vermerk „*non tenetur*“, RdNr. 46 mit *Scriptum*-Vermerk fehlt 1351 (Lambert S. 51) und RdNr. 49 mit *Scriptum*-Vermerk ist 1351 (Lambert S. 51) mit „*vacat*“-Vermerk versehen. Die Schlußfolgerung der Herausgeber, daß der *Scriptum*-Vermerk „als Erledigungsvermerk des Bearbeiters der Novelle aufzufassen sein dürfte“ (S. XXVI), muß danach in Zweifel gezogen werden.

Es bleibt also noch viel zu tun. Und so wäre zu hoffen, daß der Wunsch der Herausgeber (S. XIV) in Erfüllung geht: „Es sollen Wissenschaftler unterschiedlicher Gebiete angesprochen sein, sich der Untersuchung des Textes aus ihrer jeweiligen spezifischen wissenschaftlichen Sicht und Methode zuzuwenden.“ Der Text hätte es verdient.

Marburg

Wilhelm A. Eckhardt

Wolfgang FORM, Theo SCHILLER (Hg.): Politische NS-Justiz in Hessen. Die Verfahren des Volksgerichtshofes, der politischen Senate der Oberlandesgerichte in Darmstadt und Kassel 1933-1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/M. (1933/34) (VHKH 65). Marburg: Elwert 2005, 1230 S., € 50,00 (ISBN 3-7708-1280-8)

Die NS-Diktatur setzte bekanntlich ein breites Instrumentarium von Repressionsmitteln ein, um politische Gegner auszuschalten oder gegen einzelne Handlungen von Widerstand oder politischem Widerspruch vorzugehen, unter anderem Partei- und Organisationsverbote, neue Rechtsvorschriften zur Kriminalisierung politisch missliebiger Handlungen sowie vielfältige Formen des politischen, sozialen und persönlichen Drucks. Die Durchsetzung erfolgte einerseits durch das Polizeisystem, insbesondere die Gestapo, und das System der Konzentrationslager. Zum anderen spielte dabei auch die politische Strafjustiz eine bedeutende Rolle, vor allem durch Verfahren wegen Hochverrats, Landesverrats und Wehrkraftersetzung sowie zahlreicher anderer Straf-

vorschriften vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof, den Oberlandesgerichten und den Sondergerichten.

Während die Justiz des Landes Hessen nach dem Ende der NS-Diktatur in der Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen durch den Ausschwitz-Prozess in Frankfurt (1963-65) und zahlreiche weitere Strafverfahren besonders hervortrat, blieb die Frage, welche Rolle die Justiz vor 1945 als Teil des nationalsozialistischen Herrschaftsapparates im Zuständigkeitsbereich des heutigen Bundeslandes Hessen wahrgenommen hatte, lange Zeit unerforscht. Mit dem vorliegenden, von den beiden Marburger Politologen Wolfgang Form und Theo Schiller herausgegebenen Werk hat sich diese Situation gründlich verändert.

Die auf breiter Quellenbasis basierende Studie, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert wurde, untersucht als zentralen Bereich der politischen Strafjustiz die Gerichtsverfahren zu Hochverrat, Landesverrat und Wehrkraftzersetzung, die von 1933 bis 1945 gegen Angeklagte mit Bezug zum Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen geführt worden sind. Diese regionale Schwerpunktsetzung ermöglichte dabei Wolfgang Form, eine vollständige Analyse nahezu aller Strafverfahren vor dem Reichsgericht (bis 1934), dem Volksgerichtshof und den zuständigen Oberlandesgerichten in Darmstadt (bis 1936) und vor allem in Kassel durchzuführen (Bd. 1, S. 55-786). Nachdem in den 1990er Jahren die erforderlichen Bestände in verschiedenen Archiven zugänglich geworden sind, konnte der Autor im Rahmen einer DV-gestützten Auswertung 134 Strafverfahren gegen 284 Angeklagte beim Volksgerichtshof und 1.156 Verfahren gegen 3.548 Angeklagte bei den beiden Oberlandesgerichten einbeziehen, während nur eine kleine Zahl von Fällen mangels Quellenüberlieferung unberücksichtigt bleiben mussten.

Darüber hinaus hat Harald Hirsch (Bd. 2, S. 789-1041) für einen exemplarischen Zeitraum von 1933 und 1934 die einschlägigen Verfahren der politischen Strafjustiz vor den Sondergerichten in Darmstadt (515 Angeklagte) und Frankfurt am Main (111 Angeklagte) untersucht, die sich insbesondere auf die Strafnormen nach der so genannten „Heimtücke“-Verordnung vom 21. März 1933 und der Reichstagsbrand-Verordnung vom 28. Februar 1933 stützten. Die Analyse des Autors umfasst dabei übergreifend die Gerichtsorganisation und den verfahrensrechtlichen Rahmen sowie die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften. Verfahrensbezogen analysiert er die Anklagen mit den jeweiligen Tatvorwürfen, die Angeklagten mit ihren politischen Handlungsformen und Gruppenzugehörigkeiten sowie die Urteile mit den jeweils herangezogenen Rechtsgrundlagen und der Strafzumessung.

Mit den privaten und dienstlichen Werdegängen der Richter und Staatsanwälte, die an Prozessen der politischen Strafsenate der Oberlandesgerichte Kassel und Darmstadt während des NS-Regimes mitwirkten, berichtet sodann Michael Lojowsky (Bd. 2, S. 1043-1103). Anhand der Biographien legt der Autor dabei besonderes Augenmerk auf die Gemeinsamkeiten, die eine Erklärung für die Frage bieten, was diese Juristen auszeichnete, um geeignet zu erscheinen, in der politischen Strafjustiz eingesetzt zu werden.

In einem abschließenden Kapitel informiert schließlich Frank Dietmeier (Bd. 2, S. 1105-1163) über den außerordentlichen Einspruch und die Nichtigkeitsbeschwerde als besondere Rechtsbehelfe, die der Staatsanwaltschaft zur Verfügung standen.

Mit einer so breit angelegten Rechtsprechungsanalyse zu zwei Oberlandesgerichten (zuständig für die ehemaligen OLG-Bezirke Darmstadt, Frankfurt am Main und Kassel) wird die Möglichkeit eröffnet, die konkreten Verfahrensabläufe zwischen den Justizebenen zu rekonstruieren und damit auch die praktische Relevanz der verschiedenen Gerichte zu vergleichen. Im Ergebnis zeigte sich dabei für Hessen, dass im Vergleich zum Volksgerichtshof ein wesentlich größerer Anteil der Verfahren mit tendenziell „minderer Bedeutung“ vom Oberreichsanwalt an die Generalstaatsanwaltschaften abgegeben und vor den Oberlandesgerichten durchgeführt wurde.

In ihrer empirischen Verfahrensanalyse gingen die Autoren im Einzelnen der Frage nach, welche spezifischen Rechtsnormen zur Anklage welcher konkreten Handlungen herangezogen wurden und welche Urteile daraus resultierten (einschließlich Strafzumessung, Nebenstrafen u.ä.). Hierbei konnten sie aufzeigen, wie die Gerichte der politischen Strafjustiz auf den verschiedenen Ebenen als Teil des nationalsozialistischen Herrschaftssystems fungierten. Für die strafrechtliche Verfolgung von Personen mit erkennbarer Gegnerschaft gegen das NS-System lagen seit 1934 scharfe Rechtsvorschriften bereit, die während des Krieges noch erweitert und verschärft wurden. Die Justiz setzte diese Strafbestimmungen gefügig um, auch die Oberlandesgerichte nahmen ihre Repressionsaufgabe systemloyal wahr und hatten ihren eigenen Anteil an der Intensivierung der politischen Verfolgung.

Das umfangreiche und solide erstellte Werk, das als Band 65 der „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen“ erschien, ist außerordentlich zu begrüßen, da mit ihm nun erstmals eine gründliche Analyse zu diesem Themenbereich der hessischen Landesgeschichte vorliegt.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Stadt- und Ortsgeschichte

Wolfgang HERMSDORFF: Ein Blick zurück aufs alte Kassel. Gudensberg-Gleichen: Wartberg 2005, 176 S., zahlr. Abb., € 28,00 (ISBN 3-8313-1351-2)

Der Autor, bekannt aus Veröffentlichungen in der „Hessisch/Niedersächsische Allgemeine“, hat hier einen Repräsentationsband mit einer Sammlung von für die Stadtgeschichte markanten Ereignissen zusammengestellt. Mit zahlreichen auch großformatigen Abbildungen werden 122 Ereignisse kurz beschrieben, die sich im Wesentlichen auf Auswertung der „Hessischen Nachrichten“ stützen. Der Zeitbogen spannt sich über vierhundert Jahre, d.h. von der Apothekenordnung Philipps des Großmütigen vom 8.3.1564 (S.6) bis zum Rückblick auf die Kristallnacht am 2.1.1968 (S.158-159). Dem historischen Bildmaterial, das mit wenigen Ausnahmen dem Stadtarchiv Kassel entstammt, kommt bei der Beschreibung stadthistorischer Ereignisse eine zentrale Bedeutung zu. Der Leser hat z. B. Anteil an einem Gastspiel von Niccolò Paganini 1830 (S. 22), am Filmschaffen von Marlene Dietrich in Wilhelmshöhe 1922 (S.78) und an Beweggründen, ob Kassel 1949 Bundeshauptstadt wird (S.144-145).

Der Zweite Weltkrieg mit den Folgen des schrecklichen Bombenangriffs vom Oktober 1943, bei dem die Kasseler Alt- und Fachwerkstadt fast vollständig zerstört wurde, ist weitestgehend ausgeklammert.

Der Band eignet sich für alle Interessenten an der Geschichte Hessens und Kassels und darüber hinaus auch als Jubiläumsgeschenk.

Marburg

Herwig Gödeke

Harald NEUBER: Die Geschichte des Dorfes und Amtssitzes Holzheim. Haunetal: Eigenverlag 2002, 304 S., zahlr. Abb.

Die hier anzuzeigende Ortsgeschichte zeichnet sich dadurch aus, dass sie im Unterschied zu den meisten Ortschroniken – nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern – von e i n e m Autor verfasst worden ist. Es ist erfreulich, dass dieser ältere Typus der Orts- und Heimatgeschichte, der sich durch größere Übersichtlichkeit und inhaltliche Geschlossenheit gegenüber den heute dominierenden Sammelwerken profiliert, wieder an Beliebtheit gewinnt. Zunächst skizziert Neuber die Geologie und Vorgeschichte des Holzheimer Raumes, um dann genauer auf das Mittelalter einzugehen. Im Zuge der von den Karolingern geförderten Christianisierung der Buchonia gelangte die spätere Holzheimer Gemarkung in den Rechtsbezirk des Klosters Hersfeld, wobei sich im Folgenden zahlreiche Berührungen mit der Abtei Fulda und dem ortsansässigen Adel, u. a. der Familie von Buchenau, ergaben. Die Quellen lassen allerdings keine eindeutige Zuweisung der zu Beginn des Hochmittelalters sicherlich vorhandenen Holzheimer Burg zum Hersfelder oder Fuldaer Territorium zu. Anhand intensiver Archivstudien kann der Verf. genauere Hinweise über die Baugeschichte dieser Anlage geben, die seit 1419 als hessischer Amtssitz genutzt wurde. Die Verlegung der Entstehung des ältesten Vorgängerbaus des heute noch vorhandenen Turms in die merowinische Zeit um 650 durch die Archäologin Schunk-Larrabee hat sich als unhaltbare These erwiesen. Die Ersterwähnung Holzheims in einer Fuldaer Urkunde 1402 – dieses Datum gab den Anlass zur Entstehung der vorliegenden Publikation – nennt es als Burgsitz der Familie von Romrod, die zunächst hauptsächlich in Neukirchen (Kr. Hünfeld) begütert war und am Ende des 13. Jahrhunderts in den Hersfelder Raum vordrang, wo sie ihre Beziehungen zum Johanniterorden nutzte und 1320 in der Wahl Heinrichs von Romrod zum Abt des Klosters Hersfeld den Höhepunkt ihres Einflusses erreichte. Nicht zutreffend ist, vom geistlichen Staat Hersfeld zu sprechen (S. 37), weil die Äbte auch über weltliche Herrschaftsrechte verfügten. Die Umstände des Übergangs der Burg Holzheim an die hessischen Landgrafen erfordern weitere Nachforschungen, weil sie sowohl auf Ergebnisse von Fehden als auch auf vertragliche Abmachungen hindeuten können. Ob das möglich ist, muss die Quellenlage erweisen. Die Übergabe der Burg Holzheim als Erblehen an die Brüder Heinrich und Hans von Romrod im Jahr 1440 bedeutete eine gewisse Privilegierung der Familie durch Landgraf Ludwig I., wobei dieser Schritt – so der Verf. – möglicherweise mit dem Ausbau der benachbarten Burg Haunack in Verbindung steht. Es spricht von großer Kontinuität, dass Angehörige des Geschlechts von Romrod bis 1666 als Lehnsempfänger von Holzheim nachweisbar sind. Durch die von 1491-1822 nachweisbare Belehnung mit dem zweiten Burgsitz, d.

h. dem „Dicken Turm“ mit der neu erbauten Kemenate, wurde die Familie noch enger mit Holzheim verbunden.

Wegen der reicher fließenden archivalischen Quellen im Staatsarchiv Marburg und Pfarr- und Gemeindearchiv Haunetal kann Neuber ein plastischeres Bild von den frühneuzeitlichen Verhältnissen Holzheims entwerfen, wobei ihm die Symbiose der großen Politik mit den Lebensverhältnissen der Menschen ein wichtiges Anliegen ist. So schildert er anschaulich die Folgen der Reformation für den seit dem Mittelalter zur Kruspi- ser Kirche gehörigen Ort, dessen Bewohner der hessischen Hoch- und der Romroder Niedergerichtsbarkeit unterstanden. Am Beispiel einer Messerattacke auf einer Hochzeit im Jahr 1608 beleuchtet er die Theorie und Praxis der damaligen Rechtsprechung, in die sich sogar Landgraf Moritz der Gelehrte persönlich einschaltete. Aus bisher unbekanntem Quellen geschöpft ist der Fall der Holzheimerin Else Hammer, die 1581 Klage wegen Bruchs des Eheversprechens bei den landgräflichen Behörden einreichte und deren Rechtsverfahren mit den Zeugenaussagen die Moralvorstellungen und die soziale Lage der dörflichen Unterschichten erhellt. Bei den Kirchenstrafen ist zu bemerken, dass diese gemeinsam von den weltlichen und geistlichen Behörden vollzogen wurden, indem die Kirche als öffentlicher Ordnungsfaktor und Moralinstanz galt. Insofern sind sie nicht typisch für die Holzheimer Region, sondern kennzeichnen die frühneuzeitlichen Rechtsverhältnisse insgesamt. Das vor allem infolge von Verschuldung erfolgte Ende der Romroder Kleinherrschaft Holzheim, wozu gleichfalls zahlreiche Aussagen aus den Akten beigebracht werden, und ihr Verkauf an die Landgrafschaft Hessen 1686 leiteten für die Holzheimer eine neue Zeit ein, die u. a. durch die Erhebung ihres Ortes zum Mittelpunkt des Amtes Hauneck gekennzeichnet war. Erstmals werden jetzt Juden erwähnt, die sich allerdings nicht in Holzheim, sondern in Rothenkirchen und Rhina niedergelassen hatten. Weshalb es in Holzheim auch in der folgenden Zeit nicht zur Ansiedlung von Juden kam – es erfolgte daher in diesem Ort im Dritten Reich keine Verfolgung und Ausrottung von Juden – lässt der Verf. unbeantwortet. Hierzu wären Informationen besonders aufschlussreich, weil in vielen Nachbarorten der jüdische Bevölkerungsanteil verhältnismäßig hoch war. Nach Aussage des Haunecker Kontributionsregisters von 1725 dominierten unter der Holzheimer Bevölkerung Berufe wie Acker- und Bauersmann, Leineweber und Zwiilchträger, was eher auf Armut als auf Wohlstand hindeutet. Das änderte sich in der Folgezeit kaum, wofür die Bemerkung in der Katastervorbeschreibung von 1773, die „mehrsten Einwohner seien sehr mit Schulden beschweret“, ein Beleg ist.

Leider sind Neubers Ausführungen über Holzheim in der Zeit des Königreichs Westphalen äußerst knapp gehalten. Er beschränkt sich hier auf die Nennung des gleichnamigen Kantons und dessen Zugehörigkeit zum Distrikt Hersfeld – zu ergänzen ist hier „des Werradepartements“ – ohne im Einzelnen auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung und ihre Stimmung gegenüber der westphälischen Administration einzugehen. Seine Beschreibung der allgemeinen Verhältnisse des 19. Jahrhunderts beruht weitgehend auf der 1936 begonnenen Ortschronik des Bürgermeisters Adam Schäfer, die er durch verschiedene Aspekte wie das Verbot des Neujahrsschießens, die Sonderrolle des Hofes Heisenstein, die Betrachtung der Gemeindeverwaltungsorgane und die Analyse der Gemeinderechnung von 1846 ergänzt. Von Interesse sind seine Ausführungen über die soziale Not einzelner Gemeindemitglieder, die durch Einrichtungen

wie Armenhäuser und Landeshospitäler nur ungenügend bekämpft werden konnte. Betont werden muss allerdings, dass die Lage des Proletariats und seiner Kinder in den rasant wachsenden Städten noch bedeutend schlechter gewesen ist. Die von Neuber angeführten Beispiele erhellen, dass in jener Zeit die kleine dörfliche Welt trotz gewisser Probleme intakt war und vom Sog der Industrialisierung nicht berührt wurde.

Während der Erste Weltkrieg abgesehen vom Verzeichnis der Holzheimer Gefallenen kaum berührt wird und die wichtigen Jahre der Weimarer Republik völlig ausgespart bleiben, wird die Zeit des Nationalsozialismus vor allem anhand von Maßnahmen in der Wirtschaft und Verwaltung des Dorfes skizziert, während die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges nach den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Adam Schäfer referiert werden. Die Gewaltmaßnahmen des NS-Regimes wie die Verfolgung und Unterdrückung Andersdenkender bleiben unerwähnt. Ausführlicher wird demgegenüber die Zeit nach 1945 beschrieben, wobei die Aufnahme und Integration der Heimatvertriebenen, die Modernisierung der Infrastruktur, Kirche und Schule, gesellschaftliche Aktivitäten und das Vereinsleben zentrale Aspekte sind. Eine Liste der Holzheimer Vorsteher, Schultheißen und Bürgermeister sowie eine Schnellübersicht zur Holzheimer Geschichte schließen das Buch ab, dessen positiver Quellennähe in der Behandlung der früheren Jahrhunderte die Dünne der Darstellung der späteren Zeit – am krassen ist das in den Jahren 1900-1945 zu spüren, negativ entgegentritt.

Berlin

Stefan Hartmann

Th. Hans-Dieter SCHOLZ: Dorf in der Söhre. Alltag der niederhessischen Gemeinde Wellerode zwischen 1898 und 1951 (Heimatkundliche Schriften und Sparkassenstiftung Landkreis Kassel – Kultur). Söhrewald (Scholz-Wellerodel@online.de) 2003, 469 S., zahlr. Abb. (ISBN 3-9808444-04)

Das vorliegende Ortsbuch stützt sich im Wesentlichen auf schriftliche Primärquellen, die durch Hinweise zahlreicher Personen als Zeitzeugen ergänzt werden. Ursprünglich war beabsichtigt, die 1951 erschienene Festschrift Max Beyers „Wellerode-Heimatland“ zu ergänzen und zu aktualisieren und als kritische Ausgabe zur 650-Jahrfeier des Ortes im Jahr 2001 zu publizieren. Dieses Vorhaben erwies sich jedoch wegen der vielen erforderlichen Ergänzungen und Korrekturen, gerade auch in Anbetracht der umfangreichen Einschübe aus der 1997 veröffentlichten „Chronica des Johann Caspar Jacob aus Wellerode von 1740-1789“, als undurchführbar. Auch die Überarbeitung des von Beyer ziemlich vernachlässigten Zeitraums nach 1800 hätte unverhältnismäßig viele Zeit in Anspruch genommen. Die Erstellung einer neuen Publikation erschien daher erforderlich, die den Verhältnissen der Dorfgemeinde und ihrer Menschen im Kontext der historischen Entwicklung eher Rechnung tragen konnte. Hier setzt der Auftrag des heimatgeschichtlich interessierten Autors an, der sein Buch nicht als in sich geschlossene Monografie oder als Sammelband präsentiert, sondern in alphabetischer Folge Begriffe formuliert – umfangreicheren werden Unterbegriffe zugeordnet -, die für die Geschichte Wellerodes von Bedeutung sind und ihre Verknüpfung mit den Ereignissen der großen Welt aufzeigen. Leider fehlen Hinweise zur formalen Gestaltung des Werkes, die dem Leser den Einstieg in seine Benutzung erleichtert hätten. Dieser muss sich daher selbst damit vertraut machen, was immer wieder ein Hin- und Herblättern erfordert. Der Rezensent konnte hierbei fest-

stellen, dass alle Begriffe eines bestimmten Anfangsbuchstabens über ein gemeinsames Anmerkungsverzeichnis verfügen, und zwar in der Weise, dass z. B. alle mit „A“ beginnende Schlagworte fortlaufend nummerierte Endnoten aufweisen. Häufig ist dabei auch das umfangreiche Literaturverzeichnis und die Aufstellung der Abkürzungen und Siglen am Schluss des Bandes zu befragen.

Eine Betrachtung im Einzelnen ergibt, dass sich die ausgewählten Begriffe im Wesentlichen auf die Zeit nach 1850 und vor allem nach 1900 konzentrieren. Das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bleiben weitgehend ausgespart. Ein Beispiel dafür bietet das Schlagwort „Brücken“, unter dem nur Brücken aus dem 20. Jahrhundert genannt werden, obwohl es sicher auch schon früher welche in der Gemeinde gegeben haben dürfte. Auch unter den geschichtsträchtigen Begriffen „Kirche“ und „Schule“ wird die ältere Zeit äußerst knapp abgehandelt. Diese Gewichtung erklärt sich möglicherweise aus dem Bestreben, der bereits erwähnten Vernachlässigung der neueren und neuesten Zeit in der Publikation Max Beyers durch die vorliegende Veröffentlichung abzuhelfen. Auch hierzu wären einige erklärende Worte des Autors sinnvoll gewesen. In der Gestaltung der Texte zu den einzelnen Begriffen vermag der Rezensent insofern ein gewisses Schema zu erkennen, als zunächst auf die allgemeinen Verhältnisse in Deutschland eingegangen wird, deren Auswirkungen auf die Lage Wellerodes anschließend beleuchtet werden. Trotz der erwähnten Einschränkungen beeindruckt das Ortsbuch durch die Vielzahl der erfassten Begriffe und die zugehörigen Kommentare. Das Inhaltsverzeichnis belegt, dass neben gängigen Schlagworten wie „Arbeiterbewegung“, „Einwohner“, „Essen und Trinken“, „Gemeinde“ und „Landwirtschaft“ auch ausgefallenerer wie „Blindenverband“, „Briefftaubenverein“, „Falken“ und „spanische Grippe“ vorkommen. Dagegen wird von Preußen nur die Armee erwähnt, obwohl sich die 1867 etablierte preußische Administration im Rahmen der Provinz Hessen-Nassau mit Sicherheit auf die Verhältnisse in Wellerode ausgewirkt hat. Darüber gibt es zwar Hinweise unter unterschiedlichen Schlagworten. Ihre Zusammenfassung unter einem Begriff „Preußen“ hätte sich aber sicher als förderlich für den Leser erwiesen. Erfreulich ist demgegenüber die ausführliche Berücksichtigung der NS-Zeit unter den Schlagworten „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)“ – hervorzuheben sind hier die Lebensläufe einiger führenden NS-Funktionäre im Gau Kurhessen - mit zahlreichen Unterbegriffen wie „Deutsche Arbeitsfront“, „Hitler-Jugend“ und „NS-Volkswohlfahrt“ und „Nazizeit (1933-1945“, wo Hinweise auf die Machtergreifung am 30. Januar 1933 in Wellerode und das Schicksal der vom Regime Verfolgten und vor allem der Juden ihren Platz finden. Sinnvoller wäre indes ein eigenes Schlagwort „Juden“ gewesen, das auch über ihre frühere Niederlassung in Wellerode und ihre Rolle in der dörflichen Gesellschaft vor 1933 hätte Auskunft geben können.

Insgesamt ergibt sich hier das Bild einer großen informativen Dichte, die allerdings bisweilen das Stadium der Materialsammlung noch nicht überschritten hat. Es ist zu wünschen, dass dieses nützliche Nachschlagewerk, das dem Leser nur Antworten auf bestimmte Fragen liefert, die Grundlage für eine alle wesentlichen Bereiche der neueren und neuesten Geschichte Wellerodes umfassende Monografie bildet, die die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge und Verknüpfungen transparent machen kann.

Geschichtswerkstatt Schauenburg e. V.: Schauenburger Geschichtsblätter, Heft 1/2001 (Heinz VONJAHR: Abgaben, Zins und Opfer. Kirchenrechnungen Elgershausen 1644 bis 1680), Heft 2/2002 (Heinz VONJAHR: Heckenbinder und Bälgetreter. Kirchenrechnungen Elgershausen 1681 bis 1725), Heft 3/2003 (Stefan DETTKER: Verschwundene Dörfer, Karl WERNER: Aus der Henschelvilla in den „Goldenen Löwen“, Heinz Vonjahr: Als die junge Marie älter wurde): Schauenburg [Erlenstraße 9, 34270 Schauenburg]: Eigenverlag

Die hier vereinigten Beiträge sind sozusagen in Heimarbeit in der Geschichtswerkstatt Schauenburg entstanden. Die beiden ersten sind thematisch eng miteinander verbunden, weil sie auf der Auswertung der Elgershauser Kirchenrechnungen von 1644 bis 1725 beruhen. Diese im Pfarreiarchiv Elgershausen verwahrten wertvollen Quellen werden durch die weiter zurückreichenden Kastenregister – damit sind die Kassenbücher der Kirchengemeinde gemeint – und das Register des Opferstocks zu Elgershausen von 1627 bis 1646 ergänzt, das Pfarrer Walter Hellwig übertragen und ausgewertet hat. Nach einem Überblick über die meist unruhigen Verhältnisse jener Zeit, deren häufige Kennzeichen Krieg, Pest und Hungersnot waren, wovon auch das vor den Toren der Residenzstadt Kassel gelegene Elgershausen betroffen war, analysiert der Verf. Heinz Vonjahr zunächst die Einnahmen des dortigen Kirchenkastens, die aus Abgaben von Häusern, Höfen und Landbesitz, Zinsen für ausgeliehenes Kapital und Opfergaben der Gemeindeglieder bestanden. Hinzu kamen in einigen Jahren außerordentliche Einkünfte aus Beträgen, die die Kastenmeister vom Oberschultheißen in Kassel empfangen, sowie Erlöse aus Verkäufen. Das 1672/73 von Pfarrer Seibert angefertigte Inventarverzeichnis lässt erkennen, welche Gegenstände damals zur Ausstattung der Elgershäuser Kirche und Schule gehört haben, und gibt damit Einblick in die Lebensumstände eines dörflichen Seelsorgers in jener Zeit. Auf der Aufgabenseite des Kirchenkastens standen wie heutzutage Aufwendungen für die Verwaltung, vor allem für Besoldungen, an der Spitze, gefolgt von Baukosten, die der Unterhaltung und Instandsetzung kirchlicher Gebäude dienten, und der Armenpflege. Die beigegefügte Tabellen spezifizieren die in den jährlichen Kirchenrechnungen aufgeführten Beträge nach den einzelnen Positionen in Gulden, Albus und Heller. Von besonderem Interesse sind die auf Grundlage der Kirchenrechnungen erstellten Verzeichnisse der in ihnen erwähnten Personen mit Nennung ihrer Wohnorte und Berufe sowie der Almosenempfänger, von denen 47 Prozent aus der Landgrafschaft Hessen-Kassel, 21 Prozent aus den anderen deutschen Territorien – den Begriff „Deutschland“ sollte man im 17. und 18. Jahrhundert noch nicht benutzen – 24, 5 Prozent aus anderen europäischen Ländern und einige wenige sogar aus der Türkei und Afrika stammten. Hier wird deutlich, welche wertvollen Erkenntnisse ländliche Kirchenrechnungen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte liefern können.

Die im zweiten Heft von Heinz Vonjahr ausgewerteten Elgershauser Kirchenrechnungen fallen ganz in die Regierungszeit des Landgrafen Karl, wobei Heckenbinder und Bälgetreter (an der Orgel) Berufe sind, die in diesen Quellen noch genannt werden. Ihre Analyse ergibt, dass die Unterstützung der Ortsarmen inzwischen eine festere Form gefunden hatte und nicht mehr von der Einschätzung des Pfarrers abhängig war. Die baulichen Maßnahmen zwischen 1683 und 1725 in der Elgershauser Kirche lassen sich nun genau nachverfolgen, und das in ihnen enthaltene Bücherinventar macht deutlich, über welche theologische Fachliteratur damals ein

lich, über welche theologische Fachliteratur damals ein Dorfpfarrer verfügte. Ein Vergleich des Personenverzeichnisses von 1644 bis 1680 mit dem von 1681 bis 1725 erhellt, dass in diesem Zeitraum nur zwei neue Familiennamen hinzugekommen sind, wodurch die Dorfgemeinde nach außen relativ geschlossen erscheint.

Im Schwerpunkt-Aufsatz des dritten Heftes behandelt Stefan Dettke die Wüstungen im Gebiet der Gemeinde Schauenburg, die er durch eine Exkursion der Öffentlichkeit nahe gebracht hat. Damit ist der Plan verknüpft, in der Gemarkung mit Tafeln auf die Wüstungen hinzuweisen. Verantwortlich für ihre Entstehung waren vor allem Epidemien und Hungersnöte, verbunden mit schweren Agrarkrisen, die das Land entvölkerten und zur Flucht vieler Menschen in die benachbarten Städte führten. Zur Ermittlung von Ortswüstungen dienen Hinweise in alten Kataster- und Flurkarten, die Ansammlung bestimmter Kulturpflanzen, archäologische Zeugnisse wie Tonscherben und Aussagen schriftlicher Quellen. In der Schauenburger Gemarkung konnten auf diese Weise die Wüstungen Ropperode, Poppenhagen, Hobestatt, Weitershausen, Happenrode, Walprechtenrode, Rutzenhausen sowie Parzellen am Schnegelsberg und an der Kothwelle lokalisiert werden, wobei allerdings manche Fragen wie die genaue Datierung ihrer Entstehung offen bleiben. Die abschließenden Beiträge von Karl Werner über eine heute noch zu sehende Holzwand aus der ehemaligen Kasseler Henschelvilla im Saal des Gasthauses „Zum Goldenen Löwen“ in Elgershausen und der märchenkundliche Exkurs Heinz Vonjahrs über die Beziehung Marie Hassenpflugs, der Schwester des allmächtigen kurfürstlichen Ministers Ludwig Hassenpflug, zu Schauenburg haben eher kulturgeschichtlichen Charakter.

Berlin

Stefan Hartmann

Territorien, Herrschaften

Markus MÜLLER: *Gemeinden und Staat in der Reichsgrafschaft Sayn-Hachenburg 1652-1799* (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen Bd. 3). Wiesbaden 2005, 561 S., 37 Abb., € 32,00 (ISBN 3-930221-14-4)

Die Entwicklung der ländlichen Gemeinde im Zusammenhang „gesamtstaatlicher Veränderungen zur Zeit des Absolutismus und der Aufklärung“ untersucht die an der Universität Siegen entstandene Dissertation von Markus Müller anhand der Dichotomie von Gemeinde und frühmodernem Staat in der Westerwälder Reichsgrafschaft Sayn-Hachenburg. Damit stellt sie eine schlüssige und wichtige Fortsetzung der mittlerweile schon als traditionsreich zu bezeichnenden Forschung zur frühneuzeitlichen ländlichen Gemeinde für den Bereich kleinerer Herrschaften dar. Insbesondere beschäftigen den Autor die „strukturell-administrativen Veränderungen“ auf diesen beiden Ebenen im 17. und 18. Jahrhundert und die Rolle des Landesherrn sowie die Reaktion bzw. eigene Interessenlage der Gemeinden in diesem Prozess, außerdem fragt er nach der Berechtigung der Begriffe „Hoch- und Reformabsolutismus“ und „Aufklärung“ sowie nach der Repräsentativität des Untersuchungsgegenstands für das Alte Reich (vgl. S. 13-16).

Seine chronologische Vorgehensweise zwingt ihn dabei, den Untersuchungszeitraum in drei etwa 50-jährige Epochen zu unterteilen und dafür treffende Überschriften

zu finden. Das führt zu Vereinfachungen, z. T. sogar zu Inkongruenzen, wenn er beispielsweise das erste Hauptkapitel „Übernahme und Effektivierung des Bestehenden“ nennt, in der Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluss des Kapitels jedoch feststellt, dass gerade diese Phase v. a. durch Teilungen und den „Tiefpunkt der obrigkeitlichen Stellung“ charakterisiert war (S. 116). Ähnliche Inkongruenzen ergibt der Vergleich zwischen der einleitend vorgenommenen thematischen Eingrenzung und der folgenden Darstellung: während hier „eindeutig dem kirchlichen Sektor zuweisbare Aufgaben“ ausgeklammert werden (S. 20), wird dort ausführlich auf „die enge Verbindung von Kirche und Staat in Fragen der Disziplinierung“ (S. 153) eingegangen.

Trotz dieser Einschränkungen gelingt eine enorm materialreiche und detaillierte Studie, die von dynastischen Fragen über landesherrliche Verwaltungsorganisation, Territorialisierungspolitik, landschaftliche Verfasstheit, Policeygesetzgebung, staatliche Reformtätigkeit bis hin zu bäuerlichem Widerstand ein breites Spektrum werdender Staatlichkeit in einer Reichsgrafschaft abdeckt und letztlich überzeugend darlegen kann, dass in Sayn-Hachenburg weder von „Herrschaft mit Bauern“ noch von „Herrschaft über Bauern“ (Heide Wunder), sondern von einer Mischform gesprochen werden kann. Leider führen diese Befunde nicht zu einer Diskussion des „Absolutismus-“ Begriffs; an dieser Stelle wurde die Chance vergeben, dieses sich – gerade für kleine Territorien – vielfach als überholt erweisende Konzept kritisch zu hinterfragen. Weiterhin hätte man sich gerade angesichts der Material- und Themenfülle kein chronologisches, sondern ein eher problemorientiertes Vorgehen gewünscht, das der Leserschaft den Zugang erleichtert hätte. Die nicht immer stringente Gliederung und die knappe Darstellung der Ergebnisse jedes Hauptkapitels reichen jedenfalls als Analyseinstrumente nicht aus und trüben zusammen mit stellenweise mangelnder sprachlicher Präzision („Die Forschung zu Konflikten [...] zeichnen sich immer noch durch einen defizitären Grundzug aus.“, S. 10) ein wenig das Bild dieser ansonsten sehr lesenswerten Studie.

Kassel

Tobias Busch

Otto BÄHR: Das frühere Kurhessen. Ein Geschichtsbild. Mit einer Biographie des Verfassers von Rudolf BOVENSIEPEN. Erster Nachdruck der 2. Auflage von 1895, hg. von Dieter Carl Vellmar: Historische Edition Dieter Carl GbR 2004, 140 + 16 S., 1 Abb., € 17,90 (ISBN 3-9807814-5-3)

Otto Bähr (1817-1895) wurde in Fulda geboren, besuchte das Kasseler „Lyzeum Fridericianum“ und studierte schließlich in Göttingen, Heidelberg und Marburg die Jurisprudenz. Nach erstem und zweitem Staatsexamen in Kassel begann er dort seine Laufbahn am Obergericht. Als Verteidiger der liberalen kurhessischen Verfassung von 1831 machte er sich immer wieder beim Kurfürsten und seiner reaktionärer Regierung unbeliebt. Aufgrund seiner umfangreichen Forschertätigkeit (ein Grundlagenwerk erschien 1855) erreichte ihn wenig später ein Ruf an die Universität Marburg, den er jedoch ablehnte. Dagegen nahm er nach der Annexion des Kurfürstentums durch Preußen die herausgehobene Stellung als Oberappellationsgerichtsrat in Berlin an. Bis 1881 wirkte er anschließend am Reichsgericht in Leipzig. Schon seit 1867 war Bähr zugleich Kasseler Abgeordneter im Reichstag, und zwar für die nationalliberale Partei, zu deren rechtem Flügel er gehörte.

Nach seiner Pensionierung widmete sich Bähr ganz den Wissenschaften. Zu den Publikationen gehörten Studien zur Musik, zum hessischen Wald, verschiedene rechtswissenschaftliche Arbeiten, die kulturhistorisch besonders interessanten Erinnerungen an „Eine deutsche Stadt vor 60 Jahren“ (nämlich Kassel zwischen 1820 und 1848) und schließlich die historische Darstellung über „Das frühere Kurhessen“, das 1894 erschien. Dieses „Geschichtsbild“ betraf ein Territorium, das zu diesem Zeitpunkt schon seit fast drei Dezennien nicht mehr bestand. Bähr, der ein loyaler preußischer Jurist gewesen war, ging es jedoch keineswegs darum, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, vielmehr passt diese Schrift zum zeitgleichen Bestreben auch der Königlichen Regierung in Berlin, jeder Region nicht allein ihren eigenen Charakter zu belassen, sondern sogar spezifisches Brauchtum zu fördern. Auch der heute in Nordhessen noch beliebte Begriff „Kurhessen“ geht auf diese preußische Provinzialpolitik zurück.

Was Bähr in seinem geschichtlichen Abriss allerdings zu Kurhessen vorstellt, klingt vor allem bezüglich der Regierungstätigkeit des letzten Kurfürsten Friedrich Wilhelm wenig schmeichelhaft. In besserem Licht zeigt sich dagegen die „kurhessische“ Kultur mit ihren namhaften Vertretern, insbesondere den Gebrüdern Grimm. Auch das Rechts- und Staatswesen („Man hatte im Ganzen genommen gute Gesetze und tüchtige Beamte“, S. 59) stellt sich für Bähr positiv dar, während die Wirtschaftsentwicklung Kurhessens stets Probleme bereitete. Vor allem die in Kurhessen zahlenmäßig dominante Landbevölkerung war verschuldet, eine Tatsache, die der antisemitisch eingestellte Bähr weniger der Regierung, als den im Land lebenden Juden und ihrem Viehhandel anlastete (S. 49).

Die Jahre nach 1866 bezeichnete Bähr als „Diktaturperiode“, da nun preußische Gesetze Geltung erhielten; dieser Zustand wurde jedoch offensichtlich auch für Bähr durch ein „Wohlleben“ versüßt, „wie man es früher nicht gekannt hat.“ (S. 136)

Mit diesem Büchlein hat der verdienstvolle Verlag von Dieter Carl einmal mehr eine historisch interessante Schrift herausgebracht. Das Manko, dass Otto Bähr heute kaum noch bekannt ist, hat Carl durch Hinzufügen einer ebenfalls historischen Biographie von Rudolf Bovensiepen auszugleichen versucht. Das „Lebensbild“ stammt allerdings aus dem Jahre 1940 und hebt entsprechend u. a. den Antisemitismus Bährs besonders positiv hervor (S. 12). Spätestens an dieser Stelle wäre jedoch eine kritische Anmerkung des Herausgebers nötig gewesen.

Kassel

Christina Vanja

Hessen Land der Mitte, hg. in Zusammenarbeit mit der Hessischen Staatskanzlei und dem Hessischen Städte- und Gemeindeverband, Gesamtedaktion H. und W. Gauweiler, Heidelberg: Gauweiler Verlags GmbH [2005], 592 S., € 49,80, zahlr. Abb. (ISBN 3-933600-11-1)

Rechtzeitig zum 60-jährigen Jubiläum des Bundeslandes Hessen ist in der einschlägigen Buchreihe des Gauweiler Verlages nun auch ein hessischer Band erschienen. Das gewichtige Buch glänzt vor allem durch die zahlreichen und zumeist farbigen Abbildungen. Für die inhaltlich-textliche Gestaltung zeichnet der Verlag verantwortlich, der Fachleute wie Eckhart G. Franz, Herbert Günther, Klaus Schröter, Alexander Jehn, Hans Sarkowitz, Thorsten Smidt, Gerd Weiß, Joachim Renz und Ulrike Mattig für ü-

bergreifenden Artikel über Geschichte (einschließlich „Großer Gestalten“), Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie Bildungswesen und Kultur gewonnen hat. Für den zweiten größeren Teil lieferten Kreise und kreisfreie Städte jeweils Texte. Den Abschluss des Bandes bilden eine Hessen-Karte, ein Ortsindex und der Bildnachweis.

Der als Bilderbuch durchaus ansprechende Band ist vom Konzept und Text her allerdings durchaus problematisch. Warum ein Geleitwort bzw. eine Einführung der Herausgeber (Hessische Staatskanzlei und Hessischer Städte- und Gemeindeverband) fehlt, bleibt unverständlich. Gerne hätte man sich über die Zielsetzungen des Unternehmens eingangs informiert. Über die Frage, wer zu den „Großen Gestalten“ Hessens zu zählen ist, lässt sich natürlich trefflich streiten. In jedem Fall sind die Frauen (nur Maria Sybilla Merian ist portraitiert, nicht jedoch Elisabeth Selbert, Sophie Henschel oder Bettine von Arnim) deutlich unterrepräsentiert. Während die Überblicksartikel solide in die jeweiligen Themen einführen, sind die Darstellungen zu den einzelnen Städten und Kreisen allerdings höchst inhomogen und scheinen zumeist aus der Feder der jeweiligen Pressesprecher geflossen. Nur selten liest man daher Nachdenkliches über die eigene Gemeinde. So in der Darstellung der Stadt Idstein, welche auch die Gedenkstätten der Heimatvertriebenen, eine Tafel für die Opfer der Hexenprozesse, die ehemalige Synagoge und den Judenfriedhof sowie die Gedenkstätte für die Idsteiner NS-Euthanasieopfer erwähnt (S. 284). Der Artikel über die heute weltweit mit dem Gedenken an die Krankmorden des Nationalsozialismus verknüpfte Stadt Hadamar (rund 15.000 Opfer in der damaligen Tötungsanstalt oberhalb der Stadt) dagegen erwähnt weder diese (nicht durch die Stadt zu verantwortende) Historie noch die heute höchst initiative Gedenkstätte. Nicht einmal die psychiatrische Klinik als wichtiger Arbeitgeber in der Stadt findet eine Bemerkung (S. 362 f.). Wie das Beispiel Idstein gezeigt hat, negieren nicht alle Gemeinden so konsequent die Schattenseite ihrer Geschichte, insgesamt hat man jedoch den Eindruck, dass es mehr um stimmungsvolle Touristenwerbung als um eine ernsthafte Darstellung hessischer Geschichte und Gegenwart geht. Warum Stadtkanzlei und Städte- und Gemeindebund die in Hessen durchaus vorhandenen ausgewiesenen Historiker nicht mit der Betreuung des Bandes beauftragt haben, bleibt ein Rätsel.

Kassel

Christina Vanja

Franz HAARMANN: Das Haus Hessen (Deutsche Fürstenhäuser Heft 15), 2. überarbeitete Aufl., Wörl: Börde 2005, 38 S., 11 Abb., € 4, 85 (ISBN 3-9809107-5-X)

In dieser kurzen Broschüre wird ein historischer Überblick über die Geschichte des hessischen Fürstenhauses gegeben. Der Autor beginnt mit den Ludowingern, behandelt dann die Herzöge aus Brabant, aus dieser Familie stammte Heinrich I., der Begründer des Hauses Hessen, um schließlich die landgräfliche Familie bis in das 19. Jahrhundert vorzustellen. Den Schluss bilden zwei Abschnitte zum hessischen Wappen und der Familie in jüngerer Zeit. Abgerundet wird das Heft von einer Stammtafel und einigen Abbildungen.

Aufgrund der Kürze der Broschüre, 1000 Jahre Familiengeschichte werden auf 15 Seiten beschrieben, bleibt die Studie oberflächlich und auf Faktenwiedergabe beschränkt. Trotzdem unterliefen dem Autor gerade in den älteren Teilen eine Vielzahl von Fehlern, die bei einer 2. Auflage um so mehr verwundern. Dem Autor mangelt es

offensichtlich an historischen Grundkenntnissen: „König Lothar III. erhob um 1130 Ludwig den Bärtigen zum Landgrafen von Thüringen.“ (6) Erhoben wurde nicht Ludwig der Bärtige, sondern sein Enkel Ludwig III. (als Landgraf Ludwig I.). Dann heißt es weiter: „Dieser Titel wurde für Thüringen neu geschaffen. Er hob den Träger aus den anderen Großen heraus und belehnte ihn mit besonderen Aufgaben wie der Friedenssicherung und des Geleits.“ Dem Autor scheinen die Zusammenhänge von Land und Herrschaft im Mittelalter nicht bekannt zu sein. Irritiert ist der Leser auch von den Ausführungen zum Sängerkrieg auf der Wartburg. „Wenn es auch nur Sage ist: Allein, dass sie die Wartburg für den Sängerkrieg auswählt, zeigt, welches hohe kulturelle Niveau und Ansehen der thüringische Landgrafenhof im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation hatte.“ (6) Eine Sage ist Objekt, nicht Subjekt der Geschichte. Als Begriff und Gegenstand ist das Heilige Römische Reich Deutscher Nation ein Phänomen des späten 15. Jahrhunderts. Diese Beispiele mögen genügen.

Gotha

Thomas Fuchs

Historische Landeskunde der Provinz Hessen-Nassau. Melchior-Verlag 2005, 128 S., 46 Abb., € 9,95 (ISBN 3-93102-06-7)

Der vorliegende Nachdruck von 1914 gibt zunächst Aufschluss über die Landeskunde der Provinz Hessen-Nassau hinsichtlich ihrer territorialen Zusammensetzung, der Grenzen, Größe und Bodengestalt, ihrer geographischen Verhältnisse sowie der einzelnen Landschaften, wobei auch die Exklaven wie der Kreis Schmalkalden und die an der Weser gelegene Grafschaft Schaumburg Beachtung finden. Lesenswert sind die Ausführungen über die Zusammensetzung der Bevölkerung, ihre durch die Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch geprägten Mundarten, den durch „zähes Festhalten am Alten“ bestimmten Volkscharakter, der auch in den Siedlungsformen seinen Ausdruck findet, wie die damals noch weitgehend vom Ackerbau beeinflusste Volkswirtschaft der Landbevölkerung. In die Betrachtung der Landschaften werden die dort liegenden Städte einbezogen, deren Geschichte, Bevölkerung und Wirtschaft kurz skizziert werden, so z. B. das als „hessische Metropole“ bezeichnete Fulda, das das „Trier Hessens“ genannt werden könne. Gelegentlich kommt es bei der Wiedergabe von Fakten zu Irrtümern wie im Fall der Hanauer Grafen, die als „mächtige Landgrafen“ charakterisiert werden. Positiv wird vor allem die preußische Herrschaft gesehen, wofür gerade die rasante wirtschaftliche Entwicklung der großen Städte Frankfurt und Kassel als Beispiel genannt wird. Viele Vorzüge verdanke Kassel zwar der Gunst kunstsinniger Fürsten – sie werden nicht im Einzelnen genannt –, seit 1866 habe aber die Stadt manche Verschönerung erfahren. Trotz Kürze der Darstellung findet der Hinweis auf die Sommerresidenz Kaiser Wilhelms II. in Wilhelmshöhe hier Platz.

Weniger von borussischen Emotionen ist das Kapitel über die staatlichen Einrichtungen der Provinz beherrscht. Das Buch beschränkt sich hier auf die erforderlichen Informationen über die Verwaltung unter Leitung des Oberpräsidenten, die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, die Selbstverwaltung und Volksvertretung mit den Organen des Landesdirektors und Provinziallandtages, das Unterrichtswesen, die kirchlichen Einrichtungen und das Kriegswesen, wobei die Übersichtstabellen über die Gliederung der Be-

völkerung in den Regierungsbezirken und Kreisen sowie nach den einzelnen Konfessionen einen direkten Vergleich zwischen Hessen und Nassau erlauben.

Dem Stil der damaligen Landeskunden gemäß nimmt die geschichtliche Entwicklung des Gebietes der Provinz Hessen-Nassau breiten Raum ein. Das gilt schon für die Vor- und Frühgeschichte, wobei der Hinweis, die Saalburg sei auf Veranlassung Wilhelms II. wieder aufgebaut worden, durch „Rekonstruktion des Bauwerks“ ersetzt werden muss. Auch die weitgehende Beschränkung auf die Fakten entspricht dem positivistischen Charakter der Geschichtswissenschaft in Wilhelminischer Zeit, der die Lehre des Faches an den Hochschulen bestimmte. Insofern stehen die einzelnen Gebietsteile der Provinz hier recht unverbunden nebeneinander. Die Erklärung des Begriffs „blinde Hessen“ mit dem „Blinddaraufgehen“ der hessischen Soldaten wird sich heute kaum noch halten lassen. Auch in diesem Kapitel zeigt sich eine gewisse Verherrlichung der Zeit nach 1866, sei doch die Provinz Hessen-Nassau nun zu einer „Perle in Preußens Krone“ geworden. Die bedeutungsvolle Vergangenheit der zu ihr gehörigen Gebiete habe sie nicht daran gehindert, „sich nunmehr eins zu fühlen als ein Glied des starken preußischen Staates“. Der Band wird durch Stammtafeln der Häuser Hessen-Kassel und Nassau sowie einige mundartliche Proben aus der Provinz sinnvoll ergänzt. Festzuhalten bleibt, dass es sich bei ihm um ein wertvolles Zeugnis der Verhältnisse in der Provinz Hessen-Nassau vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges handelt. Dieses muss unter dem Prisma der Auffassung der Geschichtswissenschaft der Wilhelminischen Zeit gesehen werden, die stark von einer borussischen Sehweise geprägt war. Gerade in den 1866 annektierten neupreußischen Gebieten musste die Gleichsetzung von Landes- und Staatsbewusstsein ein zentrales Ziel der preußischen Administration sein.

Berlin

Stefan Hartmann

Stefan GRATHOFF: Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, 590 S., 2 Tabellen und 9 Karten, € 78,00 (ISBN 3-515-08240-9)

Die Burgen der Mainzer Erzbischöfe – verstanden nicht als Einzelbauwerke, sondern als ausgedehnte militärische, ökonomische, soziale und administrative Areale – untersucht Stefan Grathoff in seiner 1996 an der Universität Mainz angenommenen Dissertation, die in Überarbeitung nun als Buch vorliegt. Dabei fragt er nicht nur nach dem Zusammenhang von Burgenpolitik und Landes- und Herrschaftsausbau bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Einleitend stellt er die Grundlagen der weltlichen Herrschaft der Bischöfe und die wachsende Rolle der Burgen als politisches Instrument dar, bevor er sich zwei Strategien widmet, mit denen Mainz seinen Burgenbesitz nachhaltig erweiterte: ausführlich und quellen- sowie beispielgesättigt bespricht er den Bau und den Kauf.

Besondere Bedeutung kam den Burgen im Rahmen des territorialen Lehnswesens zu – sie waren Kristallisationspunkte von Herrschafts- und Besitzrechten sowie zentrale Elemente der Ämter- und Militärorganisation. Ihre Verleihung an oder Lehnsauftragung durch adelige Vasallen steht deshalb im Mittelpunkt des nächsten Kapitels. Dem-

nach wurden beide Wege zur Stärkung oder Vergrößerung der mainzischen Herrschaft im Untersuchungszeitraum mit sehr unterschiedlichem Erfolg beschritten.

Dass die Burgen nicht nur (macht-)politische, sondern auch ökonomische Manoevriermasse für die Erzbischöfe waren, zeigt detailliert das folgende Kapitel, das die Praxis von Verpfändung und Pfandnahme untersucht.

Anschließend bespricht Grathoff die Mainzer Bemühungen um Einflussnahme auf Fremdburgen, und zwar zunächst den friedlichen Weg der im Idealfall zu beiderseitigem Nutzen geschlossenen Öffnungsvereinbarung, des weiteren den gewaltsamen Weg von Fehde und Kampf, wobei letzterer nur selten und wenig erfolgreich eingesetzt wurde.

Abschließend werden die mainzischen Eigenburgen als Zentren der sich entwickelnden landesherrlichen Ämterorganisation besprochen, und zwar v.a. anhand des eingesetzten Personals: adelige Amtmänner und Burgmannen dienten der Verwaltung und Verteidigung von Burg und Verwaltungsbereich. Allerdings, so das Fazit, steckten gerade die Ämter im Untersuchungszeitraum noch in ihren Anfängen und waren von effizienter Landesverwaltung vielfach weit entfernt.

Grathoff stellt umfassend dar, wie und warum die Erzbischöfe die Burgenpolitik als Herrschaftsinstrument gebrauchten und damit einen raumgreifenden Territorialisierungsprozess einleiteten – die äußerst hilfreichen Karten zeigen, dass Mainz bis an Kocher und Tauber im Osten und bis an Leine, Diemel und Unstrut im Norden Burgen besaß. Gleichzeitig zeigt er aber auch, wo die Grenzen dieses Prozesses lagen und warum aus den vielen Burgherrschaften keine ausgedehnte mainzische Landesherrschaft resultierte – entscheidend war dafür nicht der Besitz an sich, sondern die Qualität des Besitzes. Insgesamt leistet er damit auch einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Entwicklung Hessens, das sich gerade in der Frühphase in der Auseinandersetzung mit Mainz konstituierte und eine größere Zahl von dessen Burgen übernehmen konnte. Auch durch seine schlüssige Gliederung, eine Gesamtliste aller Burgen sowie damit verknüpfte Karten im Anhang weiß das Buch zu gefallen und ist deshalb uneingeschränkt zu empfehlen.

Kassel

Tobias Busch

Wirtschaftsgeschichte

Albrecht HOFFMANN, Achim RICHTER (Hg.): Wasser für Kassel. Zur Geschichte der Wasserversorgung der Stadt und ihrer Region (Kasseler Wasserbau-Mitteilungen, Heft 15). Kassel 2004, 338 S., 254 Abb., 11 Tabellen, 1 Grafik, € 18,00 (ISBN 3-930150-25-5)

Aus Anlass des 75-jährigen Bestehens der Städtischen Werke im Jahr 2004 haben zwölf fachkundige Autoren in umfassender Weise das Thema „Wasser“ in Kassel in Geschichte und Gegenwart auf 338 eng beschriebenen Seiten bearbeitet. Die gewählte Gliederung und Darstellung der Thematik bietet – hat man sich erst einmal an die kleine Schrift gewöhnt – sowohl Laien als auch Fachleuten anregende Informationen über die Natur-, Technik-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Wassers in Kassel. Sicherlich hätten manche Aspekte, wie z. B. die Schifffahrt auf der Fulda, der Hochwasserschutz, die

Schaffung künstlicher Wasserflächen oder die Freizeitnutzung der Gewässer vertieft werden können; dieses hätte aber vermutlich den gesetzten Rahmen gesprengt.

Nach einem einführenden Kapitel über die nordhessische Gewässerlandschaft, die allgemeine Wasser-Situation Kassels und die Hydrogeologie des Kasseler Beckens folgt ein Abschnitt mit Darstellungen der historischen Wasserversorgung in den angrenzenden Regionen Westfalens und Süd-Niedersachsen, wobei insbesondere die vergleichende Untersuchung der Brunnen, Rohrleitungen und Wasserhebwerke verdienstvoll ist. Die folgenden drei Kapitel konzentrieren sich ganz auf Kassel und stellen die Wasserversorgung, das durch Brunnen und Wasserkünste im Stadtbild erlebte Wasser und schließlich die Energiegewinnung aus Wasser durch Mühlen und Wasserkraftwerke in den Mittelpunkt. Hier hätte man sich ein weiteres Kapitel über die Schifffahrt auf der Fulda gewünscht (Salztransporte aus Sooden-Allendorf, Verschiffung des Alauns aus Oberkaufungen und Großalmerode, Dampfschiff Eduard (1843), Hafenanlagen usw.). Auch die Entwicklung der Entwässerungsanlagen der Stadt wäre eine interessante Ergänzung gewesen.

Die historische Perspektive macht deutlich, dass die Wasserversorgung erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts als öffentliche Aufgabe wahrgenommen wurde, in den Jahrhunderten zuvor jedoch in der Verantwortung des Einzelnen gesehen wurde. Erst in der jüngsten Zeit ist mit der Privatisierung öffentlicher Aufgaben auch die der Wasserversorgung in den Fokus einer kontroversen Diskussion gerückt. Bemerkenswert ist auch, dass der Wasserbedarf der wachsenden Stadt bereits am Ende des 19. Jahrhunderts dazu führte, dass die Versorgung geographisch über die Stadtgrenzen hinaus aus dem gesamten Kasseler Becken sichergestellt werden musste, dieses aber bis heute keine einheitliche administrative und politische Struktur hat. Die Kontinuität der „Zersplitterung“ des Kasseler Beckens wird bereits an der Tatsache deutlich, dass der nahe gelegene Habichtswald im 19. Jahrhundert trotz seines mehr als reichlichen Wasserangebotes durch den nur nach Süden zur Bauna hin entwässernden Braunkohlenbergbau und den Bedarf der Wilhelmshöher Wasserspiele nur begrenzt zur Wasserversorgung der Stadt beitrug und diese zwang, sich im Osten der Stadt zu versorgen.

Gutes und reichhaltiges, zum Teil farbiges Kartenmaterial, Fotos, Zeichnungen, Schnitte und Tabellen ergänzen den Text ebenso, wie ihn ein sorgfältig gegliedertes Inhaltsverzeichnis und ein Personenregister erschließt. Das umfangreiche Literaturverzeichnis ist eine Fundgrube für jeden an weiteren Details Interessierten.

Kassel

Friedrich Frhr. Waitz von Eschen

Michael MATHEUS (Hg.): Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde Band 51). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2004, 199 S., 18 Abb., 10 Karten, 1 Graphik. € 36,00 (ISBN 3-515-08135-6)

Die langjährige Tätigkeit des Herausgebers beim Institut für Geschichtliche Landeskunde in Mainz legten, nicht weniger als sein derzeitiges Direktorat beim Deutschen Historischen Institut in Rom, eine Beschäftigung mit der Geschichte des Weins nahe. Immerhin drei Tagungen fanden in den 90er Jahren hierzu in Alzey, Trier und Speyer statt. Ein Teil der Beiträge ist nun in dem sehr lesenswerten Sammelband zu Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter in gedruckter Form nachzulesen.

Im interdisziplinären Rahmen des Buches berichtet Wolfgang Kleiber über Sprache und Geschichte am Beispiel des Europäischen Winzerwortatlasses und verweist auf den weit zurückgehenden romanisch-germanischen Kultur- und Sprachzusammenhang. Die alten Winzerwörter, so Kleiber, klebten förmlich am Boden und besäßen daher eine besondere Sprachkontinuität. Der Geschichte des so genannten Kammertbaus in der Pfalz, einer besonderen Form der Reberziehung, geht Martin Scharff nach. Hier gehen die Wurzeln vor allem auf die Weinkultur des Mittelmeerraumes zurück. Die Frage, ob sich der Rebbau rentierte, analysiert Francis Rapp am Beispiel Elsässischer Klöster. In der Tat war der Weinbau in Eigenregie sehr kostenintensiv; Profit zogen die Klöster eher aus dem Wein, den Bauern als Zins und Zehnt lieferten und der in den Handel gebracht wurde. Dem Nah- und Fernbesitz altbayerischer Klöster – letzterer reichte bis Bozen und in die Wachau – zeichnet Andreas Otto Weber nach. Prosaschriften zur Weinbehandlung gehen wie der Weinbau selbst auf die Antike zurück. Susanne Kiewisch verweist hier auf zahlreiche Rezeptsammlungen, die u. a. Anweisungen zum Klären und zum Nachsüßen der Weine ebenso wie zum Kochen mit Wein gaben. Dem technischen Bereich der Keltern und Mühlen wendet sich Lukas Clemens zu und verdeutlicht auch hier große Kontinuität. Die herausragende Bedeutung der städtischen Weinkeller stellt Antje Sander am Beispiel Norddeutschlands heraus. Die Weinverkostung, die durchaus nicht immer befriedigte, ist Thema des Beitrages von Raymond van Uytven, während Gerhard Fouquet auf den Weinkonsum in den gehobenen städtischen Privathaushalten als Grundnahrungsmittel verweist. Hermann Weinsberg, Bürger Kölns im 16. Jahrhundert, trank regelmäßig zu den Mahlzeiten um elf Uhr vormittags und um sieben Uhr abends Wein, betonte aber den maßvollen Genuss. Er wurde mit dieser Gewohnheit alt. So rundet seine Geschichte das insgesamt anregende Buch in beruhigender Weise ab.

Kassel

Christina Vanja

Hedwig BRÜCHERT, Michael MATHEUS (Hg.): Zwangsarbeit in Rheinland-Pfalz während des Zweiten Weltkriegs (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 57). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2004, VIII und 159 S., 24,00 € (ISBN 3-515-08279-4).

„Uns“, schreibt 1949 Johannes Hanke in einer Jubiläumsschrift über sich und die von ihm geleiteten Kreuznacher Diakonie-Anstalten, sei es im Krieg ergangen wie den Kindern Israel beim Auszug aus Ägypten. So wie sich diesen während der Wanderung durch die Wüste „viel fremdes Volk angeschlossen“ habe, sei „mancher“ nun auch „für eine Weile“ bei ihnen „untergekrochen“, habe sich an sie „gehängt“, dabei allerdings „herzliches Erbarmen“ erfahren: „Ukrainer, Polen, Rumänen, zum Hilfsdienst im Kriege aus der Heimat verschleppt, sind unsere Gäste und Helfer in der Arbeit gewesen.“ In Wahrheit handelte es sich um Leute, die von handgreiflichen Brutalitäten zwar verschont geblieben seien, so der Befund von Ulrike Winkler, aber doch Menschen minderen Rechts waren, Objekte von Ausbeutung, behördlicher Schikane und polizeilicher Repression. Ähnlich verharmlosend hatte im Sommer 1948 die Verteidigung im Nürnberger IG Farben-Prozeß formuliert, als sie den „Geist echter und warmer Menschlichkeit“ beschwor, der in den Fabriken der chemischen Industrie geherrscht habe: das

„schöne und natürliche Verhältnis“ zwischen Werk und Ausländern, die überwiegend aus freien Stücken gekommen, nicht jedoch unter Zwang rekrutiert und ins Reich deportiert worden seien. Legenden wie diese hüllten die Verantwortung der Täter, der passiven Profiteure und Zuschauer in barmherzige Nebel, trafen zusammen mit dem Bedürfnis der Deutschen zu vergessen, die düsteren Aspekte der Vergangenheit zu verdrängen, zu tabuisieren: sind, wie Eginhard Scharf in seinem Aufsatz über Ludwigshafen und Frankenthal anmerkt, „auch heute vor Ort im Meinungsbild noch lebendig“.

Von den Erkenntnissen der historischen Forschung sind solche Auffassungen weit entfernt. Den Auftakt hatte hier Mitte der 80er Jahre Ulrich Herbert mit seiner großen Studie über „Politik und Praxis des Fremdarbeiter-Einsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches“ markiert, die nicht nur Maßstäbe setzte, sondern auch den Eindruck erwecken mochte, als sei nun alles gesagt. Tatsächlich ist seither jedoch ein breiter Strom von Aktivitäten zu beobachten, die den Geschehnissen im Rahmen lokal und regional abgesteckter Projekte nachspüren, Herberts Befunde teils bestätigten, teils konkretisieren, vertiefen und erweitern. Was dabei zu entdecken ist, demonstrieren die nunmehr gedruckten Beiträge zu einem Kolloquium, das im September 2002 vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz veranstaltet worden war, um Quellenprobleme zu erörtern und Ergebnisse aus abgeschlossenen oder laufenden Arbeiten zu präsentieren. Als erstes unternimmt Walter Rummel einen aufschlussreichen Streifzug durch die im Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz noch verfügbare, seit der Besatzungszeit stark dezimierte archivalische Überlieferung; es folgen Skizzen über Mechanismen der Rekrutierung von Ostarbeitern (Norbert Kunz), über das SS-Sonderlager Hinzert auf dem Hunsrück (Beate Weltert), über das Verhältnis von Katholischer Kirche und Evangelischer Diakonie zur Zwangsarbeit (Hermann-Josef Braun und Ulrike Winkler), sowie über Ostarbeiterinnen und deren während des Zwangsaufenthalts im Raum Wiesbaden-Mainz geborene Kinder (Kerstin Kersandt). Ausführlicher, zum Teil auch grundsätzlicher äußern sich Eginhard Scharf, der darauf hinweist, daß die Konzentration auf die lokalen Problemlagen nicht den Blick für übergeordnete strukturelle Zusammenhänge verstellen dürfe, ferner Volker Brecher, der dem Einsatz von Fremdarbeitern in einer nicht kriegswichtigen Branche nachgeht und dies am Beispiel der Wormser Lederwerke Heyl-Liebenau exemplifiziert, wo die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Betroffenen offenbar weniger katastrophal waren als diejenigen in den Großbetrieben der Rüstungsindustrie. Jan Storre rekonstruiert die quantitativen und qualitativen Dimension der Zwangsarbeit in Speyer, und Walter Rummel analysiert in einem zweiten Beitrag administrative und polizeiliche Maßnahmen, deren Ziel es war, einerseits eine ausreichende Versorgung mit Arbeitskräften zu sichern, andererseits die weltanschaulichen Prämissen des Regimes nicht zu gefährden, nämlich die, wie es in den einschlägigen Erlassen hieß, „unerwünschte Vermischung“ von Deutschen und „Fremdvölkischen“ durch drakonische Strafen und Strafandrohungen zu unterbinden. Hedwig Brüchert schließlich untersucht den Einsatz, die Versorgung und Unterbringung von Ausländern durch die Kommunalverwaltungen am Beispiel Wiesbadens. Der Band, der eine ganze Reihe erhellender Tabellen, Grafiken und Abbildungen enthält, illustriert die Leistungen und die Leistungsfähigkeit regionalhistorischer Forschungen, ruft uns eindringlich ins Gedächtnis, daß Gewalt im-

mer konkret ist, daher in ihren konkreten Erscheinungsformen erfasst und ins allgemeine Bewusstsein gebracht werden muss.

Kassel

Jens Flemming

Zwangsarbeit in Marburg 1939 bis 1945. Geschichte, Entschädigung, Begegnung, hg. vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 80), Marburg: Magistrat der Stadt Marburg: 2005, 551 S., 4 Karten, 15,50 € (ISBN 3-923820-80-1)

Die seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts geführte Debatte zur Zwangsarbeit führte zur grundsätzlichen Frage, ob und in welchem Ausmaß Zwangsarbeiter auch in öffentlichen Verwaltungen eingesetzt wurden. Aus der baldigen Erkenntnis, dass Zwangsarbeit sowohl in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung wie auch im privaten Bereich während des Zweiten Weltkrieges in großem Umfang eingefordert wurde, zog die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg die Konsequenz, indem es diesen „Ausländereinsatz“ wissenschaftlich aufarbeiten ließ. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus dem Präsidium der Stadtverordnetenversammlung sowie aus Vertretern von Stadtarchiv, Geschichtswerkstatt und Universität bestand. Die Ergebnisse werden in dem hier anzuzeigenden Band der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Dokumentation zur Marburger Zeitgeschichte stellt in einem ersten Teil die Forschungsergebnisse vor. Es wird ein Überblick über die nationalsozialistische Zwangsarbeiterpolitik, über das Ausmaß und über die verschiedenen Formen der Zwangsarbeit sowie über die Lebens- und Arbeitsbedingen der betroffenen Kinder, Frauen und Männer gegeben. Forschungsstand und Quellenlage, quantitative Auswertungen, Einsatzorte in Stadtverwaltung, Wirtschaft und privaten Haushalten sind Einzelaspekte zum Thema. Aber auch Zwangsarbeit in Bezug auf Psychiatrie, evangelische Kirche und Diakonie, Landesheilanstalt und Universität wird in Einzelbeiträgen untersucht. Ein zweiter Teil der Dokumentation enthält Lebensgeschichtliche Erinnerungen von ehemaligen zivilen Personen, die zur Zwangsarbeit in Marburg herangezogen wurden. Es sind dies ganz persönliche Darstellungen über die Zeit im damaligen Marburg. Den Schluss des Bandes bildet eine Dokumentation zum Verlauf des Projekts „Zwangsarbeit in Marburg 1939-1945“ und zur Begegnungswoche 2003 mit Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus der Ukraine. In einem Anhang wird eine Konkordanz der Straßennamen gegeben, eine Liste der befragten Archive sowie ein Literaturverzeichnis. Auf vier beigefügten Karten werden Lager, Sammelunterkünfte und Wohnorte sowie Einsatzorte für Zwangsarbeit in der Kernstadt und in den Marburger Stadtteilen aufgeführt.

Möge der umfangreiche Band eine große Anzahl von Lesern finden, weil es bei diesem Thema nicht nur um wissenschaftliche Rezeption, sondern auch um allgemeine politische Information zur Zeitgeschichte geht.

Marburg

Aloys Schwersmann

Geschichtsverein für Butzbach und Umgebung e.V. (Hg.): Fern der Heimat unter Zwang. Der „Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte“ während des Zweiten Weltkriegs in der Wetterau. Butzbach 2004, 584 S., zahlr. Abbildungen, € 19,80 (ISBN 3-9802328-8-3)

Die verstärkte Diskussion um die Zwangsarbeit im Dritten Reich veranlasste auch engagierte Forscherinnen und Forscher im Wetteraukreis, dem Einsatz ausländischer Zwangsarbeitskräfte in ihrer Region nachzugehen. Ergebnis ist ein umfangreicher Sammelband mit 14 Beiträgen, den der Geschichtsverein für Butzbach und Umgebung im Auftrag des Wetteraukreises herausgegeben hat. Der Landkreis, im Wesentlichen hervorgegangen aus den 1972 zusammengeschlossenen Kreisen Friedberg und Büdingen, stellt sich damit der Verantwortung für die Geschichte. Im Geleitwort verdeutlicht Landrat Rolf Gnadl, dass der Landkreis die Bewahrung der Opfer vor der Anonymität als eine Pflicht betrachtet, „die genauso schwer wiegt, wie die materielle Entschädigung“ (S. 8).

In einem Überblicksaufsatz stellt der Darmstädter Staatsarchivar Klaus Rack die Ausländer-Zwangsarbeit im Dritten Reich in ihren Facetten dar, um dann einen Abriss zum Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der Wetterau zu geben. Aufgrund der Quellen kommt Rack zu der Hochrechnung, dass in der Wetterau „über die gesamte Kriegsdauer [...] die Zahl der ausländischen Zwangsarbeiter/innen bei wohl 30.000 Personen gelegen haben“ dürfte (S. 43). Monica Kingreen, Mitarbeiterin des Frankfurter Fritz Bauer Instituts, dokumentiert anschließend beinahe minutiös, zu welchem Zeitpunkt in welchem Ort wie viele ausländische Zwangsarbeitskräfte eingesetzt worden sind. Soweit die umfassend ausgewerteten Archivalien, insbesondere aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Auskunft gaben, sind auch die Beschäftigungsstellen der Zwangsarbeiter/innen genannt.

Die weiteren Beiträge behandeln verschiedene Aspekte, etwa den Einsatz bei verschiedenen Beschäftigungsstellen (Kirche, Forstbetrieb), den Einsatz in einzelnen Städten und Gemeinden (Friedberg, Butzbach, Nieder-Mörlen, Nieder-Wöllstadt, Büdingen), nicht zuletzt aber auch sozialgeschichtliche Aspekte (verbotene Liebe, Denunziation). „Die zahlreichen, in den verschiedenen Kapiteln dieses Bandes aufgegriffenen Einzelschicksale belegen die Komplexität von Zwangsarbeit im NS-Staat“, wie es im Geleitwort (S. 7) heißt. Fotos und abgebildete Dokumente veranschaulichen die bedrückende Materie. Ein abschließender Beitrag über die Entschädigung und über Begegnungen mit ehemaligen Zwangsarbeitskräften verdeutlicht, dass die Relevanz der Thematik bis in die Gegenwart hineinreicht. Es ist zu begrüßen, dass die jahrzehntelange Missachtung der Zwangsarbeiter/innen nicht zuletzt durch Publikationen wie dieses anerkennenswerte und lesenswerte Buch aus der Wetterau ein Ende gefunden hat.

Jochen EBERT, Cindy BAIERL und Ilke MARSCHALL (Hg.): Landwirtschaftliche Großbetriebe und Landschaft im Wandel. Die hessische Domäne Frankenhausen im regionalen Vergleich (16. und 20. Jahrhundert), Studien zur Regionalgeschichte 21, Gütersloh 2005, € 24,00. (ISBN 3-89534-581-4).

„Ein interdisziplinärer Blick auf landwirtschaftliche Großbetriebe und Landschaft im Wandel“ ist, so die Überschrift der von den drei Herausgebern verfaßten Einleitung, das entscheidende Anliegen dieses Bandes, der die Vorträge einer im April 2004 auf der Staatsdomäne Frankenhausen gehaltenen Vorträge präsentiert. Anlass für die Tagung war der Abschluß eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten interdisziplinären und epochenübergreifenden Forschungsprojekts „Großbetriebe und Landschaft im Wandel der Wirtschaftsweisen. Die hessische Domäne Frankenhausen und ihr Umland (18. bis 20. Jahrhundert)“, das von den Kasseler Professoren Heide Wunde, Werner Troßbach und Jens Flemming inauguriert worden war, um den Einfluß landwirtschaftlicher Großbetriebe auf die sie umgebende Landschaft und das Eingebundensein der Güter in den lokalen und regionalen Handlungsraum zu untersuchen.

Der in drei Abschnitte gegliederte Band strukturiert den Untersuchungsraum ausgehend von der Domäne Frankenhausen bei Kassel in unterschiedlich weit reichende Handlungsräume und Kontexte: I. „Die Domäne Frankenhausen als sozialer und geographischer Raum“ (Beiträge von J. EBERT, C. BAIERL), II. „Landwirtschaftliche Großbetriebe im Kontext ökonomischen und sozialen Handelns“ (Beiträge von C. Porskrog RASMUSSEN, S. RAPPE-WEBER, H. KAAK, U. HINDERSKANN) und III. „Faktoren und Formen des Landschaftswandels“ (Beiträge R. BECK, T. GUNZELMANN, S. SIMMLER u. W. THIEM, J. PETERS u. B. DACH, T. BÜTTNER, A. DIX u. K.-D. KLEEFELD). Damit trägt das Konzept der drei Herausgeber nicht nur dem interdisziplinären Ansatz Rechnung, sondern stellt ein großes räumliches Spektrum der Untersuchung dar, das unterschiedlichste Güter und Landschaftsräume von Oberbayern bis Schleswig, vom Oderbruch bis zur Weser, von niedersächsischen Wendland bis Oberfranken und von der Uckermark bis zum Niederrhein betrachtet und so eine, auch für den Ost-West-Vergleich fruchtbare Typologie von Domänenwirtschaft und Domänenlandschaft ermöglicht. Ein gewisser Nachteil ist dabei das relativ deutliche Qualitätsgefälle der einzelnen Beiträge, wobei allerdings die anspruchsvollen Darstellungen deutlich überwiegen. Um den Ansatz des Bandes klar werden zu lassen und wegen des engeren hessischen Bezuges seien hier nur die Aufsätze zum I. Themenkreis etwas näher dargestellt: Jochen Ebert, der wesentlich im genannten DFG-Projekt mitgearbeitet und die Tagung mit seinen Mitherausgeberinnen organisiert hat, untersucht am Beispiel des Kabinettguts Frankenhausen die Frage, wie Güter als lokale Arbeits- und Lebenswelten in die frühneuzeitliche Gesellschaft eingebunden waren. Anhand der sehr umfangreichen archivalischen Überlieferung wird herausgearbeitet, in welcher Weise die mit der Verwaltung des Guts beauftragten Beamten ebenso wie die auf dem Hof arbeitenden Pächterfamilien mit ihrem Gesinde, Tagelöhnern und Handwerkern in den Beziehungsfeldern Arbeit, Verwaltung und Verwandtschaft miteinander durch ihr Handeln und Leben in den sozialen Raum der Domäne eingebunden und mit den umgebenden Dörfern und Regionalzentren vernetzt waren.

Die Rückwirkung der Tätigkeit der auf der Domäne arbeitenden Familien und übergeordnete Verwaltungsmaßnahmen auf den physikalischen Raum, d.h. die Landschaft

um Frankenhausen stellt die im FB Landnutzung und Landschaftsplanung der Universität Kassel tätige Cindy Baierl dar. Sie unterscheidet dabei für das 19. Jahrhundert zwei Phasen: Auf eine Periode der „sanften“ Optimierung der natürlichen Bewirtschaftungsbedingungen folgt ein zweiter Schub, der durch Technisierung und Rationalisierung geprägte, tiefgreifende Veränderungen der naturräumlichen Gegebenheiten gekennzeichnet ist, die man euphemistisch als „Modernisierung“ bezeichnet und die durch gesetzliche Rahmenbedingungen und aktive Maßnahmen der Pächterfamilien bewirkt wurden. Die Folgen (z. B. von Verkoppelungen und Drainierungen) äußern sich in der weitgehenden Umstrukturierung der Landschaft und demonstrieren so paradigmatisch den Einfluß eines landwirtschaftlichen Großbetriebes und der mit ihm verbundenen Menschen auf den sozialen und geographischen Raum.

Annähernd diachron werden im zweiten Abschnitt für die Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert die Wirtschaftsbedingungen und ihr Einfluß auf die Lebenswelt der auf den großbetrieben Beschäftigten in vier Aufsätzen dargestellt, auf die im letzten, thematisch und methodisch etwas inhomogenen Abschnitt fünf Aufsätze zur Genese und zum Ablauf des Landschaftswandels in sehr unterschiedlichen und deshalb wohl schwer vergleichbaren Regionen folgen. Ein Teilnehmerverzeichnis des Symposiums und kurz Angaben zu den Autoren und Autorinnen des Bandes schließen das informative, mit zahlreichen Abbildungen versehene Buch ab, das als ein gelungenes Beispiel für die Methodik und erste Ergebnisse einer modernen Landschaftsgeschichte in Hessen gelten kann.

Marburg

Gerhard Aumüller